

# DIE ARBEISE.

Immer strebe zum Ganzen! Und kañst Du selber kein Ganzes  
Werden, als dienendes Glied schliess' an ein Ganzes Dich an!

Organ des Verbandes der  
Porzellan- u. verwandter Arbeiter beiderl. Geschl.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,50 Mark, Postzeitungsnummer 282. Insertionsgebühr für die Petitzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Vorausbezahlung für Abonnement und Insertate ist Bedingung. Geldsendungen sind an den Verbandskassier W. Herden zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Lesersprüche und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakteur: A. Jahn, Berlin SO. Engelauer 15 II.

Nr. 52.

Berlin, den 27. Dezember 1901.

28. Jahrg.

## Dem neuen Jahr.

Du steigst nicht auf in heiterem Glanze  
Der Menschheit frohe Dienerin,  
Du schwingst des Tages rohe Lanze  
Erobernd nicht als Königin;  
Du trägst nicht wie ein neues Wunder  
Zerbroch'ne Ketten in der Hand,  
Du gehst nicht über Schutt und Plunder  
In ein erhofftes bess'res Land.

Auch du, auch du zeigst in die Ferne  
Und flüsterst: Macht! Erringt euch Macht!  
Du zündest ein paar Hoffungssterne  
Vielleicht uns in die dunkle Nacht.  
Doch du auch mähst noch nicht die Garben  
Auch du trägst spärlich Frucht und Brot;  
Auf deiner Stirne steht es: darben!  
Und in dein Antlitz schrieb's die Noth.

Die Noth — wann wird sie von uns scheiden?  
Erlischt denn nie ihr Wort: verderbt?  
Die Noth, die wie ein ewig' Leiden  
Von Jahr zu Jahr sich neu vererbt. —  
Auch du wirst mit den alten Plagen  
Auf deinem Rücken, noch so jung,  
Mit grollender Erbitterung  
Der Tage neue Lasten tragen.

Du wandest dich in langen Stunden  
Aus deiner Mutter Schooß hervor  
Und stehst nun, bleich wie sie, gebunden  
Vor deiner Zukunft offnem Thor.  
Es schweift dein Auge über Trümmer,  
Die man dir sorglos hinterließ;  
Du weißt: du schaffst ein Paradies  
Aus solcher Erbschaft nie und nimmer!

Dein kurzes Leben wird vergehen  
Auf schnellem, heißen Wanderpfad;  
Doch müßig wirst auch du nicht stehen,  
Denn alles Dasein heißt: die That!  
Was hilft's, mit trauervoller Miene  
Zu harren, weinend abgewandt —  
Auf dieses Lebens strenger Bühne  
Will jeder Tag den Kopf, die Hand!

Die That! Drum gehe nicht verdrossen.  
Du neues Jahr, durch Tag und Nacht,  
Und sag' es ehern und entschlossen:  
Erobert Erch die Macht, die Macht!  
Und künde es zu jeder Stunde,  
Die dröhnend von den Thürmen hallt:  
Flüht sich die Kraft zum festen Bunde,  
Wird sie zur rettenden Gewalt!

Kein Wunder, kein ätherisch Wesen,  
Nicht eines Jahres erster Tag  
Wird thatlos eure Fesseln lösen  
Mit jähem, urgewalt'gem Schlag.  
Allmählig hämmert Brett auf Bretter  
Zur Brücke sich der Pionier —  
Thut so wie er; denn euer Retter  
Ist niemand anders als wie ihr!

Graf Freytag.

## Ein Rückblick.

Das zur Rüste sich neigende Jahr 1901 war gleich seinem Vorgänger ein solches, dem in Bezug auf unsere Organisation wir sicherlich keine Thräne nachzuweinen brauchen. Brachte das Jahr 1900 uns einen „Kraach“, der allerdings aus seiner Ursache heraus unvermeidlich war, so wurden Nachwehen und Folgen desselben in das in seinen letzten Zügen liegende Jahr herüber genommen, die betnahe noch unangenehmer waren. Wir wollen nicht etwa in all' dem Wust von unerfreulichen Vorkommnissen des alten Jahres herumwühlen und schließlich zur Beschönigungen oder Verurteilung dieses oder jenes besonderen Falles uns erlauben. Immerhin dürfte es angebracht sein, die einzelnen, oftmals hohe Wellen schlagenden Vorkommnisse, die in unserem Organ oftmals großen Sturm verursachten, an unserem Auge vorüberziehen zu lassen. Kann man sich an diesen einzelnen Bildern auch nicht gerade erfreuen, so dürfte aber doch ein solcher Rückblick vielleicht beim Ausblick in die Zukunft nach mancher Richtung hin belehrend wirken. Auch die einzelnen Differenzen, die Kämpfe unserer Mitglieder mit den Unternehmern zc. werden wir kurz registrieren.

Mit der „Wäscheangelegenheit“, bezw. mit der durch die dieserhalb von einigen Zahlstellen inszenierten Mitgliederabstimmung und dadurch zu Stande gekommenen Veröffentlichungen und Stellungnahmen diverser Genossen führt sich die Nr. 1 der „Amiese“ im Jahre 1901 ein. In Nr. 2 gaben wir in einem „Nach den Feiertagen“ überschriebenen Artikel der Hoffnung Ausdruck, daß von der „Wäsche“ nun wenig mehr zu waschen übrig bleibe und halb Ruhe einkehren werde. In Nr. 3 gaben wir eine Schilderung bezüglich unseres auf der Reichsbank „festangelegten“ Verbandsvermögens, und ist die Vermuthung, daß eine Klage dieserhalb unvermeidlich sei, das Vermögen aber schließlich doch wieder zu unserer Verfügung gestellt werden würde, im weiteren Verlauf bestätigt worden. Von Differenzen im Berufe mußte der Streik bei Cäsar u. Vater in Rudolstadt mit ins neue Jahr übernommen werden und bereits in Nr. 3 verhängte der Vorstand die Sperre über die Heenesche Fabrik in Gräfenroda, woraus sich dann eine Aussperrung unserer Mitglieder dort und auch der in den meisten übrigen Betrieben Gräfenroda's Beschäftigten, entwickelte. Maßregelungen unserer Mitglieder kamen gleich zu Anfang des Jahres außerdem häufig vor, aber trotz dieser und der ungünstigen Verhältnisse im Innern der Organisation, wie sie durch den Zaun und Streit der „Wäsche“, durch Versuche geldgieriger Erben Hey's unser Verbandsvermögen in ihre Hände zu bekommen, gezeitigt wurden, konnten wir in Nr. 5 mittheilen, daß die Mitgliederzahl stetige, daß das Organ die höchste bis jetzt erreichte Auflage von 10 700 Exempl. erreicht hatte. — Eine Verurteilung des Redakteurs zu 150 Mk. Geldstrafe wegen Beleidigung des Bürgermeisters Weber in Blaue wird in Nr. 6 registriert. — „Nieder mit dem Brod und Lebensmittelwucher!“ schlossen wir einen Leitartikel in Nr. 7 und zweifeln nicht daran, daß die Porzellanarbeiter kräftig mit in diesen Ruf eingestimmt haben und weil der „Deutscher“ ja noch nicht von der Bildfläche verschwunden ist, auch im Jahre 1902 ihr rechtlich Theil mitwirkten, daß der Protest gegen denselben nicht verflucht. — Nr. 8 veröffentlicht das Resultat der Mitgliederabstimmung über die Zurückzahlung der Wäsche zc. Gelder. Die Mehrheit der Mitglieder stellte sich auf dem vernünftigen Standpunkt und lehnte es ab, die von einer Generalversammlung

beschlossenen Diätenbeträge zurückzufordern. — In Nr. 10 wird der Streik in Rudolstadt für aufgehoben erklärt, leider aber waren eine Anzahl Streikender in eine Anklage wegen diverser Streikvergehen verwickelt worden, 6 derselben wurden während der Untersuchung in Haft behalten. — In Nr. 13 konnten wir dann die vom Schwurgericht erkannten Strafen, welche zwischen 10 und 3 Monaten sich bewegten, mittheilen. — Als das für die Organisation bedeutungsvollste Vorkommniß, weil es noch heute seine Ringe zieht, müssen wir die in Nr. 14. ausgeschriebene Anordnung des Vorstandes, Extrabeiträge zu zahlen, ansehen. Dem Vorstand erschien es bei der damaligen Situation unerlässlich, die Mitglieder mit Extrabeiträgen zu belasten und wer es ehrlich mit der Organisation meinte, mußte und hat das eingesehen und ist, auch wenn eine Mitgliederabstimmung nicht stattgefunden hätte, seinen Verpflichtungen nachgekommen. Es stehe sich gewiß jenesmal streiten darüber, ob wirklich der starre Buchstabe des Statuts auch in einem solchen Falle praktisch anzuwenden gewesen wäre, die derzeitige Taktik, die der Vorstand anwandte, um den seitens der Mitglieder an die Kasse gestellten Anforderungen gerecht werden zu können, war auf alle Fälle geboten und richtig. Ueber das „dicke Ende“, was nachfolgte und momentan in der Mitgliederabstimmung seinen Ausdruck findet, werden wir uns unten noch einige Worte erlauben. — In Nr. 17 wird die Sperre über jene Geschäfte in Gräfenroda für aufgehoben erklärt, die Arbeiter wegen Verbandszugehörigkeit aussperrten; die Unternehmer hatten eben aus den Reihen jener Elemente, die ihres eigenen Wohl's Todtengräber sind, Ersatzkräfte genug erhalten und die Niederlage der Organisation war nicht wegzustreiten. — Die „Sichtgeldfrage“ schnitten wir in Nr. 18 wieder einmal an und es hat sich diese bis dato, wenn auch träge, in Fluß erhalten. Ob im neuen Jahre wohl endlich einmal diese Frage ganz verschwindet, und die Unternehmer, die noch dem Bopf huldigen, diesen abschneiden? — Im wundervollen Monat Mai beginnen sich bereits die Zeichen der einsetzenden Geschäftskrise im Allgemeinen und im Besonderen auch bei den Porzellanarbeitern bemerkbar zu machen und deswegen ist auch in der Folgezeit wenig von Streiks oder Differenzen, abgesehen von einigen Scharnägeln, wie sie immer vorkommen, zu berichten. — Die Nr. 22 bringt über nicht weniger als 6 Schiedsgerichtsungen die Protokolle bezw. Entscheide derselben, und fällt darunter ganz besonders dasjenige auf, worin das Schiedsgericht der Ansicht huldigt, daß es sich auch für berechtigt halte, bei Sperrverhängung (in diesem Falle über eine Malerei in Arzberg), am Ende auch bei Streiks, seinen Einfluß auf den Vorstand auszuüben. Wenn wir auch nie gerade Gegner des Schiedsgerichtes waren und eine Instanz neben dem Vorstand für nicht ganz überflüssig ansehen, so brängte sich uns doch bei der Rundgabe dieses Entscheldes die Meinung auf, daß, sofern der Vorstandsvorstand noch Leiter der Organisation sein soll, die Befugnisse des Schiedsgerichtes unter allen Umständen zu beschneiden seien. — Daß neben diesen der Organisation durchaus nicht förderlichen Sachen nun auch noch Mehlring-Neuhaldenleben mit einem Vorschlag (den ihm wohl nur sein Haß gegen den derzeitigen Vorstand eingegeben hatte), austrat und er seine Weisheit auch noch per Flugblatt den Mitgliedern jollstern ließ, gab Mörglern zu der Zeit wieder genug Stoff zu ihrem Mecker. Es soll dabei, wie auch jenes Mal schon bemerkt, ausdrücklich von uns betont werden, daß wir keineswegs Gegner

dieses Planes (Gauceintheilung) sind und nur zur Zeit einen praktischen Erfolg nicht erhoffen können. Die bestehenden Agitationsbezirke haben bis auf sehr wenige ja auch wenig zu Tage gefördert, was bei momentaner Mitgliederzahl eine Begeisterung für neue Experimente erwecken könnte. — In Nr. 24 beschäftigten wir uns mit dem Magdeburger-Selber Verband, in welchem es siark kriselte, wir werden vielleicht in nächster Nummer uns eingehender mit unseren Sonderbündlern zu beschäftigen haben. — Nr. 25 brachte die erlösende Mittheilung des Vorstandes, daß durch Gerichtsurtheil unser Verbandsvermögen wieder uns gehöre, obgleich die famosen Erben des „Alten“ sich vielleicht schon über die Vertheilung der 116 000 Markler einen Plan gemacht hatten. — In Nr. 30 und 31 beschäftigten wir uns mit den Verhandlungen der Hauptverhandlung des „Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland“ und war darin besonders die Thatsache vermerkt, daß unseren Unternehmern die „neueren sozialpolitischen Bestrebungen“ fürchtbar un bequem sind. — Die „Krise“ im wirtschaftlichen Handel und Wandel machte nun in der Porzellan- zc. Industrie bedeutende Fortschritte, wie wir in Nr. 33 leider konstatiren mußten, und in den allgemeinen Uebersichten über die Lage des Arbeitsmarktes findet dasselbe deutlichen Ausdruck. — Auch die Verbandskasse wird bedeutend mehr als sonst von arbeitslosen Mitgliedern in Anspruch genommen, diese Thatsache und die Ansicht, daß die Rudolstädter Generalversammlung in der Gewähr von höheren Unterstützungen im Verhältnis zur Beitragszahlung zu weit gegangen ist, gab Veranlassung, daß der Vorstand eine Mitgliederabstimmung in Nr. 35 über sieben Fragen ausschrieb, deren event. Bejahung (der letzten fünf) eine Sanirung der Massenverhältnisse herbeiführen sollte. Die Mitglieder lehnten diese Fragen ab, einige Zahlstellen glaubten durch eine Erhöhung der Beiträge eine bessere „Sanirung“ der Kasse zu erreichen, im Zeichen der Mitgliederabstimmungen stand das Jahr 1901, ergo wurde über eventuelle Erhöhung der Beiträge eine solche veranlaßt. Die Zeit der Geschäftskrise, ja auch der durch die mancherlei Vorkommnisse im Verband selbst vorhandenen „Krise“ war aber die allerungeeignete, um eine Beitragserhöhung durchzudrücken, es wurde dieselbe abgelehnt.

(Fortsetzung folgt.)

## Die Krise.

(Aus der Frauenzeitschrift „Die Gleichheit“.)

In allen Großstädten, in allen Industrie- und Handelszentren Arbeitslose in den Straßen, Obdachlose auf den Plätzen. In ärmlicher, dünner Kleidung, blauroth vor Frost, das Fieber zehrender Sorge im Blicke und auf den verhärteten Zügen hasten die Einen von Fabrik zu Fabrik, von Werkstatt zu Werkstatt, drängen sie nach den Arbeitsnachweisen, umlagern sie die Schalter der Tagesblätter, um mit einer irgendwie gelohnten Beschäftigung Brod zu finden. Ihrer ähneren Erscheinung nach nicht bloß dürftig, sondern verelendet strömen die Anderen den Wärmehallen, Nachtasyls, Herbergen zu, einen kurzfristigen Schutz gegen grimme Kälte, ein Obdach für die Nacht, einen Napf Suppe gegen wüthenden Hunger als höchstes erreichbares Glück begehrend. Und charakteristische, fürchtbare Erscheinung: Es sind nicht die typischen Arbeits- und Obdachlosen jeden Winters allein, welche Beschäftigung, Brod, Unterschlupf suchen. Zu Hunderten und Tausenden sind ihnen bessere, gelehrte Arbeitskräfte zugeleitet, die für gewöhnlich das ganze Jahr hindurch stetig

regelmäßig zu thun haben, die als geschickte und fleißige „Hände“ geschätzt jahrelang in ein und demselben Betrieb frohaden.

Das Straßenleben aber mit seinen herzzerreißenden Glendbildern deutet die Noth an, die ihren Einzug in das Heim des Proletariats gehalten hat, sofern sie ihn und die Seinen nicht schon aus diesem vertrieben. Dort, wo auch in Zeiten guten Verdienstes die äußerste Sparsamkeit walten muß, ein Darben und nicht selten der nackte Mangel am Nothwendigsten. Die harte Entbehrung oft machtlos, dem Borg bei Bäcker und Kolonialwaarenhändler zu wehren, den Weg zum Pfandhaus und Tröbler zu ersparen. Das Denken wochenlang, monatelang beherrscht von der peinlichen Frage: Was morgen? Woher die Groschen, ja auch nur die Pfennige nehmen, um den Hunger zu stillen, um für Licht und Heizung zu sorgen, von den Mitteln für Wäsche und Schuhwerk, für Holz und Kohlen, vor Allem aber für die Miete zu schweigen.

Die proletarischen Frauen haben ihren Theil von all diesem Jammer zu tragen und in recht vielen Fällen sogar den Löwenantheil. Gewiß: der sprichwörtlich niedrige Lohn und die profitreichen Sklaventugenden der Fügsamkeit und Widerstandsunfähigkeit haben Arbeiterinnen vielfach dort vor der Entlassung geschützt, wo Arbeiter in größerer Zahl auf Pfaster gesetzt wurden. Allein Hungerlöhne und Willigkeit sind in den heutigen wirtschaftlichen Zeitläuften durchaus nicht immer als Kraut gegen die Arbeitslosigkeit gewachsen. Schaaeren fleißiger Arbeiterinnen sind im letzten Vierteljahr außer Lohn und Brot gekommen. Viele der Glücklichen, die im Dienste fremden Reichthums weiter die Glieder rühren, die Nerven anspannen dürfen, mußten sich darein finden, daß der längliche Verdienst noch längerer wurde: die volle Beschäftigung hatte ein Ende, der Unternehmer kürzte die Löhne. Und vor all den Lohnsklavinnen, denen die Aussicht auf Profit ihrer Herren bis jetzt noch Arbeit bescheerte, reckt sich dräuend das Gespenst der Unsicherheit empor. Ein Bankrott mehr, das Ausbleiben einer Bestellung, und morgen schon zählen heute noch Beschäftigte zu denen, welche auf der Suche nach Brot durch die Straßen irren.

Das Loos der proletarischen Hausmutter ist kein freundlicheres. Was die Arbeiterin als ausgebeutete Hörige des Kapitals leidet, das wird ihr als der Frau eines kapitalistisch ausgewucherten Hörigen aufgebürdet. Jede Zeit der Arbeitslosigkeit, welche den Mann trifft, jedes Sinken und Schwanken seines Lohnes, jede Unsicherheit in seinem Erwerb wird zur entsetzlichen Plage, welche die Existenz der Arbeiterfrau erschüttert, welche die Daseinsbedingungen der Familie verschlimmert, der ihr häusliches Wirken gilt. Und nach vielen Zehntausenden zählen die Proletarierinnen, die als Arbeiterinnen und als Hausmütter mit den Klagen des schlechten Geschäftsganges gestrichen werden. Kurz, wo immer das Thätigkeitsgebiet der proletarischen Frau liegt, in der Fabrik oder im Hause: die Sorgen- und Nothwellen der ungünstigen Erwerbsverhältnisse fluthen verheerend in ihr Leben hinein. Schärft die Vereinsamung die Dornen der Leiden für die alleinstehende Arbeiterin, so verhundertsacht die Mutter- und Gattenliebe die Qualen des Glends für die Arbeiterfrau. Schwer brüht das eigene Ungemach, schwerer bel Weltem die Ohnmacht, geliebte Wesen vor Jammer und Noth zu schützen. Enthüllt nicht die Feststellung der Lehrer einer städtischen Bezirksschule in Sachsen das schmerzreiche Martyrium der Proletarierin, daß 25—30 pSt. der Schüler seit Monaten kein

Mittagbrot haben, sondern nur trockenes Brot, daß das Mittagbrot der Glücklichen in 50 bis 60 pSt. aus nichts besteht, als aus Kartoffeln mit Leinöl!

Kein Hoffnungsstimmer kündigt eine halbige Milberung des Glends, das über die proletarische Frau und ihre Klasse hereingebrochen ist. Umgekehrt nur Aussichten auf seine Steigerung. Weihnachten, Neujahr vorüber, und Tausende von weiteren Arbeitern und Arbeiterinnen müssen in Industriezweigen feiern, deren stolteste Saison vor dt. Feiertage fällt. Strengere Winterkälte, und mit der noch nicht ganz erloschenen Bauhätigkeit ist es vorbei. Zwingt aber Arbeitslosigkeit und geringer Verdienst manche Schichten von Arbeitern und Arbeiterinnen den Hungerriemen fester zu ziehen, so verschlechtert sich ihrem zusammenschumpfenden Verbrauch entsprechend auch die Erwerbsmöglichkeit anderer Arten von Arbeitskräften. Und der Winter ist in vollem Anzug mit seiner vielfältigen Unbill, die gerade die Armen am härtesten trifft, mit seinen Anforderungen an Licht, Heizung, Kleidung etc., welche die Kosten der Haushaltung, der Lebenshaltung empfindlich in die Höhe treiben. Dazu die Theuerung der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse, die hohen Kohlen- und Roaltpreise, die schier unerschwinglichen Wohnungsmieten. Und um das Maß der Sorgen, des Glends bis zum Rande zu füllen, in drohender Nähe der Zollfrevel mit seinen Wucherpreisen für die wichtigsten Lebensbedürfnisse. Am Horizont des Wirtschaftslebens aber kein Anzeichen, das auf einen Umschwung zum Besseren deutet, das in nächster Zeit einen stotzen, kräftigen Gang von Handel und Wandel verspricht, dagegen Vorläufer weiterer Verflaumung, Sturmboten neuer, größerer Katastrophen.

Was Hunderttausende in der Welt der Arbeit mit namenlosen Qualen überschüttet, ist ja nicht eine Zeit der Arbeitslosigkeit, wie manche andere, die aus Gründen besonderer Art den und jenen Erwerbszweig, das und jenes Industriegebiet erfasst und verhältnismäßig bald verschwindet, ohne weitere Kreise, tiefere Furchen zu ziehen. Es ist eine der allgemeinen Krisen, die im Wesen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung selbst begründet sind und unvermeidlich, mit der blindwüthenden Gewalt von Naturmächten die bürgerliche Gesellschaft erschüttern. Langsam aber unaufhaltbar ist sie herausgezogen und hat sich mit zermalmender Wucht nacheinander auf alle kapitalistischen Länder gestürzt, hier eine Industrie nach der anderen verheerend und bedrohend. Nicht eher wird ihres Würgens und Zerschmetterns ein Ende sein, bis die Kräfte ausgetobt haben, welche die kapitalistische Produktionsweise entfesselt, aber nicht zu zügeln und zu regeln, nicht zu planmäßiger Entfaltung zu bringen vermag. Der Furchen nach als die schwerste Störung des wirtschaftlichen Lebens auftretend, ist die Krise in ihrem Wesen das organisch bedingte, gesetzmäßige Mittel, die aus Rand und Band gekommene „Ordnung“ der kapitalistischen Unordnung wiederherzustellen. Denn sie ist das legitime Kind der Planlosigkeit, welche die kapitalistische Wirtschaftsordnung beherrschen und zur Ueberproduktion treiben muß, weil diese Ordnung Dank des Privateigentums an den Produktionsmitteln und der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen nicht Güter für die Wohlfahrt der Allgemeinheit erzeugt, sondern Waaren für den höchstmöglichen Profit des Stuzalms. Zudem die Krise Waaren verschludert und vernichtet, menschliche und thierische Produktionskräfte lähmt, zahllose selbstständige wirtschaftliche Existenzen auslöscht und das Proletariat zu namenloser Pein verurtheilt, so ist die vor Ueberproduktion verlegte Kette für die

fernere Jagd um Profit frei. In heller Beleuchtung läßt sie dabei all die unverdäulichen Gegensätze erkennen, welche die heutige Gesellschaftsordnung umschleht. Den Widerspruch zwischen dem gesellschaftlichen Charakter der Produktionsweise und der individuellen Aneignungsweise der Erzeugnisse der Produktion. Die unüberbrückbare Kluft zwischen der ausbeutenden Kapitalistenklasse und dem ausgebeuteten Proletariat. Den schreienden Gegensatz zwischen der märchenhaft anschwellenden Produktivität der Arbeit und dem geringen Antheil der arbeitenden Massen am Ertrage der Arbeit, und in der Folge ihrer winzigen Kaufkraft. Dem anstrengenden Abstand zwischen dem Ueberfluß der Wertigen, dem Mangel der Vielen. Das Mißverhältniß zwischen den nach freier Entfaltung drängenden riesigen Produktivkräften und der Ohnmacht der Gesellschaft, ihre Entwicklung zu regeln, die furchtbaren Begleiterscheinungen zu beschwören, unter denen sie vor sich geht.

Mit einem Schlage hat die Krise das sozialreformlerische Märchen zerstört, das in den Tagen des wirtschaftlichen Aufschwungs bis in die Reihen der Sozialisten hinein Blubige zu finden: die kapitalistische Ordnung passe für der fortschreitenden Produktionsentwicklung ohne Zudungen, Katastrophen an. Die gepriesenen kapitalistischen „Anpassungsmittel“, Rezit und Unternehmertartelle, haben sich als P. d. e. erwiesen, welche die Krise beförderten und schärfer zuspitzten.

Mit eherner Stimme predigt die Krise dem Proletariat, daß es in der kapitalistischen Gesellschaft keine bleibende Stätte haben kann, sondern die zukünftige der sozialistischen Ordnung suchen muß. Denn sie zeigt nicht bloß die Tendenzen, deren ungezügelter Walle die arbeitenden Massen in die Glendshölle hinabstößt. Sie läßt daneben die Kräfte in Erscheinung treten, welche die materielle Vorbedingungen für die sozialistische Gesellschaft, für die Befreiung des Proletariats heranzureifen lassen. Umklungen von dem Nothschrei vernichteter Existenzen, durchtränkt mit dem blutigen Leid der Arbeiterklasse vollzieht sich gerade in Zeiten der Krise eine starke Konzentration des Kapitals, welche der Ueberführung der Produktionsmittel in den Besitz der Allgemeinheit mächtig vorarbeitet; werden Vervollkommnungen der Produktionsmittel und Arbeitsverfahren herausgefordert, welche die Produktivität der Arbeit steigern und damit die Kulturmöglichkeiten für Alle in einer Gesellschaft der Gleichheit und Brüderlichkeit. Und indem die Krise mit jäh veränderten Arbeits- und Daseinsbedingungen breiter arbeitender Massen auch die Köpfe, das Denken derselben revolutionär trägt sie ih. Theil dazu bei, das Proletariat in seiner Mehrheit immer mehr aus einer leidenden in eine zielbewußt kämpfende Klasse zu verwandeln. Die große gemeinsame Noth läßt über die Sonderinteressen des Berufs und des Tages hinweg das Bewußtsein der Klassenlage, die Erkenntniß des organisierten Klassenkampfes kraftvoll in die Palme schlepen. Die vielgestaltige Qual der Krise ist nicht vergeblich gelitten, wenn das Proletariat aus ihr mit innerlich gefestigten, gut ausgebauten gesellschaftlichen Organisationen, mit zahlreicheren, jugendlichen sozialdemokratischen Heranwachsenden hervorgeht. Sammlung und Schulung der proletarischen Massen für die weiteren Schlägen des Klassenkampfes, das ist die Lösung, welche die Krise uns erteilt.

### Genossenschaftlicher Geist.

Die Solidarität ist oder soll doch wenigstens eine Tugend der Sozialdemokraten sein. So weit Arbeiter oder auch andere überhaupt wird

Entschuldigt fehlen Paulke, Schulte, Welzel.

Von Kloster-Beßra ist schriftlicher Bericht über die dortigen Differenzen eingegangen; daraus geht hervor, daß sämtliche Dreher und Sieber wegen Weigerung billiger zu arbeiten, ohne Kündigung entlassen worden sind. Um genauere Informationen zu gewinnen und wenn möglich, Unterhandlungen mit dem Unternehmer anzubahnen, wird beschlossen, den Vorsitzenden nach dort zu delegieren. — Auf eine Beschwerde des Mitgliedes 23232 Untermyas wird der Beschluß des Vorstandes vom 5. Oktober 1901, wonach das Mitglied die erhaltene Unterstützung von 56 Mark zurückzahlen hat, dahin abgeändert, daß die bis zum 6. Juli gezahlte Unterstützung als rechtmäßig gilt, jedoch die nach genanntem Datum erhobene Unterstützung zurückzahlen ist. — In Sachen Mittel-Fuchsrube theilt der Rechtsanwalt des G-fieren mit, daß die Revision der Fehleren vom Reichsgericht verworfen worden ist. — Mitglied 7466 Waldenburg beantragt Aufhebung der wegen rezidierender Beiträge erfolgten Streichung, indem durch den Kassirer und Revisor bestätigt wird, daß Mitglied noch vor Abschluß des Abschlusses einen erheblichen Teil seiner Restbeiträge entrichtet hat, wird dem Antrage ausnahmsweise stattgegeben. — Ein Bericht über Entlassungen in Ramen wird zur Kenntnis genommen. — Der bedingungslosen Annahme des in der Sitzung vom 5. Februar 1901 ausgeschlossenen Mitgliedes Rädert, z. Bt. in Untermyas, wird stattgegeben, indem die Nachfragen ergeben, daß der Ausschluß i. Bt. zu Unrecht erfolgt ist. Sofern dem Mitgliede die Erklärung des Vorstandes, als Rehabilitierung der Zahlstelle gegenüber, nicht genügen sollte, wird beschlossen, auf besonderen Wunsch denselben das Material zur Verfügung zu stellen.

Behältesond. Der Aufnahme des Mitgliedes 8622 Schebewitz wird unter der Bedingung stattgegeben, daß demselben bei Erkrankungen infolge Kleinergiftung Beihilfe nicht gewährt wird.

G. Wollmann, J. Schneider, Vorsitzender, Schriftführer.

97. Vorstandssitzung vom 10. 12. 1901.

Der Redakteur J-h, von den Revisoren Boesender beteiligten sich an der Sitzung.

Der Vorsitzende berichtet über seine Reise nach Kloster-Beßra. Auf Anfrage der Kommission, ob die Firma zu Unterhandlungen mit dem Vorstandsvorteiler bereit sei, habe Letztere ablehnend geantwortet. Eine Klage wegen Unrechtmäßigkeit, infolge sonstiger ungerechtfertigter Entlassung, mit Erfolg aufzutragen ist, dürfte erst nach Eingang eines juristischen Gutachtens festzustellen sein. Die Firma erklärt nachträglich in einem Schreiben an den Verbandsvorsitzenden, daß diese Weisung darauf gelegt hätte, mit Letzterem bei seiner Anwesenheit in Beßra persönlich Rücksprache nehmen zu können und stellt es so dar, als ob die Kommission Grund gehabt hätte, eine persönliche Aussprache zwischen der Firma und dem Vorstandsvorteiler zu verhindern. Vorerhand bleibt abzuwarten, ob diese Widersprüche durch die inzwischen erfolgten Anfragen bei der Firma und der Verwaltung sich lösen. Unterstützung wird, bei ungeklärten Sachlage entsprechend, vorläufig für 1 Woche, mit Vorbehalt, bewilligt. — Das Mitglied 29681 Siebelieff wird vom Verband ausgeschlossen. — Vom Schiedsgericht ist ein Beschluß eingegangen, anlässlich einer Beschwerde der wegen Nichtzahlung der Extrabeiträge gestrichenen Mitglieder von Neuleitungen, wonach diese Mitglieder nicht zu streichen sind, so lange die diesbezügliche Mitgliederabstimmung nicht erledigt ist. Beschlossen wird, die Streichung aufrecht zu erhalten und soll dem Schiedsgericht mitgeteilt werden, daß der Vorstand sich in dieser Angelegenheit in seinen Maßnahmen nicht beirren läßt, dies um so weniger, als ja in diesem Falle das Resultat der allgemeinen Mitgliederabstimmung ohne Weiteres die Entscheidung bringt. — Ein Bericht von Gisterwerb gibt Anlaß zu einer längeren Diskussion, welche jedoch zu einer Beschlusfassung nicht führt.

G. Wollmann, J. Schneider, Vorsitzender, Schriftführer.

Berichtigung. Im Protokoll der 91. Vorstandssitzung vom 12. November 1901 unter Beibehaltung soll es anstatt Anstaltsänderung für 1446 Dresden u. s. w. heißen 14450 Spandan.

Entgegnung.

Die Erklärung des Vorstandes zu der vom Schiedsgericht veranlaßten Mitgliederabstimmung zwingt das Schiedsgericht nochmals das Wort zu ergreifen, um die Ausführungen des Vorstandes zu widerlegen und die Angriffe gegen das Schiedsgericht zurückzuweisen. In der ganzen Erklärung des Vorstandes werden dem Schiedsgericht die unglaublichsten Unterstellungen zugemacht und das Schiedsgericht bei den Mitgliedern im ungünstigsten Licht gestellt.

Ich überzeugte Sozialdemokraten sind, müssen sie auch vom Geiste der Solidarität erfüllt sein. Daß das der Fall sei, kann man noch lange nicht von allen denen sagen, die sich Sozialdemokraten nennen. Man ist ja auch noch kein Sozialdemokrat, wenn man sich so selber bezeichnet oder auch nur als solchen gelten läßt. Auch ein materieller Beitrag macht nicht den Sozialdemokraten. Denn dann könnte jedes gefüllte Portemonnaie seinem Inhaber den Ruhm eines Sozialdemokraten erkaufen. Zum Sozialdemokraten gehört vor allem genossenschaftlicher Geist, d. h. der Wille, sein eigenes Leben, soweit das notwendig und vortheilhaft ist, mit dem vieler Anderer in Harmonie zu setzen, sich genossenschaftliche Zwecke zu setzen. Denn darauf läuft die von der Sozialdemokratie erstrebte Gesellschaftsordnung praktisch hinaus. Wer mit anderen Mitmenschen etwas gemeinsam will, der muß auch die zu diesem Zwecke führenden Mittel wollen. Eins der wichtigsten Mittel aber ist dabei Verträglichkeit. Wer stets nur sich selber will durchsetzen und den Kampf für sich selbst auf Kosten der Gesamtheit, deren Glied, deren Genosse er sein will, rücksichtslos führt, der hat noch nicht den erforderlichen genossenschaftlichen Geist. Diese Rücksicht auf die Gesamtheit bedeutet nicht Verzicht auf Kritik, nicht blöde Folgsamkeit, im Gegentheil kann Jemand gerade aus echt genossenschaftlichem Geiste heraus mit aller Energie für seine Meinung eintreten. Wenn aber Jemand z. B. deshalb, weil seine persönlichen Wünsche, deren Erfüllung ihm persönlich zu gute gekommen wäre, unerfüllt geblieben sind, gegen die Gemeinschaft, deren Glied, deren Genosse er sein will, zu stürzen anfängt, dann hat er alles Andere, nur keinen genossenschaftlichen Geist, dann ist er, statt ein förderndes Glied zu sein, ein solches der Zerschlagung.

Besonders in solchen genossenschaftlichen Vereinen, die ein praktisches Ziel verfolgen, kommt auf den genossenschaftlichen Geist sehr viel an. Denn durch den Mangel an dem Geiste der Verträglichkeit wird ein gemeinschaftliches Handeln unmöglich. Wenn in einem Heere sich der Feldherr mit den übrigen Generälen, diese mit den Obersten, die letzteren mit ihren Offizieren und die Offiziere mit den Unteroffizieren und Mannschaften beständig zanken und herumschlagen wollten, dann wäre natürlich ein ganz kleines gegnerisches Heer, das an diesen Fehlern nicht litt, im Stande, auch das größte uneinige Heer zu schlagen. Wenn ein Konsumverein Erfolg haben will durch die Massenhaftigkeit seiner Mitglieder, dann muß er vor allem in seiner Führung wie unter seinen Mitgliedern den Geist der Verträglichkeit fördern. Wer gegen diesen Geist sündigt, ist ein Feind der Genossenschaft, er muß, falls er sich nicht erziehen oder sonst unschädlich machen läßt, ausgeschlossen werden. So kann es vorkommen, daß ein Mitglied sich enttäuscht findet, indem ihm eine Anstellung in der Genossenschaft nicht zu Theil wird, um die sich das Mitglied bewarbt, oder daß eine Arbeit, die ein Mitglied ausführen wollte, ihm nicht zusteht. Dann bemächtigt sich nicht selten der Stänkergeist solcher Leute, sie lassen ihre Wuth an der Genossenschaft oder auch an deren Leitern aus, auch wenn sie nicht im Mindesten nachweisen können, daß die betreffenden anders als pflichtgemäß gehandelt haben. Gegen solche Stänker, die Verräthern in den Reihen eines Heeres gleichen, muß sich das ganze moralische Gewicht der Gutgesinnten wenden, damit sie, wenn man sie nicht ausschließen will, was erst im äußersten Nothfall geschehen sollte, doch wenigstens unschädlich werden. Alle ihre heimatlichen Neben sind dann unter dem Gesichtspunkte enttäuschter

Selbstsucht zu beurtheilen und werden dadurch begreiflich und bedeutungslos.

Auch da, wo es sich nicht um direkt materielle Güter, sondern um ideale Werthe, um Grundsätze, Ideen etc. handelt, kann durch persönliche Streberei viel Schaden angerichtet werden. Wie oft kann man es hören, daß uninteressirte Genossen sich darüber unwillig aussprechen, wenn es in irgend einer Versammlung zu persönlich zugespitzten, von persönlichen Absichten eingegebenen Neußerungen gekommen ist. Das stößt ab und wirkt zerschendend. Niemand, der uninteressirt ist, hat Lust, solchen Debatten zuzuhören. In Gewerkschaftsversammlungen wird durch dergleichen Debatten zehnmal mehr von dem Aufbau der Organisation eingerissen als der vorzüglichste Vortrag aufzubauen vermag. Daher auch so oft die Angst vor Diskussion nach einem guten Vortrage. Man fürchtet, daß durch Entfesselung persönlicher Debatten der gute Eindruck gestört werde.

Es muß deshalb, wenn es in der Arbeiterbewegung so schnell vorwärts gehen soll, als es das Interesse der Arbeiter fordert, mit dem vollen Bewußtsein von der Bedeutung des genossenschaftlichen Geistes auf die Erzeugung desselben hingearbeitet und alles das aufs Schärfste bekämpft werden, was der Entwicklung desselben entgegenwirkt. Von selber wird nichts und so wichtig selbstverständlich die Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse, so bedeutungsvoll sind doch auch die Qualitäten der Menschen, insbesondere für die Durchführung bestimmter praktischer Aufgaben. Es muß Erziehung stattfinden, vor allem die Erziehung zum genossenschaftlichen Geist, nur dann sind schnelle und sichere Fortschritte zu erwarten. Bausteine sind für das Werk der Zukunft in größter Masse vorhanden. Es bedarf nur der geschickten Baumeister und Erbauer und das Werk der Zukunft erhebt sich endlich vor unseren Augen.

Bekanntmachungen des Verbands-Vorstandes.

Ganz gesperrt und den Mitgliedern zur besonderen Beachtung empfohlen sind folgende Orte: Ahlen (Westf. Stanz- und Emaillewerk A.-G. vorm. J. S. Reckmann), Berlin (Mantl, Bergmannstr. 110), Stadtlengsfeld (Firma Schweizer), Til vitz (grüßlich Frankenberg'sche Fabrik), Trippis, Heßendorf in Westfalen (Firma Grefel u. Co.), Vegesack.

Der Vorstand.

Zur Beachtung für die Zahlstellen-Kassirer.

Mit dieser Nummer der „Amelse“ empfangen die Herren Zahlstellen-Kassirer ein Formular zum Bericht für den Bildungsfond pro 1901, welches auf beiden Seiten auszufüllen und nebst Quittungen mit den Abschlüssen pro IV. Quartal 1901 einzusenden ist.

Die Gelder des Bildungsfonds, welche am Schlusse des Jahres nicht verausgabt werden, sind an die Verbands-Kasse zurückzahlen und im Abchluß pro IV. Quartal 1901 in Einnahme zu stellen (§ 25, Absatz 2 des Statuts).

Gleichzeitig erhalten die Herren Zahlstellen-Kassirer auch ein Formular zum Bericht für den 15. Ct. Fond pro 1901, welches ebenfalls auszufüllen und nebst Quittungen mit den Abschlüssen pro IV. Quartal 1901 einzusenden ist (§ 34, Absatz 3 des Statuts).

W. Herben, Verbandskassirer.

Wir wollen aber zunächst auf die Angelegenheit zur Mitglieder-Abstimmung selbst eingehen. Obgleich das Schiedsgericht schon in der Bekanntmachung in Nr. 49 der „Ameise“ die Gründe dargelegt hat, warum es die Entscheidung der Angelegenheit den Mitgliedern unterbreitet, ergeht sich der Vorstand hierüber in den beleidigendsten Verdächtigungen. Er sagt, das Schiedsgericht geht einer Entscheidung aus dem Wege, um sich nicht unbeliebt zu machen und weil es so am leichtesten wäre. Da wäre wohl die Frage angebracht, ob es denn nicht für die Mitglieder des Schiedsgerichts, wenn sie so nachlässig und leichtfertig und wenig gewissenhaft sind, wie der Vorstand sie anschwärzt, bequemer wäre, sich der Mühe überhaupt nicht zu unterziehen und das Amt des Schiedsgerichts abzulehnen. Dann könnte man vielleicht sogar mit dem Vorstand nicht in Feindschaft. Aber wenn das Schiedsgericht nun gerade schuld sein soll, mit dem Vorstand in Feindschaft zu geraten, so sei allen Mitgliedern die Frage vorgelegt, weshalb man dazu übergegangen ist, in unserem Verbands ein Schiedsgericht einzusetzen und da möchten wir anrathen, die Protokolle der General-Versammlungen von 1896 und 1899 durchzulesen, diese werden zur Genüge Aufschluß geben. Hat man sich zu dieser Zeit nicht schon über die Uebergrieffe des Vorstandes beschwert und deshalb das Schiedsgericht eingesetzt?

Vor Allem wichtig ist die Frage, wie hätte die Entscheidung des Schiedsgerichts lauten müssen, wenn es in dieser Angelegenheit selbst eine Entscheidung getroffen hätte. Die Mitglieder haben in ihrer Beschwerde ganz genau angeführt, daß der Vorstand ohne die im Statut vorgesehenen Bedingungen erfüllt zu haben, nicht die Berechtigung hat, Extrabeiträge zu erheben. Der Vorstand muß es selbst eingestehen, daß nach dem jetzt maßgebenden Statut er die Berechtigung, ohne Erfüllung der näheren Bestimmungen, nicht hat, sondern daß er dieses Recht bis zum Jahre 1899 befehlen hätte und daß er dieses durch einen lapsus verloren habe. Der Vorstand behauptet, daß ihm in dem früheren Statut im § 23, Absatz 2 das Recht eingeräumt gewesen sei, im Einverständnis mit den auswärtigen Vorstandsmitgliedern Extrabeiträge erheben zu dürfen. Damit die Mitglieder dieses beurtheilen können, folge hier der Wortlaut des § 23, Absatz 2, wie er früher bestanden hat:

„Zu allen Beschlüssen, wodurch Normen und Aenderungen in der Geschäftsführung und Verwaltung getroffen werden, insbesondere zu den Rassen und Geschäftsordnungen, ist die Abstimmung der auswärtigen Vorstandsmitglieder (§ 22) in der Regel auf schriftlichem Wege rechtzeitig zu veranlassen, derart, daß die Mehrheit sämtlicher abgegebenen Stimmen entscheidet.“

Daraus geht doch nur hervor, daß der Vorstand zu seinen gefaßten Beschlüssen auch die Zustimmung der auswärtigen Vorstandsmitglieder bedurfte. Der § 23, Absatz 1 hat aber früher genau so gelautet, wie jetzt: „Etwaige wichtige Beschlüsse, welche der Vorstand außerhalb des Rahmens der Statuten und seither gültigen Beschlüsse der Generalversammlungen in der Zwischenzeit faßt, sind sofort der allgemeinen Mitglieder-Abstimmung zu unterbreiten und bedürfen ferner der Zustimmung der nächsten General-Versammlung“, das heißt, daß etwaige wichtige Beschlüsse, welche der Vorstand mit Zustimmung der auswärtigen Vorstandsmitglieder faßt, sind, um Gültigkeit zu haben, einer allgemeinen Mitglieder-Abstimmung zu unterbreiten. Genau so wie heute. Es hat also schon früher ein solches Recht, worauf der Vorstand sich jetzt beruft, nicht be-

standen und auf ein fragliches historisches Recht zu fußen, ist sehr bedenklich.

Es sei hier daran erinnert, daß zu Anfang des Bestehens des Schiedsgerichts bei den Mitgliedern desselben die Meinung laut wurde, daß das Schiedsgericht das Recht haben dürfte, über Fälle, die nicht im Statut vorgesehen seien, eine Entscheidung treffen zu können. Wie ist damals seitens des Vorstandes dagegen Front gemacht und auf das Statut verwiesen worden und daß das Schiedsgericht nähere Umstände nicht zu berücksichtigen habe? Sehr entschieden ist ein Verbandsexemplar bei der General-Versammlung 1899 hierzu aufgetreten, indem er (siehe Protokollbuch Seite 39) ausführte: „Nach dem Statut habe sich jedes Mitglied, ebenso der Vorstand und also auch das Schiedsgericht zu richten.“ Und die Mitglieder haben wiederholt an das Schiedsgericht mit Recht die Frage gestellt, ob das Statut denn nur von den Mitgliedern und nicht auch von dem Vorstand zu befolgen sei. Auf ein historisches Recht, welches sogar nicht einmal bestanden hat, kann auch der Vorstand keinen Anspruch machen. Wenn also das Schiedsgericht darauf angewiesen ist nach dem Statut, daß heißt ohne Berücksichtigung der näheren Umstände zu entscheiden, welche Entscheidung mußte das Schiedsgericht dann in der Angelegenheit der beschwerdeführenden Mitglieder wegen Nichtzahlens der Extrabeiträge treffen? Der § 5, Absatz 2 des Statuts bestimmt, daß die Mitgliedschaft durch Nichterfüllung der statutenmäßigen Verpflichtungen verloren wird. Die beschwerdeführenden Mitglieder haben aber an der Hand des Statuts nachgewiesen, daß der Vorstand ein Recht zur Erhebung der Extrabeiträge nicht hatte, weil er den Verpflichtungen des Statuts nicht nachgekommen ist, folglich habe er auch dann nicht das Recht, dieserhalb Mitglieder zu streichen.

Das Schiedsgericht hätte also den Mitgliedern Recht geben müssen und was wäre dann die Folge gewesen? Zunächst hätte sich das Schiedsgericht mit dem Vorstand in Widerspruch gesetzt und dann wären die Mitglieder in hellen Haufen an das Schiedsgericht oder den Vorstand herangetreten und hätten ihre Beiträge zurückverlangt. Denn wenn auch der Vorstand schreibt: „indem der größte Theil der Mitglieder die Extrabeiträge gezahlt habe er die Anordnung des Vorstandes sanktionirt“, so gesteht er an einer anderen Stelle ein, daß die Mitglieder bei einer Abstimmung, ob sie Extrabeiträge zahlen wollen, die Fragen würden verneint haben. Da ist also ein Widerspruch. Und dann eine Frage: Hat die angeführte Erhebung der Extrabeiträge den Zweck erfüllt, den sie haben sollte zu der Zeit, als es nöthig war? Wir haben gelesen, daß Ende Juni, wo eigentlich die ganzen Beiträge gezahlt sein mußten, noch nicht die Hälfte gezahlt war und heute, ein halbes Jahr später, sind es noch nicht alle eingegangen. Folglich haben sie zu der bestimmten Zeit ihren Zweck nicht erreicht. Liegt dieses an dem Opfermangel oder an der Opferfähigkeit der Mitglieder?

Der nächste Rassenabschluß wird ja anzuweisen, inwieweit der Mitgliederbestand zurückgegangen ist und welcher Ausfall an Beiträgen zu verzeichnen sein wird. Auch wir wollen es nicht gutheißen, wenn Mitglieder sich freiwillig abgemeldet haben, aber jeder falls ist anzunehmen, daß dies Mitglieder sind, die nicht um Unterstützung zu stehen beim Verbande waren, denn hätten dieselben Aussicht gehabt, in Wälde Unterstützung beanspruchend zu wollen, würden sie gewiß den Austritt unterlassen haben. Wir haben dadurch nur der „Ameise“, auf mancher Fabrik einige Nicht-Verbandsmitglieder mehr zu haben. Der Vorstand schreibt: „Dem Schiedsgericht ist es auch nicht darum zu thun, die vom Vorstand angeblich versäumte Rechtsfrage nachzuholen. Es stellt nicht die Frage, ob die angeblich zu Unrecht geforderten Extrabeiträge von den Mitgliedern nachträglich bewilligt werden oder nicht.“ Nein, Herr Vorstand, das ist es ja gerade, was Pflicht des Vorstandes gewesen wäre, denn wir haben es nicht verstehen können, daß, nachdem die Extrabeiträge zum Theil gezahlt waren und nach Ansicht des Vorstandes nur der kleinere Theil der Mitglieder sich gegen die Zahlung auflehnte, daß der Vorstand, um sich den Rücken zu decken, nicht das Einverständnis für sein Vorgehen bei den Mitgliedern einholte. Diese Frage ist dem Schiedsgericht auch nicht von den Beschwerdeführern gestellt worden, es handelt die Beschwerde darüber, daß die Beschwerdeführer die Extrabeiträge nicht bezahlen brauchen.

Die dritte Frage war nöthig zu stellen, damit im Falle der Verneinung der ersten Frage ein Ausgleich getroffen werden kann. Daß die Frage 1 unter Zugrundelegung des Statuts nicht bejaht werden kann, haben wir zur Genüge nachgewiesen.

Wie aus der ganzen Schreibweise des Vorstandes zu ersehen, ist der Vorstand bemüht, das Schiedsgericht im schlechtesten Lichte erscheinen zu lassen, geradezu als Gegner des Verbandes. Wir legen gegen diese Zumuthung nochmals Berwahrung ein. Sollten die Mitglieder bei der Abstimmung der Frage 4 des Statuts 1. jenseitig sein mit Rücksicht auf die allgemeine Lage die Frage zu bejahen, so wird es eine Rechtfertigung für das Vorgehen des Vorstandes immerhin nicht sein können, wenn die Bestimmungen unseres Statuts maßgebend bleiben sollen. Hätte der Vorstand dieselbe Frage vordem zur Abstimmung gebracht, wie es auch sein müßte, wären diese Beschwerden nicht veranlaßt worden und ein gegenseitiges Anfeinden der Mitglieder überflüssig.

Die Frage 5 des Vorstandes, welche alle Restanten zusammenfaßt, ist ja sehr weitgehend und einer allgemeinen Amnestie ähnlich, aber sie läßt auch im Falle der Bejahung das Recht für eine willkürliche Behandlung zu.

Von einer Entgegnung auf den W. H. Artikel in Nr. 50 der „Ameise“ müssen wir heute leider absehen, um nicht einen zu großen Raum in der „Ameise“ für uns in Anspruch zu nehmen. Da der Artikelschreiber aber Namen von Mitgliedern zu seiner Kritik benützt, so wäre es wohl zu verlangen, daß derselbe auch die Dreistigkeit hätte, seinen Namen unter seinen Artikel zu setzen. Wo wir die Persönlichkeit desselben zu suchen haben, brauchen wir aus dem Bureau unseres Verbandes wohl nicht hinauszufragen. Wir möchten uns sehr wünschen, wenn uns diese Schreibweise nicht zur Genüge bekannt wäre. Aber auch noch eine andere Annahme spricht dafür. Bekanntlich erhalten unsere Mitglieder die „Ameise“ erst Sonnabends, wo sie auch erst Kenntnis von der Mitglieder-Abstimmung erhielten. Der Artikelschreiber muß aber schon vorher davon Kenntnis erhalten, um Zeit zur Ausharbeitung gehabt zu haben und seinen Artikel rechtzeitig dem Redakteur zustellen zu können. Wir haben so oft gelesen und wissen es aus Erfahrung, daß der Redakteur größere Artikel und besonders in solchem Umfange, wie der in Frage stehende, schon sehr frühzeitig haben muß, wenn sie Aufnahme finden sollen. Aus dem Briefkasten in derselben Nummer ist zu ersehen, daß viele Artikel haben zurückgestellt werden müssen; nur dieser eine hatte den Vortzug. Also wenn man

) Lebenswichtig wie immer, glaubt das Schiedsgericht auch mit uns zu den Bestimmungen des Statuts auszuhalten zu müssen. Nicht das Schiedsgericht (denn von seinen Vorurtheilen abzu-

Kampf und Namen gebraucht bezw. mißbraucht, dann ein offener Kampf und weg mit dem Bestickspielen.

Das Schiedsgericht.  
J. N.: 116. Rütten.

### Aus unserm Berufe.

— In Ahlen, Westf., hat die Firma Kerkmann den Arbeitern eine Lohnreduktion und Verlängerung der Arbeitszeit bescheert. Die Maler verzichteten auf diese Bescheerung und sind nun arbeitslos. Die Gesuche der Firma nach Ersatzkräften wollen die Kollegen ignorieren.

— Ueber Differenzen bei der Firma Julius Rother in Mitterteich haben wir nunmehr einige Mittheilungen erhalten. Danach haben die dort beschäftigten Verbandsmitglieder die Arbeit niedergelegt, wiewohl in Frage kommen, geht aus den Mittheilungen nicht hervor. In der Hauptsache scheint geringer Verdienst und unpassende Behandlung der Arbeiter die Ursache zu der Differenz gegeben zu haben. Und bei den geringen Verdiensten sind noch Reduzierungen der Stücklöhne gemacht worden. Ferner wir nicht, war der Herr Rother früher Mitglied unsres Verbandes, der sich stets manhaft gegen Herabdrücken der Existenzbedingungen wehrte und nun scheint er alles das aus seiner Arbeitervergangenheit vergessen zu haben. Möglich auch, daß er selbst weniger die Schuld an der Arbeiterbe-

drückung hat, denn aus dem uns vorliegenden Bericht geht hervor, daß die Frau Rother — Hofen an hat. Es wird Mittheilung über mehrere Fälle gemacht, wo diese Dame die Arbeiter in durchaus nicht weiblicher Weise ange-schnauzt hat, ihnen Titulaturen sonderlicher Art an den Kopf warf, drohte, die ganze Bande hinauszuschmeißen, ja, die Hilfe des Bundes stellte sie dabei in Aussicht. Daß sie, wie mitgetheilt wird, auch erklärt haben soll: „Herr bin ich!“ können wir beinahe nicht glauben, denn das wäre ja doch dem Manne gegenüber eine Ueberhebung. —

Daß da, wo der Unterrock sich herausnimmt zu herrschen, es immer zu solchen eigenthümlichen Arbeitsverhältnissen kommt, ist uns nicht neu, und wir glauben, Herr Rother thäte gut daran, seine Gehälftle lieber mit anderen Funktionen zu betrauen als den „Herrn im Hause“ zu spielen.

Daß unsere Mitglieder nun die Arbeit niedergelegt haben (der Vorstand scheint davon noch gar keine Mittheilung zu haben) halten wir für etwas inkorrekt; wohl wird geschrieben, daß alle Versuche, eine Vereinbarung zu treffen, gescheitert seien, doch müßte vor allen Dingen die Verbandsleitung von der Art und Weise der Versuche verständigt werden, auch hätte event. von dieser selbst etwas unternommen werden können. Sollte durch die inzwischen eingelehrte Festesfreude nicht doch am Ende eine Verständigung erzielt worden sein oder noch werden?

Auf alle Fälle wird es aber für die Kollegen praktisch sein, Vorsicht bei Eingehen von Engagements bei dieser Firma walten zu lassen, in nächster Nr. hätten wir einen genaueren Bericht haben und werden dann auf die Angelegenheit zurückkommen.

— Von Kamenz (Firma Haenel) berichteten wir, daß diese Firma jedenfalls einen kleinen Boykott der Organisation be- liebe. Das ist nun nach Mittheilung von dort nicht der Fall, sondern nur notorische Sozialdemokraten möchte der Herr nicht in seinem Betriebe haben. Diese Art geistiger Kampf gegen die Sozialdemokratie wird derselben aber wenig Kummer verursachen. Sachsen, worin ja auch Kamenz liegt, wird bewegen doch noch wie vor im Verhältnis zur Bevölkerung die meisten Sojtes behalten und immer noch mehr dazu bekommen.

— Von der Steingutfabrik zu Gitterwerda bezw. den dort herrschenden Arbeitsverhältnissen sind schon, so lange die Fabrik überhaupt besteht, fortgesetzt Klagen beim Vorstand eingegangen. Jetzt ist nun wieder einmal eine Neuerung dort eingeführt worden, unter der die Arbeiter ihrer Meinung nach sehr zu leiden haben. Bis dato haben die Dreher ihre fertigestellten Waaren selbst abgeliefert, jetzt soll dies von dazu angestellten Arbeitern geschehen, den Drehern wird dafür aber ein Abzug von 5 pCt. zugemuthet. Auch Defektabzüge sind in Aussicht genommen worden und sonstige Neuerungen, durch die die Dreher in ihrem Verdienste nicht gebessert, sondern im Gegentheil geschädigt werden.

Auch in der Malerei herrschen unerfreuliche Zustände, besonders was den Verdienst anbelangt. Der Obermaler W. Voigt scheint Derjenige zu sein, der es sich angelegen sein läßt, den Malern berechtigten Grund zu Klagen zu geben, indem er Preise auf neue Artikel macht, wobei er selbst wohl das Salz in der Suppe nicht verdienen würde. Er scheint sich für einen großen Künstler zu halten, wenn er die Maler als solche bezeichnet, die seine regelrechte Arbeit liefern könnten. Na, zuletzt ist er in der Seydewitzer Fabrik beschäftigt gewesen und verlassen worden, weil er sich weigerte, eine Arbeit von sich anzubieten, dem-

nach war diese auch nicht „regelrecht“. Dieser Herr hat während seiner Mitgliedschaft im Verbands (seit 1893) Unterstügungen und Fahrkosten im Betrage von 500,98 Mark erhalten, er nahm im Mai d. J. dazu noch rasch den Betrag von 18,55 Mk. für Umzugskosten dazu und hat sich gleich darauf vom Verband abgemeldet. Der Herr hätte es wirklich nöthig, mehr kollegial aufzutreten, statt seine Vorgesetzten-Eigenschaft dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß er versucht, die Arbeiten auf die Minute und Sekunde abzuschätzen und unauskömmliche Löhne der Direktion vorzuschlagen.

Die Organisation hat durch den Wechsel der Arbeiter in dieser Fabrik schon erhebliche Summen für Unterstügung und Fahrkosten ausgeben müssen, und verstehen kann man es schon, wenn am Ende die dortigen Kollegen der Ansicht sind, daß auf irgend eine Weise dem ein Riegel vorgeschoben wird. Wir denken, daß dazu immerhin es schon etwas hilft, wenn bestehende Mißstände der Öffentlichkeit nicht vorenthalten werden.

— Die Firma Burtz u. Co. ebendort, hat den Drehern und Malern, wahrscheinlich als Weihnachtsgeschenk, eine Lohnreduktion von 10 pCt. zugebacht. Am 11. Januar soll diese Reduktion in Kraft treten. Von unserm Verband sind 5 Mitglieder dadurch in Mitleidenschaft gezogen, die übrigen Berufsgenossen gehören größtentheils dem Selber-Verbande an. Die Firma, die da glaubt, die Geschäftsflaute ebenfalls zu einer Lohnreduktion benutzen zu können, sucht, trotzdem am Orte genügend Arbeitskräfte vorhanden sind, in der „Ker. Rundschau“ Arbeiter. Ob die Selber, die in der M. h. h. sind, Stellung zu dieser Lohnreduktion nehmen? Wir werden jedenfalls Weiteres über diese Sache vernehmen und den Berufsgenossen mittheilen.

Vom Konkurs der Firma Lönitz u. Co. in Neuhaldensleben haben wir bereits berichtet. Am 11. Januar ist Gläubiger-Versammlung, am 18. Januar Termin. Herr Kurt Lönitz ist bis dato — verschwunden. Es waren dort 3 Modelleure, 1 Formengießer, 5 Dreher, 9 Maler, 2 Former- und 3 Malerlehrlinge und 8 Tagelöhner beschäftigt. Modelleure und Formateier sind gekündigt, einige Arbeiter sind im Backraum untergebracht, die Maler werden voraussichtlich bis Mitte Januar Beschäftigung haben.

— Lichtgeld betreffend wird von Rymphenburg mitgetheilt, daß in der dortigen k. bayr. Porzellan-Manufaktur sämtliche Arbeiter elektrisches Licht frei geliefert erhalten. — Dasselbe ist der Fall in den Fabriken der Herren Gebr. Pohl in Hirschberg, Schmiedeburg und Haislbach. In diesen letzteren Fabriken werden auch sämtliche Utensilien der Maler, als Pinsel, Paletten, Gold Farbe etc. unentgeltlich abgegeben. Da ist diese Firma ja der königlichen Porzellan-Manufaktur in Berlin noch über, denn dort müssen die Maler Terpentin, Dickoel, Pinsel kaufen. In der Zeit, wo wir dort arbeiteten, war's wenigstens so. —

### Versammlungsberichte etc.

Berlin-Moabit. Da aber alle Moabiter hörten, daß die Könige heraufzogen, wider sie zu streiten, beriefen sie alle, die zur Rüstung alt genug und kräftig waren, und traten an die Grenze.“ (2. Könige, Kap. 3, V. 21.) So tapfer aber auch diese jenseitigen Moabiter waren, sie mußten Israel weichen. Unsere heutigen „Moabiter“, wie sie in unserer Fabrikstelle zusammen sind, die hätte man jenseitig gewiß nicht brauchen können, die hätten sich sicher gleich ohne Gegenwehr alle ergeben.

Bu der letzten Versammlung, in der als Hauptpunkt die Wahl der Verwaltung vorgelesen und zu welcher Versammlung in der herangehenden ganz besonders eingeladen worden war, war die große Mehrzahl von denen, die zur Rüstung alt genug und

drüber waren", nicht erschienen. Ob diese Nicht-erschienenen glaubten, durch ihr Fernbleiben einer event. Wahl zu irgend einem Verwaltungsposten entgegen zu können? Wenn man berücksichtigt, daß doch jeder von den Fehlenden auch wissen mußte, daß in dieser Versammlung auch eine äußerst wichtige Mitgliederabstimmung vorgenommen werden sollte und trotzdem so viele fehlten, darunter sogar der Zahlstellen-Schriftführer, so muß man auf den Gedanken kommen, daß in diesem Falle die "Furcht" vor einer Wahl der Grund des Fernbleibens war. Da waren halt' die Noabiter vor so und so viel tausend Jahre doch ganz andere Kerle.

Ueber das Fernbleiben des Schriftführers A. waren die versammelten Mitglieder (von 45) ganz besonders deshalb aufgebracht, weil dieser schon einige Male seine Pflichten vernachlässigt, während seiner Arbeitslosigkeit mit einer Pünktlichkeit die Verbandsunterstützung aber abgehoben hatte, die ganz konträr der Ausübung seiner Funktion als Schriftführer zu bezeichnen ist.

Die Versammlung wurde sich schlüssig, weniger wegen der Verwaltungswahl, als besonders wegen der Mitgliederabstimmung die Angelegenheiten zur nächsten Versammlung zu vertagen. Diese Versammlung soll, damit das Resultat der Mitgliederabstimmung noch als gültig eingesehen werden kann, nicht wie gewöhnlich am Montag nach dem 15., sondern bereits am Montag, den 13. Januar stattfinden.

Es wird erwartet, daß da aber alle, ohne Ausnahme, erscheinen und dadurch verhindern, daß den Verbandsmitgliedern aus der Zahl der abgegebenen Stimmen hervorgeht, daß die Noabiter alles Interesse an der Organisation verloren haben, und sie diese nur zu finden wissen, wenn Unterstützung, sei es moralische oder pekuniäre, notwendig ist.

**Eisenerwerda.** Die für den 14. Dezember einberufene außerordentliche Zahlstellenversammlung beschäftigte sich in erster Linie mit dem Bericht der Kommission, welche wegen Abstellung verschiedener Mißstände bei der Direktion der hiesigen Steingutfabrik vorstellig wurde. Zum zweiten Punkte, die vom Schiedsgericht eingeleitete Mitgliederabstimmung betreffend, sprachen sich die Redner über das Vorgehen des Schiedsgerichts in abschließender Weise aus und gelangte folgende Resolution einstimmig zur Annahme: "Die heutige Zahlstellenversammlung hält die vom Schiedsgericht eingeleitete Mitgliederabstimmung, vom Standpunkte einer modernen Arbeiterorganisation aus, für verwerflich. Angesichts der herrschenden Krise ist es doppelte Pflicht eines jeden einzelnen Mitgliedes, sich im Interesse der Organisation Opfer aufzuopfern, desto beständiger ist es, wenn eine von uns eingeleitete Institution, wie es das Schiedsgericht ist, zu verartigen rückständigen Maßnahmen gelangen kann, welche nur geeignet sind, den Verband zu schädigen." Nach Beledigung interner Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

**Gräfenhain.** Sonntag, den 15. Dezember hielt die hiesige Zahlstelle ihre Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung standen folgende 3 Punkte: Rechnungsabluß, Verwaltungswahl und Mitgliederabstimmung. Bei letzterem Punkt entspann sich eine lebhafteste Debatte, worauf folgende Resolution aus der Versammlung hervorging und einstimmig angenommen wurde: "Die am 15. Dezember im Gasthof „Zur Sonne" abgehaltene Zahlstellenversammlung spricht dem Vorstand ihr vollstes Vertrauen aus, dagegen verwirft sie die Handlungsweise des Herrn Kleinwächter sowie die des Schiedsgerichts auf das Entschiedenste und wünscht, um wieder Ruhe in unserem Verband einzubringen zu lassen, möchten sich alle Zahlstellen dem Antrag Oberdruf anschließen. Die Zahlstelle Gräfenhain verwirft überhaupt das Schiedsgericht und schließt sich dem in der letzten Nummer der „Ameise" mit W. S. unterzeichneten Artikel an."

**Jimenau.** Vertrauensmänner-Konferenz des 9. Agitationsbezirktes vom 8. Dezember zu Gera bei Elgersburg. Die Konferenz wurde 3 Uhr Nachmittags eröffnet. Genosse Hoffmann begrüßte die Erschienenen im Namen der Zahlstelle Gera, beglückwünschte die Genossen Hoffmann-Jimenau im Namen der Agitationskommission für alle herzlich willkommen und führte aus, daß schon für den Monat September eine Konferenz seitens der Kommission geplant war, die aber infolge starker Inanspruchnahme der Kommissionsmitglieder in der politischen Bewegung auf der heutigen Tag verschoben werden mußte. Er wünschte, daß unsere Verhandlungen hier in Gera, in einem Orte, wo sich die Arbeiterbewegung bereits auf vorgeschrittenen Stufe befindet, ebenfalls einen Fortschritt innerhalb unserer Porzellanarbeiterbewegung zeitigen mögen. Die darauf vorgenommene Durcheinanderwahl ergab Gen. Hoffmann-Jimenau als ersten, Gänther-Gera als zweiten Vorsitzenden und als Schriftführer Krämer und Waldmann-Jimenau. Zur Geschäftsordnung wird den ebenfalls erschienenen Vorsitzenden verschiedener Zahlstellen beschließende Stimme erteilt. Besprochen waren die Orte: Elgersburg, Gera, Langenwieschen, Martinroda, Noda und Stablin durch je zwei Unterabteilungen, Martinroda, Schmiedefeld und Stablin durch je einen Delegierten, ebenso war die geplante Agitationskommission anwesend. Die Tagesordnung wurde nach den Vorschlägen der Agitations-

Kommission angenommen. Sodann erstattete Genosse Hoffmann den Bericht der Agitationskommission in ca. 3/4 stündiger Ausführung. Er betonte besonders, daß die Vertrauensmänner zum Teil, aber auch die Genossen im Allgemeinen die Agitationskommission geradezu schlecht unterstützt hätten, und diesem sei es zu verdanken, daß die Agitation durch Flugblatt, Presse und Versammlungen nicht mehr Früchte gezeitigt habe. Der Erfolg sei im Verhältnis zur Arbeit ein minimaler zu nennen, der durch die mißlichen Verbandsverhältnisse noch mehr zusammengeschrumpft sei. Die Fragebogen der Statistik seien von verschiedenen Vertrauensmännern sehr spät eingegangen und heute stehe noch ein solcher aus, trotzdem die Abgabefrist am 15. Juni festgesetzt war. So seien sogar Briefe der Kommission, die den Zahlstellen zur Vorlage kommen sollten, von den Vertrauensleuten vollständig ignoriert worden. Am besten hätten nur Gera und Martinroda mitgearbeitet. Die Statistik ließe speziell erkennen, welche großen Arbeitsfeld noch zu bearbeiten sei. Von 1081 in Bezirk gezählten männlichen Arbeitern seien 608 organisiert, von 762 Weiblichen 35 und von 156 Lehrlingen 45. Im Ganzen 84 pCt. Unter anderem berührte er auch die von der Zahlstelle Martinroda in so geschäftiger Form gehaltenen Versammlungsberichte in Nummer 42 der „Ameise" und ersuchte die Konferenz nun zu urteilen, wie weit diese Anzapfung nach der Thätigkeit der Kommission seine Berechtigung habe. Hieraus folgte der Bericht der Vertrauensmänner. Von Stablin wird berichtet, daß von den gelernten Arbeitern alles organisiert sei. Von Wanebach wird darauf hingewiesen, daß die Einheimischen, soweit sie in der hiesigen Fabrik beschäftigt, nicht zur Organisation zu bewegen sind. In Gera und Martinroda sind speziell auf das Flugblatt Erfolge erzielt worden. Unterprüßig klagt, daß die Agitation wegen der gegenseitigen gegläubigen Anpassungen innerhalb Genossentreiben und zum größten Teil durch Förderung gewisser Sonderinteressen schwer vernachlässigt werde. In Noda sind fast alle Gelernten organisiert. In Langenwieschen gehören, sowie die dortigen gelernten Porzellanarbeiter auswärts beschäftigt, fast alle der Organisation an. In Jimenau gibt es ebenfalls noch viel zu thun, trotzdem die Gelernten größtenteils organisiert sind. In Schmiedefeld hatte die Organisation guten Boden gefast. Leider ist der Bestand der Mitglieder dort infolge Vorenthaltes einer Zahlstelle und durch die mißlichen Verbandsverhältnisse um ca. die Hälfte zurückgegangen. In Stablin scheint die Organisation ebenfalls festen Fuß gefast zu haben. In Elgersburg ist die Agitation infolge der örtlichen (bäuerlichen) Verhältnisse erschwert. In der darauffolgenden Diskussion erklärten sich alle Vertreter mit der Thätigkeit der Agitationskommission vollständig einverstanden und die Angriffe der Zahlstelle Martinroda durch folgende Resolution zurück: "Die heute im Reiter'schen Gasthofe zu Gera tagende Vertrauensmännerkonferenz weist die von der Zahlstelle Martinroda in Nr. 42 der „Ameise" veröffentlichte gehässige Anzapfung gegen die Agitationskommission energisch zurück, da sie jede Unterlage entbehrt. Die Konferenz ist mit der bisherigen Thätigkeit der Agitationskommission vollständig einverstanden."

Die Vertreter von Martinroda enthielten sich der Stimme und schoben diese sonderbare Veröffentlichung gewissen Mißverständnissen zu. Zum 2. Punkt der Tagesordnung, Agitation und Krise, referierte Genosse Hoffmann, wie in den Genossentreiben die Meinung, bezüglich einer planmäßigen Agitation zur Zeit der Krise eine getheilte sei. Die eine Meinung gehe dahin, daß während der Krise es vollständig ausgeschlossen sei, irgend welche Erfolge zu erzielen; die andere dagegen, daß sich gerade die Krise dazu eigne, um durch rege Agitation wenigstens die Unsicherheit festzuhalten. Es sei nun Sache der Konferenz zu untersuchen, welches von beiden das Richtige sei. Nach längerer Diskussion, in welcher das Für und Wider genügend erörtert wurde, beschloß man, ein Flugblatt unter besonderer Berücksichtigung der Krise herauszugeben, ebenfalls sollen in allen Orten des Bezirktes öffentliche Gewerkschafts- bzw. Agitations-Versammlungen arrangiert werden. Unter Punkt 3 Verschiedenes kommen die Extrablätter und die Stellungnahme des Schiedsgerichts zur Sprache und empfiehlt die Konferenz den Mitgliedern für die Fragen 1, 4 und 5 zu stimmen, 2 und 3 aber abzulehnen. Beschiedentlich wurde hervorgehoben, daß mit dieser Mitgliederabstimmung sich das Schiedsgericht in Oberhausen das Grab selbst gegraben habe. Weiter werden die Agitationskouriers des Verbandsvorsitzenden angesprochen, wobei einige Redner diese Kouriers für nicht angebracht hielten, denn wofür sei die Eintheilung des Verbandsgebietes im Agitationsbezirk erfolgt. Ferner wies der Vorsitzende der Agitationskommission darauf hin, daß die Kommission nicht in der Lage sei, so weit arbeiten zu können, als es vielleicht durch besoldete Parteivollmächtigte möglich sei. Er selbst habe beim Erscheinen des Reiter'schen Flugblattes der Frage pessimistisch gegenüber gestanden. Aber nachdem es von der Zahlstelle Jimenau aufgeführt ist, über diese Angelegenheit in einer der nächsten Versammlungen zu referieren und dadurch Erklärungen über die Berechtigung dieser Entscheidungen von anderer Seite abzugeben, wird er ebenso diese Angelegenheit näher zu

Es wurden dann noch einige Vorbereitungen zur nächsten Generalversammlung besprochen, wobei hauptsächlich die Eintheilung der Wahlbezirk einer abschließenden Kritik unterzogen wurden. Nachdem noch einige Anfragen erledigt, schloß Gen. Hoffmann mit einem Hoch auf die Porzellanarbeiterbewegung um 7 1/2 Uhr Abends die Konferenz. Einige gut vorgetragene Lieder des Arbeitergesangsvereins zu Gera, hielt die Genossen noch einige Stunden in fröhlichster Harmonie zusammen.

**Köslau.** In der am Sonnabend, den 14. Dezember abgehaltenen Zahlstellenversammlung gelangte unter anderem auch die Mitgliederliste bezüglich des Versammlungsbefehles zur Besprechung. Es fanden im verflossenen Jahre 14 Versammlungen statt, 12 ordentliche und 2 außerordentliche. Der Besuch derselben war folgender: Sämtliche Versammlungen besuchten 9 Mitglieder, 4 Mitglieder 13, 4 Mitglieder 12, 3 Mitglieder 11, 2 Mitglieder 10, 2 Mitglieder 9, 1 Mitglied 8, 1 Mitglied 5, 1 Mitglied 5 Versammlungen. Im Durchschnitt waren die Versammlungen bei einer Mitgliederzahl von 27, von 21 Mitgliedern besucht. Trotzdem dieses Resultat wohl kein ungünstiges zu nennen ist, hofft die Verwaltung im nächsten Jahre ein günstigeres Resultat vorzeichnen zu können. Bezüglich der Mitgliederabstimmung ist das Resultat derselben folgendes: Frage 1: 18 mit ja. Frage 2 und 3: 18 mit nein. Frage 4 und 5: 18 mit ja. Diese Angelegenheit rief eine lebhafteste Debatte hervor, sämtliche Redner verurteilten den Standpunkt des Schiedsgerichts und schlossen sich den Ausführungen des W. H. gezeichneten Artikels in letzter Nummer der „Ameise" an. Da die Zeit schon sehr vorgeschritten war, wurde beschlossen, die Angelegenheit des Schiedsgerichts als ersten Punkt der Tagesordnung zur nächsten Versammlung zu stellen, um diese Sache gründlich zu prüfen und in einer Resolution Stellung hierzu zu nehmen.

**Mitteberg.** Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung vom 14. Dezember um 9 Uhr in Anwesenheit von 80 Mitgliedern. Nachdem die Mitgliederliste vorgelesen war, wurde der Punkt „Mitgliederabstimmung" organisiert. Es sprachen sich verschiedene Genossen über die Ursache der vorliegenden Fragen aus. Die Versammlung ist im Allgemeinen der Ansicht, daß das Schiedsgericht in letzter Zeit unserem Verband mehr zum Schaden als zum Nutzen gewesen ist und wurde auch dem in der Abstimmung Ausdruck gegeben. Es folgt die Wahl der Verwaltung, ebenso jene der Parteidelegierten. Letztere werden in nächster Zeit ihren Bericht geben. Für den Kollegen Pinkwart soll eine Sammlung zur Unterstützung veranstaltet werden.

### Versammlungskalender.

- Berlin. Vorstandsstzung Montag, 30. Dezember, Abends präzis 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.
- Eilthaldensleben. Sonntag, 5. Januar 1902, Abends 6 Uhr im Vereinslokal.
- Arzberg. Sonntag, 5. Januar 1902 Nachm. 1/3 Uhr im Vereinslokal. Vortrag des Gen. Laumann-Wunsfeld über das Thema: „Warum organisieren wir uns?"
- Gräfenhain. Mittwoch, 1. Januar 1902, Nachm. 3 Uhr im Vereinslokal. Mitgliederabstimmung. Sämtliche Bibliotheksbücher sind abzugeben.
- Berlin/Noabitt. Montag, 13. Jan. 1902, Abends 8 Uhr bei Pfarr, Putzstr. 10. Mitgliederabstimmung. Renwahl der Verwaltung.
- Frankfurt a. O. Sonnabend, den 4. Januar 1902 im Vereinslokal „Akademische Bierhalle".
- Gräfenhain. Sonntag, 29. Dezember, Nachmittags 3 Uhr im Vereinslokal bei Langhammer. Mitgliederabstimmung.
- Jimenau. Sonnabend, 11. Januar, Abends punkt 7 1/2 Uhr „Zur schönen Aussicht". Mitgliederabstimmung. Bericht der Agitationskommission. Renwahlen zum Kartell und Zentralbibliothek.
- Witten. Sonnabend, 4. Jan. 1902, Abends 8 Uhr im Thurnhaus. Mitgliederabstimmung.
- München. Sonnabend, 4. Januar 1902 im Restaurant „Zur Kunst", Alte Fähring- u. Schulstr.
- Sitz. Sonntag, 6. Jan. 1902, Nachm. 2 Uhr im Vereinslokal Sadowitzeller.
- Spandau. Sonnabend, 4. Jan. 1902, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.
- Sordamun. Sonnabend, 4. Jan. 1902, Abends 6 1/2 Uhr im neuen Vereinslokal Wilhelm Köstmann. Berprechung über Abhaltung des Stiftungsfestes. Ueber dem wichtige Tagesordnung.



**Goldschmiedere**  
goldhaltige Legierungen und Platten laßt zu hohen Preisen  
bei plattierter und weißer Schmelze.  
Gebr. Böttcher, Siedew. 114.

**Richtung! Altwasser. Richtung!**  
**4. Agitationsbezirk.**

Sonntag, den 29. Dezember, Nachmittags 2 Uhr.  
 findet im Gasthof „Zum eisernen Kreuz“ in  
 Altwasser eine

**Vertrauensmänner-Konferenz**

statt, wozu hiermit die Vertrauensmänner der zum Bezirk  
 gehörenden Orte: Altwasser, Waldenburg, Sorgau,  
 Sophienau, Hirschberg, Königszell und Breslau ein-  
 geladen werden. Jede Zahlstelle hat die Pflicht, Dele-  
 gierte zu dieser Konferenz zu entsenden und trägt jede  
 Zahlstelle die Kosten der Delegation selbst.

**Vorläufige Tagesordnung:**

1. Bericht der Agitationskommission und der Ver-  
 trauensmänner. 2. Beratung über etwaige vorzuneh-  
 mende Gesamttagitation. 3. Anträge und Beschlüsse.  
**Die Agitations-Kommission des 4. Bezirks**  
**Altwasser.**

**Die Einzelmitglieder**

Insoweit die Mitglieder von Berlin II ersuche ich, die  
 Beiträge pro 4. Quartal **pünktlich** zu entrichten. Da  
 ich gezwungen bin, den Abschluß diesmal unter allen  
 Umständen früher fertig zu stellen, so muß ich die Bei-  
 träge spätestens bis 15. Januar 1902 haben; längere  
 Frist kann ich nicht gewähren. Ebenfalls wollen sich  
 die Einzelmitglieder rechtzeitig an der Mitglieder-Abstimmung  
 beteiligen und das Notum an Unterzeichneten einbringen.  
**Carl Munk, Berlin SO. 36, Reichenbergerstr. 151 II.**

**Goldschmiede, sowie goldhaltige  
 Lappen, Pinsel, Paletten,  
 Flaschen, Rührer u. s. w.** werden  
 ausgeschmolzen und das Graue Fein-Gold mit  
 2 Mt. 80 Pf. angekauft. Sendungen werden schnell  
 erledigt.

**H. Haupt, Dresden-A.**  
 Grimmerstr. 12.

Fürstenberg (Weßer). Dienstag, den 31. Dezbr.  
 (Silvester), feiert die hiesige Zahlstelle ihr

**31. Stiftungs-Fest**

verbunden mit ernstem und heiterem Vorträgen und  
 darauffolgendem Ball. Anfang 7 Uhr Abends. Es  
 werden hiezu die Mitglieder mit ihren werthen Ange-  
 hörigen eingeladen. Die Verwaltung.

Zell. a. H. Am Sonntag, den 29. Dezember,  
 Abends 7/8 Uhr findet im Vereinslokal „Zum Badischen  
 Hof“ ein

**Unterhaltungsabend**

bestehend in Konzert, gegeben von der Gesangsabtei-  
 lung, Christbaumfeier und Tanz statt. Es wird den  
 Genossen ein gemütlicher Abend in Aussicht gestellt.  
 Zu dieser Feier ladet die Mitglieder und deren Ange-  
 hörige mit dem Wunsche um vollzähliges und pünkt-  
 liches Erscheinen ein.  
 Die Verwaltung.

**Junger, fleißiger Maler,**  
 bewandert in Blumen, Landschaften und Dekor sucht  
 halbtags Stellung in einer Porzellanfabrik oder Malerei,  
 Emailtwerk nicht ausgeschlossen. Gest. Offerten unter  
 R. G. 476 an die Redaktion des Blattes erbeten.

Die nächste Nr. 1 gelangt wegen des  
 Neujahrstages erst am Freitag, den 3. Jan.  
 1902 zur Versendung. Einsendungen für diese  
 Nr. bis Dienstag Mittag erbeten.

Den Lesern der „Ameise“  
 ein herzliches

**Prosit Neujahr!**

R. Jahn, Redakteur.

**Rechnungs-Abschluß**

der Hauptkassen des Verbandes der Porzellan- und verwandten Arbeiter pro 3. Quartal 1901.

Einnahme	Verbands- kasse		Organkasse		Beihilfe- fond		Kautions- kasse		Ausgabe	Verbands- kasse		Organkasse		Beihilfe- fond		Kautions- kasse			
	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.		Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.		
An Kassenbestand pro 2. Quartal	5 487	24	44	76	941	58	1 365	84	Be: Aushilfe an die Zahlstellen	8 409	41	—	—	4 169	98	—	—		
„ Einnahmen der Zahlstellen	20 113	79	1 892	96	1 895	72	—	—	„ Unterstützung an andere Gewer- schaften	3 000	—	—	—	—	—	—	—		
„ Privatabonnements	—	—	123	72	—	—	—	—	„ Gerichts- und Rechtsanwaltskosten	660	45	—	—	—	—	—	—		
„ Inserate	—	—	81	60	—	—	—	—	„ Zuschuß an die Organkasse	2 350	—	—	—	—	—	—	—		
„ Kautionen	—	—	—	—	—	—	810	94	„ Beiträge an die Generalkom- mission 2., 3. u. 4. Quart. 1900	839	76	—	—	—	—	—	—		
„ Zinsen	2 718	95	—	—	630	—	167	—	„ Darlehen an die Generalkom- mission zurückbezahlt	13 000	—	—	—	—	—	—	—		
„ Verkaufte Wertpapiere	—	—	—	—	2 729	85	—	—	„ Reisegelder und Diäten	225	60	—	—	—	—	—	—		
„ Zuschuß aus der Verbandskasse	—	—	2 350	—	—	—	—	—	„ Verwaltungskosten pro 1900	—	—	—	—	3 545	40	—	—		
„ Verwaltungskosten vom Bei- hilfsfond pro 1900	3 545	40	—	—	—	—	—	—	„ Druckkosten der „Ameise“	—	—	3 016	60	—	—	—	—		
„ Sonstige Einnahmen	128	66	—	—	—	—	—	—	„ Autorenhonorar	—	—	106	—	—	—	—	—		
									„ Zeitungsabonnements	—	—	22	35	—	—	—	—		
									„ Expeditionsporto	—	—	739	65	—	—	—	—		
									„ Kautionen	—	—	—	—	—	—	—	1 304	32	
									„ Kautionszinsen	—	—	—	—	—	—	—	—	17	48
									„ Behälter	1 631	65	480	—	—	—	—	—	—	
									„ Schreibhilfe	351	—	—	—	—	—	—	—	—	
									„ Sitzungsentwädigungen	175	35	—	—	—	—	—	—	—	
									„ Entschädigung der Revisoren	38	60	—	—	—	—	—	—	—	
									„ Porto	147	62	9	48	—	—	—	—	—	
									„ Bureau-Menfiken	6	30	—	—	—	—	—	—	—	
									„ Bureaubedarf und Material	157	15	—	—	—	—	—	—	—	
									„ Druckfachen	392	—	—	—	—	—	—	—	—	
									„ Fadmaterial	—	—	100	70	—	—	—	—	—	
									„ Depotgebühren	77	—	—	—	—	—	—	—	5	80
									„ Bureauverleihe	213	50	—	—	—	—	—	—	—	
									„ Bureaureinigung	68	—	—	—	—	—	—	—	—	
									„ Beleuchtung	6	14	—	—	—	—	—	—	—	
									„ Invalidenversicherung	7	02	—	—	—	—	—	—	—	
									„ Sonstige Ausgaben	26	92	—	—	—	—	—	—	—	
<b>Summa</b>	<b>31 972</b>	<b>04</b>	<b>4 493</b>	<b>04</b>	<b>6 197</b>	<b>15</b>	<b>2 343</b>	<b>78</b>	<b>Summa</b>	<b>31 786</b>	<b>47</b>	<b>4 474</b>	<b>78</b>	<b>7 715</b>	<b>38</b>	<b>1 327</b>	<b>60</b>		
<b>Wahrgabe</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>1 518</b>	<b>23</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>Saldo</b>	<b>185</b>	<b>57</b>	<b>18</b>	<b>26</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>1 016</b>	<b>18</b>		
<b>Summa</b>	<b>31 972</b>	<b>04</b>	<b>4 493</b>	<b>04</b>	<b>7 715</b>	<b>38</b>	<b>2 343</b>	<b>78</b>	<b>Summa</b>	<b>31 972</b>	<b>04</b>	<b>4 493</b>	<b>04</b>	<b>7 715</b>	<b>38</b>	<b>2 343</b>	<b>78</b>		

**Gesamt-Vermögen.**

	Verbands- kasse		Organkasse		Beihilfsfond		Kautions- kasse	
	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.
3% Reichsanleihe	90 000	—	—	—	18 000	—	3 000	—
3 1/2% Reichsanleihe	—	—	—	—	—	—	2 200	—
Darlehen an den schweizerischen Verband	7 880	79	—	—	—	—	—	—
Kassenbestand der Hauptkassen	185	57	18	26	—	—	1 016	18
Kassenbestand der Zahlstellen	6 267	89	—	—	3 186	75	—	—
<b>Summa</b>	<b>104 334</b>	<b>19</b>	<b>18</b>	<b>26</b>	<b>21 186</b>	<b>75</b>	<b>6 216</b>	<b>18</b>
<b>Ab Darlehen</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>1 518</b>	<b>23</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
<b>Summa</b>	<b>104 334</b>	<b>19</b>	<b>18</b>	<b>26</b>	<b>19 668</b>	<b>52</b>	<b>6 216</b>	<b>18</b>

Zahlstellen am Schluß des 2. Quartals 141  
 Mitgliederzahl am Schluß des 2. Quartals 8555  
 Mitgliederzahl des Beihilfsfonds 1755  
 Residuum und für richtig befunden.  
 Berlin, den 21. Dezember 1901.  
 Wih. Boeleneder. B. Wegener. C. Munk.  
 Berlin, den 1. Oktober 1901.  
 Wilhelm Gerben,  
 Verbandskassier.  
 Herausgegeben vom Verbands der Porzellan- u. verwandten Arbeiter. — Schriftf. Redakteur Richard Jahn, Berlin SO., Angelfur 15 II.  
 Druck und Verlag Otto Coerte, Charlottenburg, Wilmstr. 69.



# Der Kampf um das Vermögen

des Verbandes der Porzellan- und verwandten Arbeiter:

116 200 Mark Werthpapiere deutscher Reichsanleihe.

Bericht des Verbandsvorsitzenden Georg Wollmann.

Für die Anlage und Sicherung des Verbandsvermögens waren seitens des Verbandsvorstandes seit Jahren folgende Bestimmungen getroffen:

## Depositen-Ordnung

für den Verband der Porzellan- und verwandten Arbeiter.

Für die Anlage und Abhebung von Geldern und Werthpapieren des Verbandes gelten vom 1. Juli 1898 ab folgende Bestimmungen:

§ 1. Die Deponirung der Werthpapiere erfolgt bei der Reichsbank auf den Namen des jeweiligen Verbandskassirers.

§ 2. Von jeder neuen Deponirung ist dem Vorstand in der nächsten Sitzung Kenntniß zu geben.

Die Depositscheine werden in je zwei Theile getrennt; den einen Theil hat der Verbandsvorsitzende, den anderen der Verbandskassirer in Verwahrung zu nehmen.

§ 3. Die Deponirungen erfolgen nur auf Pasßwort, welches von einem Verbandsrevisor auszustellen und unter verschlossenem Kuvert bei der Depotstelle niederzulegen ist. Ueber die Höhe der anzulegenden Depots beschließt der Vorstand.

§ 4. Von dem Pasßwort darf nur der dasselbe deponirende Verbandsrevisor Kenntniß haben.

Außer dem bei der Bank einzureichenden Pasßwort hat der Revisor zwei gleichlautende Pasßworte anzufertigen und in einem Kuvert mit dem Vorstandsstempel zu verschließen. Von den beiden letzteren Abschriften des Pasßworts bewahrt die eine der Aussteller selbst, die andere wird einem zweiten Verbandsrevisor zur Aufbewahrung übergeben. Das Duplikat des Ausstellers darf nur bei längerer Krankheit, bei Verzug nach außerhalb oder beim Ableben desselben, das Duplikat des zweiten Aufbewahrers nur dann herausgegeben werden, wenn das des Ausstellers nicht aufzufinden ist. Der Aussteller des Pasßwortes ist zur strengsten Verschwiegenheit über dasselbe verpflichtet.

§ 5. Die Abhebung der Depots hat durch den Verbandskassirer in Gemeinschaft mit dem Verbandsvorsitzenden und einem Aufbewahrer des Pasßworts, zunächst dem Aussteller desselben, also durch drei Personen zu erfolgen. Das Pasßwort darf nur während der Abhebung dem Verbandskassirer ausgehändigt werden.

Die Abhebungen erfolgen nur auf Beschluß des Vorstandes.

§ 6. Die Zinserhebung erfolgt durch den Verbandskassirer allein und ist demselben zur Legitimation ein Depositschein bis zur Höhe von 1500 Mark ohne Paßwort zu übergeben.

§ 7. Brare Kassenbestände sind, soweit dieselben zu den laufenden Ausgaben nicht gebraucht werden, bis zum Ankauf von Werthpapieren bei einer vom Vorstand zu bestimmenden Depositenbank durch den Verbandskassirer einzusparig anzulegen. Ueber den erfolgten Ankauf von Werthpapieren hat der Verbandskassirer dem Vorstand beim Monatsbericht Mittheilung zu machen. Bis zur Deponirung der angekauften Werthpapiere nimmt der Vorsitzende die Werthstücke in Verwahrung, die Zinskupons verbleiben beim Kassirer.

§ 8. Bei einem Wechsel in der Person des Verbandskassirers sind sämtliche Werthpapiere durch die drei in § 6 bezeichneten Personen abzuheben und in der vorgeschriebenen Weise wieder anzulegen. Für den Fall, daß der Verbandskassirer durch Krankheit oder plötzliches Ableben an der Abhebung der Depots verhindert ist, ist eine auf einen Verbandsrevisor lautende Vollmacht, welche zur Abhebung berechtigt, bei der Reichsbank niederzulegen.

Als Ausüber der in § 8 genannten Vollmacht war der Verbandsrevisor Aug. Koch durch Vorstandsbeschluß bestimmt worden.

Der Verbandskassirer Bey war ein tüchtiger Kassenbeamter, nebstbei aber auch ein verärgertes, starrköpfiger Mensch, der schon wiederholt dem Vorstand auf dessen Anordnungen rundweg erwidert hatte: „Das mach ich nicht.“

In einer Vorstandssitzung am 21. 3. 1900 berichtete der Redakteur Jahn, daß er im Bes. von Geldern sei, die ihm von Inserenten und Privatabonnenten unter seiner Adresse überandt worden waren, die aber nun der Kassirer Bey von ihm nicht annehme. Aus diesem Anlaß entwickelte sich ein Streitfall. Bey sprach in der nächsten Sitzung die Vermuthung aus, daß man ihm Fallen stellen und dann belügen wolle, betonte auch, daß er bei Lebzeiten dafür sorgen würde, daß ihn nach seinem Tode keine üble Nachrede treffen könne. Der Hinweis, daß an Bey's Ehrlichkeit kein Mensch zweifle und Niemand etwas gegen ihn unternehme, genugte ihm nicht, auch die Entgegnung, daß er weder bei Lebzeiten noch nach seinem Tode für Gelder verantwortlich gemacht werden könne, die an eine andere Person adressirt seien, ließ er nicht gelten. Schließlich fühlte er sich durch eine Aeußerung des Vorsitzenden, welcher betont hatte, daß Bey sich mit Unrecht verfolgt glaube und dann an die Vorstandsrathglieder die Frage stellte, ob sie nicht auch dann die Zeit nutzlos verbringen würden, wenn ein Verfolgungswahnsinniger käme und seine Leiden klagte, beleidigt und verließ trotz der Erklärung seitens des stellvertretenden Vorsitzenden, daß eine persönliche Beleidigung nicht gefallen sei, sofort die Sitzung.

Der Sitzung vom 31. 3. 00 theilte Bey mit, daß er die Sitzungen bis auf Weiteres nicht besuchen werde, worauf ihm der Schriftführer erklärte, daß der Vorstand das Schreiben nicht als eine zulässige Entschuldigung erachtet habe. Am 3. 4. lag dem Vorstand wieder ein Entschuldigungsschreiben vor, was wiederum keine Anerkennung fand, da Bey persönlich erscheinen sollte, um seine Sache zu führen. Am 6., 10. und 13. April fehlte Bey wieder unentschuldig und beschloß am 13. 4. der Vorstand, Bey zur Theilnahme an den ferneren Sitzungen aufzufordern mit dem Hinweis, daß bei weiterer Weigerung der Vorstand eventl. von seinem Entlassungsrecht Gebrauch machen müßte. Dieser Aufforderung kam Bey nicht nach, sondern fehlte wieder in den Sitzungen vom 18., 25. und 27. 4. In der letzteren wurde beschlossen, Bey zu kündigen.\*) Dieser antwortete, daß er die Kündigung als ungültig erachte und sich an das Schiedsgericht des Verbandes gewandt habe. Von diesem gütig denn nun auch bald eine Entscheidung ein, in welcher es den Beschluß des Vorstandes, daß irgend ein Bureaubeamter, wenn gelegentlich kern. irrtümlich Geld an diesen gesandt werde, solches annehmen dürfe, außer dem Kassirer, und ebenso die Kündigung des Kassirers für unstatutarisch.

Das Schiedsgericht war eben der Auffassung, daß es als Beschwerdeinstanz des Verbandes auch in den gegebenen Fragen zu entscheiden hatte, während der Vorstand die Ansicht hatte, daß dies nicht der Fall sein könne. Das Schiedsgericht dürfte nicht in die Korporation des Vorstandes hineingreifen, dieser müsse als Ganzes betrachtet werden und könne das Recht in Anspruch

\*) Der Vorstand hatte laut Statut das Recht zur sofortigen Amtsentsetzung. Diese Maßregel erschien ihm aber zu hart, und sollte Bey in der Kündigungszeit eventl. zur Ueberlegung kommen, oder nach Ablauf derselben genehmigt werden, einen Kontrollant anzunehmen, welcher die Rechte des Vorstandes und die Pflichten des Kassirers präzisirte.

nehmen, seine inneren Angelegenheiten bezw. Streitigkeiten allein zu erledigen. Insbesondere könne der Vorstand, da er allein die Kontrakte mit den Beamten festsetze und abschliesse, auch nur allein das Recht haben, die Bestimmungen derselben auszulegen, zu handhaben und zu ändern. Die Angelegenheit Bey hatte sich also zu einem reinen Kompetenzstreit zwischen Vorstand und Schiedsgericht zugespitzt, der, ganz abgesehen von seiner Ursache, unter lebhafter und entschlossener Verfechtung der beiderseitigen Auffassungen, aber ohne Haß ausgefochten werden konnte, dem aber das Schiedsgericht insofern die erste Schärfe gab, als es in seinem Schreiben den Vorstand beleidigte. Der Vorstand hielt die beanstandeten Beschlüsse aufrecht und verlangte Zurücknahme der Beleidigung, da ihm andernfalls jede weitere Thätigkeit zur Unmöglichkeit würde.

Ehe das Schiedsgericht noch den Beschluß des Vorstandes in die Hände bekam, hatte es ein Flugblatt fertiggestellt, das an alle Zahlstellen des Verbandes versandt wurde. In dem Flugblatt wurde der Vorstand derart beleidigt, daß er dadurch sein Ansehen im Verbandsverbande wie auch außerhalb desselben völlig herabgewürdigt sah und ihm nur die Wahl blieb zwischen sofortiger Amtsniederlegung oder Einberufung einer Generalversammlung. Er wählte das Letztere, weil das Erstere ja unbedingt auch eine Generalversammlung nach sich ziehen mußte und bis zu deren Stattfinden der Verband ohne Geschäftsführung gewesen wäre.

Nun begann eine Zeit größter Aufregungen. Das Flugblatt des Schiedsgerichts hatte außerordentlich verheerend gewirkt und nicht nur die Mitglieder zur Stellungnahme für Vorstand oder Schiedsgericht, sondern auch zur Feindschaft untereinander getrieben.

Die Generalversammlung fand statt in den Tagen vom 1. bis 7. Juli 1901. Zum Geschäftsbericht monirten die Revisoren, daß nach der letzten Generalversammlung ein um 10 Mk. monatlich höheres Gehalt schon für Monat Juni den Bureaubeamten ausgezahlt worden sei. Die Revisoren seien der Ansicht, daß dies unzulässig gewesen, weil die Generalversammlung beschlossen habe, „alle“ Beschlüsse treten am 1. Juli 1900 in Kraft. Der Vorstand hingegen war der Meinung, daß dies nur auf Beschlüsse zum Statut gelte, insbesondere auf das Arbeitsverhältnis der Beamten nicht Anwendung finden könne. Die Generalversammlung beschloß, daß jeder der Beamten 10 Mk. zurückzuzahlen hätte.

Die Angelegenheit Bey gab Veranlassung zu den leidenschaftlichsten Debatten. Bey selbst leistete, wahrscheinlich um seine Abneigung gegen Beleidigungen darzutun, in Beleidigungen Unerhörtes, selbst Personen, die mit seinem Streitfall gar nichts zu thun hatten und die auf der Generalversammlung nicht anwesend waren, waren davor nicht sicher. Wahrscheinlich zum Beweise dafür, daß die Behauptung, er habe sich verfolgt geglaubt, Unsinn sei, erzählte er geradezu ungeheuerliche Geschichten, u. A. auch die, daß der Verbandsvorsitzende sich seit 8 Jahren bemüht habe, Bey aus der Stellung zu bringen, nun aber wohl eingesehen habe, daß seine Macht dazu nicht ausreiche und daher, um Bey doch endlich zu beseitigen, systematisch auf dessen Tod hingearbeitet habe. Zu diesem Zwecke sei das Bureau in einen Neubau verlegt worden und zwar, gerade weil Bey mit Athemnoth zu kämpfen hatte, 2 Treppen hoch, während es früher nur 1 Treppe hoch belegen war (Bey selbst hatte die Zimmer mit ausgesucht!) und in Räume, in welche „weder Sonne noch Mond scheine!“ Der Vorsitzende habe darauf gerechnet, daß Bey dort frieren, dessen krankhafter Zustand sich verschlimmern und endlich den Tod herbeiführen müsse!

Eine etwaige Wiederwahl lehnte Bey mit Rücksicht auf seinen krankhaften Zustand ab, stellte aber später die Frage, ob die vom Vorstand ausgesprochene Kündigung aufgehoben sei. Diese Frage wurde bejaht. — Ueber den Abgang Bey's lasse ich einen Auszug aus dem Generalversammlungsprotokoll S. 84 sprechen.

Bey, der soeben in den Saal tritt, erhält das Wort und erklärt: Ich habe dem Kollegen Lunge die Kasse übergeben und zwar 226,96 Mk. baar und in Quittungen und 142 000 Mk. in Depositen und Effekten.

Du ve bestätigt das.

Bey bemerkt weiter: Er habe durch die gestrige Annahme der Resolution Junghans ein Abgangszeugniß bekommen, auf Grund dessen ihn wohl kein Arbeitgeber mehr beschäftigen würde. Das werde ihm jedoch nichts mehr schaden und ändern nichts können. Im Uebrigen wünsche er den Delegirten glückliche Heimkehr und dem Verbandsverbande das beste Gedeihen.

Vorsitzender Lang: Die Resolution Junghans giebt dem Genossen Bey kein Abgangszeugniß, sondern sie drückt nur die Meinung der Generalversammlung über einen bestimmten Fall aus. Bey hat nicht Ursache, sich darüber zu ärgern. Ich spreche dem Genossen Bey bei seinem Abgange im Namen des Verbandes die vollste Anerkennung und den wärmsten Dank für seine Thätigkeit im Amte aus und erlaube die Anwesenden, sich zum Zeichen der Zustimmung von den Plätzen zu erheben. Es geschieht.

Am Schluß der Generalversammlung wies der inzwischen wiedergewählte Verbandsvorsitzende darauf hin, daß die vor der Generalversammlung erzeugte Erregung der Mitglieder nach derselben nicht sobald schwinden werde. Diese Voraussicht bestätigte sich. An verschiedenen Orten war man unzufrieden, daß die Mehrzahl der Delegirten die früheren Bureaubeamten wiedergewählt hatte. Insbesondere aber war es ein Beschluß, der Anlaß zu neuen Streitigkeiten bot. Die Generalversammlung hatte zu Beginn für die Delegirten pro Tag je 10 Mk. an Diäten inkl. Entschädigung für Verdienstausfall bewilligt. Die Diäten erwiesen sich als etwas knapp. Dieserhalb und da die Generalversammlung mehrere Tage länger dauerte, als ursprünglich geplant, verschiedene Delegirte insofern besondere Ausgaben hatten (Wäsche, telegraphische Gesuche um Urlaubsverlängerung etc.) wurde dann noch eine einmalige Zuwendung von 10 Mk. an jeden Delegirten beschlossen. Lebhaft und mitunter in der häßlichsten Weise wurden die Delegirten dieserhalb angegriffen, schließlich fand sich auch die erforderliche Anzahl Zahlstellen, welche eine Mitgliederabstimmung darüber veranlaßten, ob die Delegirten diese 10 Mk. zurückzahlen sollten. Der Vorsitzende, der Schriftführer, der Kassirer und der Redakteur erklärten nun, daß sie im Falle der Annahme eines derartigen Antrages, welche die Achtung vor Vertrauenspersonen jeder Art dauernd untergraben müsse, ihre Ämter niederlegen würden, weil es dann keine Ehre mehr sein könnte, irgend welchen Posten zu bekleiden. Der Antrag wurde später abgelehnt.

In diese Zeit fortwährenden inneren Unfriedens fiel der Anfang unserer Vermögensskalamität. Die Mitglieder mögen sich das bisher skizzierte Bild der Thatsachen und Stimmungen vor Augen führen, wenn sie mehr und des Gesamtvorstandes Verhalten und das anderer Personen während der nun folgenden Zeit kritisch beurtheilen werden.

Sie werden dann finden, daß das, was nach der Generalversammlung sich abgespielt hat, nur eine Fortsetzung des Vorhergegangenen war. Uns macht uns das Andere verständlicher und die Episoden des geführten Kampfes werden auch dessen Vorgeschichte so Manchem in einem anderen Lichte erscheinen lassen, als dies früher der Fall war. Das ist auch ein Erfolg.

Jedenfalls wird sich nach Prüfung d. s. Materials ergeben, daß der jetzige Vorstand mit seinen in der schweren Zeit getroffenen Maßnahmen gerechtfertigt ist. Der frühere Vorstand aber ist mehr als das, er ist gerächt! Allerdings unter Umständen und in einer Weise, die eine Freude darüber bei keinem der Beteiligten aufkommen lassen können.

Nachdem Bey am 6. Juli aus seinem Amte ausgeschieden war, hat ihn Genosse Duve wiederholt besucht, bei solcher Gelegenheit auch einmal über die Formalitäten zur Abhebung des Verbandsvermögens mit ihm Rücksprache nehmen wollen. Bey wurde erregt und sagte: Sie sehen doch, daß ich jetzt nicht kam! Auch der neue Kassirer Herden, welcher inzwischen sein Amt angetreten hatte, besuchte Bey am 31. Juli. Zu einer Unterhaltung kam es nicht, weil Bey stark von Husten geplagt war. Als Herden sich entfernte, erklärte Bey, es sei ihm nicht möglich gewesen zu sprechen.

Ich war um diese Zeit irgendwo auf Reisen. Als ich zurückkam, erfuhr ich zu meiner Verwunderung, daß Bey gestorben und auch schon beerdigt war.

Am 4. August starb der Verbandskassirer Bey.  
Nr. 32 der „Ameise“ vom 10. August enthält folgende darauf  
Bezug nehmende Erklärung:

An unsere Mitglieder, insbesondere jene in Berlin und Umgegend!  
Aus der „Sterbetafel“ dieser Nummer ist zu ersehen, daß der frühere  
Verbandskassirer J. Bey bereits am Sonnabend, den 4. August ge-  
storben ist. Die Notiz der Sterbetafel in vorliegender Gestalt ist uns erst  
am Dienstag Vormittag zugegangen, vorher hat das Bureau keine Kenntnis  
vom erfolgten Tode Bey's gehabt.

Dem Vernehmen nach hat der Verstorbene bereits im Dezember 1899  
schriftlich seinen letzten Willen dahin kund gethan, daß seinem Sarge  
Niemand, auch Niemand von seiner Familie folgen, überhaupt jedwede  
sonst übliche Theilnahme an der Beerdigung unterbleiben solle. Nicht  
allein die Berliner, sondern auch sämtliche Verbandsmitglieder werden  
demnach verstehen, daß unsererseits der Wille des Verstorbenen geachtet  
und keine weiteren Bemerkungen zu diesem Todesfall gemacht werden.

Die Redaktion: R. Zahn.

In Nr. 33 der „Ameise“ vom 17. August schreibt der Re-  
dakteur:

In Ergänzung unserer Notiz in voriger Nummer bezüglich des Hin-  
scheidens Bey's bringen wir heute die uns von Kollegen in Charlotten-  
burg zur Verfügung gestellte Abschrift des letzten Willens des Verstorbenen  
zum Abdruck:

Mein letzter Wille!

Hierdurch bestimme ich, daß ich in einem denkbar einfachen schwarzen  
Sarg, ohne jede Ausschmückung durch Blumen oder Kränze zc. sowie  
ohne jedes Frauergeloge zur letzten Ruhe beisetzt sein will.

Insbesondere soll keiner von meinen Familienangehörigen  
meinen Beisatz begleiten noch bei der Beerdigung am Grabe zugegen sein.  
Von irgend welcher Veröffentlichung meines Ablebens soll ab-  
gesehen werden.

J. Bey.

Charlottenburg, den 31. Dezember 1899, 10 Uhr Abends.

Nachschrift. Das Vorstehende gilt auch für den Verband der Por-  
zellanarbeiter und soll dem Verband von meinem Tod erst Kenntnis ge-  
geben werden, wenn ich bereits begraben bin.

Bey.

Es ist selbstverständlich, daß die Mitglieder, insbesondere die  
Berlin-Charlottenburger, diese Aufklärungen erhalten mußten, weil  
sich sonst die Thatsache, daß Niemand vom Verband dem Verstorbenen  
zum Grabe gefolgt war, sehr eigenthümlich ausgenommen hätte  
und leicht die Meinung entstehen konnte, daß Pietätslosigkeit oder  
Haß das Verbandsbureau davon abgehalten hätten, den Mit-  
gliedern rechtzeitig von der bevorstehenden Beerdigung Kenntnis  
zu geben.

Die Wwe. Bey hat später, wie wir noch sehen werden, sich  
den Anschein großer Entrüstung darüber gegeben, daß Bey's  
„letzter Wille“ veröffentlicht worden ist. Sie hatte indes den  
Gen. Huve schon vor der Beerdigung Bey's diese Bestimmung  
des Verstorbenen unter dem Siegel strengster Verschwiegenheit mit-  
getheilt. Gen. Huve hat auch das Geheimniß treulich bewahrt,  
Niemandem im Bureau davon Mittheilung gemacht. Frau Bey  
hatte aber einem Mitgliede der Zahlstelle Charlottenburg von dem  
Dokument nicht nur Kenntnis gegeben, sondern sogar eine Abschrift  
gewährt. Daß dies zum Zweck der Geheimhaltung geschehen sein  
sollte, läßt sich nicht gut annehmen.

Vor der Hand ließ die Wwe. Bey von ihrem Groll nichts  
merken, wie folgendes Gesuch beweist:

Charlottenburg, 25. August.

Herr Herden!

Ich möchte Sie höflichst bitten, bei der nächsten Vorstandssitzung  
den Herrn von meinem Gesuch Mittheilung zu machen, ob man mir nicht  
noch für Monat August und September den Gehalt meines verstorbenen  
Mannes bewilligen wolle.

Hochachtungsvoll mit Gruß

Frau Bey.

In der Sitzung vom 28. August beschäftigte sich der Vorstand  
mit dem Gesuch. Da Bey erst im August gestorben war, erklärte  
man das Anrecht auf vollen Gehalt für diesen Monat als selbst-  
verständlich und wurde Auszahlung desselben beschlossen. Bezüg-  
lich des Gehalts für September erklärte der Vorstand: „Obwohl  
er ohne Weiteres geneigt wäre, der Ansuchen stattzugeben, ist er  
doch nicht in der Lage, dies zu thun. Bei der jetzigen Stim-  
mung in Mitgliederkreisen, sowie der geringen Selbstständigkeit,  
welche die Mitglieder in solchen Sachen dem Vorstand zubilligen,  
sieht sich derselbe genöthigt, um die Witwe vor der Eventualität  
einer Zurückzahlung zu bewahren, eine allgemeine Mitglieder-  
abstimmung zu veranlassen, wo zu gesetzt, daß die Wwe. Bey  
ihre ausdrückliche Zustimmung dazu giebt.“

Darüber wurde beschlossen, die Kaution des verstorbenen Ver-  
bandskassirers in Höhe von 400 Mk., um deren Rückzahlung die  
Witwe ebenfalls gebeten hatte, zurückzahlen. —

Auf Anfrage bei der Wwe. Bey ging folgende Antwort ein:

Charlottenburg, den 6. September.

Geehrter Herr Herden!

Habe Ihre Karte erhalten und davon Kenntnis genommen. Ich  
habe nichts dagegen, wenn Sie so gut sein wollen und eine Mitglieder-  
abstimmung veranlassen. Der Winter ist vor der Thür, und habe die  
große Wohnung noch bis April zu behalten, da ich sie nicht gleich ge-  
kündigt hatte.

Hochachtungsvoll

Frau Bey.

Der Vorstand schrieb dann die Mitgliederabstimmung aus  
mit der Bestimmung, daß dieselbe am 21. 10. erledigt sein muß.

Einem Wunsch der Frau Bey entsprechend hatten wir ihr  
einige Bücher aus dem Nachlaß ihres Mannes für das Bureau  
abgekauft. Verschentlich hatte ich die Bestellung falsch angegeben  
und fragte daher an, ob mir Umtausch einiger Bücher gestattet  
würde. Wenn auch diese Sache sonst durchaus nebensächlich wäre,  
zum Beweise, daß auch noch am 24. September von einer Ver-  
stimmung nichts zu merken war, lasse ich die Antwort auf meine  
Anfrage folgen:

Charlottenburg, den 24. September.

Herr Postmann!

Ihre Karte erhalten. Bin sehr gern bereit, den Umtausch zu machen,  
am liebsten möchte ich sie Ihnen alle geben. Ich bin jeden Tag von Nach-  
mittag 3 Uhr ab immer zu Hause.

Mit Gruß

Frau Bey.

Die nächsten Wochen kam ich nicht dazu, den Umtausch zu  
vollziehen. Der Schriftführer Schneider war auf einer Agitations-  
tour und ich in Folge dessen mit Arbeit überhäuft.

Inzwischen war es für uns doch nöthig geworden, bei der  
Reichsbank zur Erlangung unserer Depots vortheilhaft zu werden.  
Zwar konnte die Kasse noch über Mittel verfügen, die zu baldigem  
Mangel keine Verfüchtung anregen, aber der Rudolstädter Streik  
und die zunehmende Arbeitslosigkeit machten es erforderlich, an  
die Zinsfußmachung weiterer Mittel zu denken. Ich ging also am  
? Oktober (das Datum festzustellen will heute trotz aller Mühe  
weder Herden noch mir gelingen) mit Herden zur Reichsbank, be-  
waffnet mit allen erdenklichen Legitimationen. Der Bankbeamte er-  
klärte uns, wenn wir die Depots abliehen wollen, müssen wir eine  
Sterbeurkunde des Niederlegers der Depots, Julius Bey und die  
Einwilligung der legitimirten Erben beibringen. Unser Hinweis  
darauf, daß wir im Besitze der Depotscheine und des Rahmwortes  
seien, genügt dem Beamten nicht, derselbe bedeutete uns, daß  
die von ihm geforderten Dokumente unbedingt erforderlich seien.

4

Etwas misanthropisch, aber durchaus nicht niedergeschlagen, zogen wir von dannen. Die Erlangung des Verbandsvermögens schien nun zwar etwas umständlicher, aber durchaus zweifellos. Hatten Bey's Erben schon so keinen Grund, dem Verband ungerne zu sein, dann lag für sie die Erfüllung der notwendigen Formalitäten um so näher, als ja die Wittve noch auf Auszahlung eines Monatsgehalts in Höhe von 160 Mk. rechnete. —

Am 22. Oktober sprach ich bei Frau Bey vor, erledigte zunächst den Büchertausch und kaufte noch ein Buch für 3 Mk. dazu. Noch mehr Bücher wollte die Frau los sein, die wir aber nicht benötigten, sodaß ich ihr den Rath gab, es mit einer Annonce in der „Ameise“ zu versuchen. Die Zahlstellen würden bei Bedarf sicher die Bücher vollends aufkaufen. Dann sprach ich von unserem Anliegen bezüglich der Reichsbank, sagte, daß die Frau wohl gern die kleinen Formalitäten erfüllen, die nöthigen Papiere, die ich ihr benannte, besorgen würde, die Kosten für die Papiere trügen selbstverständlich wir. Wenn die beschafft wären, würden wir dann zum Notar gehen, um auf unsere Kosten das Weitere zu veranlassen. Das würde wohl nicht lange dauern und inzwischen würde auch das Resultat der Mitgliederabstimmung, welche zu ihren Gunsten ausgefallen sei, von den Revisoren geprüft und der Vorstand könnte, was dann nur noch ein formeller Akt sei, die Auszahlung beschließen. Ziemlich spit gab mir die Frau zur Erwiderung, daß sie sich damit nicht einlasse, sie sei eine Frau und alt. Sie habe auch schon mit Huve darüber gesprochen und Alles ihrem ältesten Sohn Hugo übergeben, der sei ihr Vertreter. Sahn hätte übrigens auch nicht den letzten Willen ihres Mannes veröffentlicht brauchen und die Mitgliederabstimmung wäre wohl nicht erforderlich gewesen. Die Zahlstelle Fürstenberg habe das ja auch in der „Ameise“ erklärt. — Ich war verwundert darüber, wie diese Frau, die vorher mir ihr trübseliges Loos einer armen, alten Wittve geklagt hatte, nun mit einem Male 160 Mk. als etwas ganz Nebensächliches anzusehen schien. Ich ging und suchte den Sohn in seiner Werkstatt zu treffen. Derselbe war aber außerhalb beschäftigt und welchen Tag er zurückkam, war ungewiß.

Am 30. Oktober sprach ich wieder bei dem Sohn vergeblich vor, am 31. Oktober traf ich ihn an und trug ihm mein Anliegen vor, betonte wieder, die Kosten für Dokumente und auch Verschmämm tragen wir. „Um, ja!“ meinte er zögernd, „ich habe eigentlich vor, bei der Gelegenheit einmal festzustellen, ob da nicht Geld von meinem Vater dabei ist.“ Auf die Frage, ob er denn in der That glaube, daß sein Vater viel Geld hinterlassen haben könne, erwiderte er: „Der kann ja spekulirt haben.“ Auf meine weitere Frage, ob er denn glaube, daß sein Vater so thöricht gewesen sein könnte, sein Vermögen in unseren Kassenbüchern in Sinnahme zu stellen und als Verbandsvermögen aufzurechnen, meinte er, „das ja nicht, aber Geld muß da sein.“ übrigens wisse er ja doch, daß der Verband, was ihm gehöre, von seinem Vater erhalten habe. Die Generalversammlung habe diesem ja auf Antrag der Revisoren Decharge ertheilt. Ich stellte ihm den Sachverhalt dar und bat ihn an, wenn er irgendwie im Zweifel sei, sich aus den Buchungen und Abrechnungen seines Vaters in unserem Bureau selbst zu informieren. Was er dort als unser Verbandsvermögen bestätigt findet, solle er freigeben, alles Andere, was sonst sein Vater noch auf der Reichsbank haben könne, sollen dann dessen Erben haben. Seitwärts und schräg blickte er, als er mir dann die Frage stellte: „Ja, übrigens wer will mich denn dazu zwingen, wenn ich die gewünschte Erklärung nicht abgebe?“ „Das Gericht“ erwiderte ich ihm, und erklärte auf seine Einwendung, daß ihn doch kein Gericht zur Unterschrift zwingen könne, daß in dem Sinne das auch nicht nöthig sei. Das Gericht würde uns einfach das Vermögen zusprechen und das genüge dann; die Kosten, die in diesem Falle bei dem hohen Klageobjekt sehr beträchtliche sein würden, müßten dann allerdings Bey's Erben tragen. Er solle die Sache doch nicht verzögern. Wenn er feststellen wolle, ob sein Vater Vermögen auf der Reichsbank liegen habe, sei das ja recht, aber zur Verfolgung seiner Ansprüche brauche er dieselben Papiere, wie zur Erfüllung der unseren und möge er also dieselben beschaffen und zwar schon deswegen möglichst

balde, daß wir seiner Mutter das bewilligte Monatsgehalt auszahlen könnten. Ich lud ihn nochmals ein, im Bureau die Rechtmäßigkeit unserer Ansprüche zu prüfen. Er sagte zu, versprach auch die baldige Besorgung der Papiere, aber als wir uns trennten, blickte er immer noch seitwärts und schräg. —

Bis zum 6. November hatte sich der Tischlermeister Bey noch nicht im Bureau sehen lassen. In der am Abend stattfindenden Sitzung machte ich dem Vorstand Mittheilung von der Unterredung. Der Vorstand beschloß, wenn die Erben Schwierigkeiten machen, eventl. die Klage einzuleiten. Ich hatte mir schon vorgenommen und wurde auch vom Vorstand darauf verwiesen, aus leicht begreiflichen Gründen nie mehr mit einem der Erben mündlich allein zu verhandeln.

Bey schien mir etwas lange zur Herbeischaffung der Papiere zu brauchen, ich schrieb daher an ihn:

Berlin, 23. 11. 1900.

Geehrter Herr Bey, Charlottenburg!

Da Sie bis jetzt mir noch keinerlei Mittheilung gemacht haben, ob Sie die für die notarielle Erklärung bezüglich unseres Verbandsvermögens nöthigen Legitimationspapiere beschafft haben, ob und wann Sie bereit wären, die notarielle Erklärung abzugeben, daß Sie, beziehungsweise die Erben Ihres verstorbenen Vaters, auf unser bei der Reichsbank auf den Namen Ihres Vaters deponirtes Vermögen keinerlei Ansprüche haben, da ferner Sie von meinem Anerbieten, Ihnen durch Einblick in unsere Geschäftsbücher von unseren berechtigten Ansprüchen Nachweis zu geben, noch nicht Gebrauch gemacht haben, so scheint es uns, als wenn wir mit der Möglichkeit rechnen müßten, daß Sie die Anerkennung unserer Anrechte verzögern oder überhaupt verweigern möchten.

Im Auftrage unseres Verbandsvorstandes erjuche ich Sie daher, sich mir doch umgehend, spätestens bis Dienstag, den 27. November, zu erklären.

Hochachtend

Georg Wollmann, Verbands-Vorsitzender.

Am 30. November war ich noch ohne jede Antwort. Der Vorstand beschloß daher, die Auszahlung des der Wittve bewilligten Monatsgehalts vorläufig zu verweigern und von neuem durch Mitgliederabstimmung feststellen zu lassen, ob dieselbe unter solchen Umständen überhaupt erfolgen solle.

Am 1. Dezember war ich beim Rechtsanwalt. Derselbe machte zunächst der Reichsbank die Mittheilung, daß das von Bey dort niedergelegte Vermögen nicht dessen Eigenthum gewesen, sondern das unseres Verbandes sei, und daher die Erben Bey's nicht zur Abhebung der Depots befugt seien. Auch an die Erben Bey's schrieb er. Als Erben waren zu betrachten:

1. Die Wwe. **Bertha Bey**, geb. Guhlke, Charlottenburg, Marchstr. 22.
2. Der Tischlermeister **Hugo Bey**, Charlottenburg, Berlinerstraße 52.
3. Der Ingenieur **Franz Bey**, Mannheim P. 7 14a.
4. Frau **Martha Gorgas**, geb. Bey, Charlottenburg, Engländerstr. 27.
5. Frau **Elise Solbach**, geb. Bey, Berlin, Selterstr. 15.

Die Antworten auf das Ersuchen des Rechtsanwalts waren folgende:

Charlottenburg, den 4. December 1900.

Herrn Rechtsanwalt Schmilinsky, hier.

Im Auftrage meiner Frau Martha Gorgas, geb. Bey, erwidere ich Ihnen auf Ihr gestriges Schreiben, daß sie mit der von Ihnen erwähnten Angelegenheit nicht das Mindeste zu thun hat. Laut einer von dem verstorbenen Vater hinterlassenen letztwilligen Verfügung, die sich im Besitze der Wittve befindet, ist diese als Universalerin zu betrachten. Soweit mir bekannt ist, hat auch keines der Kinder Einspruch dagegen erhoben, von meiner Frau kann ich dies behaupten. Es erübrigt sich demzufolge, an meine Frau irgend welches Verlangen zu stellen, das sich auf die Angelegenheit des verstorbenen Vaters bezieht, zumal meiner Frau vom verstorbenen kein Einblick in seine geschäftlichen Beziehungen gestattet wurde. Ich bitte daher, meine Frau nicht weiter als Erbin zu betrachten und sie aus der von Ihnen erwähnten Sache des Porzellanarbeiterverbandes auszuschneiden.

Hochachtungsvoll

Otto Gorgas.

Mannheim, den 5. Dezember 1900.

Herrn Schmilinsky, Charlottenburg.

Im Besitze Ihres Schreibens vom 8. d. Mts., von dessen Inhalt ich bestens Kenntniß genommen habe, muß ich das Ansuchen an meiner Mutter, Ihnen die genannten Papiere zu verschaffen, als sehr komisch bezeichnen, namentlich da mein Bruder Herr Hugo Bey in Charlottenburg als ältester Sohn die ganze Verantwortlichkeit in dieser Sache trägt.

Hochachtungsvoll

Fritz Bey, Ingenieur.

Herrn Schmilinsky, Rechtsanwalt, Charlottenburg.

Ich erkläre hiermit, daß ich mit der Erbschaftsache meines verstorbenen Vaters Julius Bey nichts zu thun habe. Meine Mutter ist laut letztwilliger Verfügung als Alleinerbe eingesetzt worden, ich könnte auch darüber nichts aussagen, denn ich weiß nicht, was meines Vaters Eigenthum war und was dem Verbands gehört. Uebrigens halte ich es für eine große Unterlassungssünde von Seiten des Porzellanarbeiter-Verbandes, daß er seines langjährigen Kassirers Wittve ohne jede Unterstützung im Stich läßt.

Hochachtungsvoll  
E. Golbach, geb. Bey.

Charlottenburg, den 5. Dezember.

Geehrter Herr Rechtsanwalt!

Bezugnehmend auf die Vorladung zum 6. d. Mts. kann ich Ihnen nur mittheilen, daß mein Mann kurz vor seinem Tode zu mir sagte, er hinterläßt ein Testament und bestimmt auch über seine Beerndigung, auch sagte er weiter: ich nehme Dir das Versprechen ab, komme vom Vorstand etwas, da hast Du nichts mit zu thun.

Ich habe Ihnen seit 1868 mit einer kleinen Kiste anfangend, Ihr Vermögen zum großen Kapital angespart. 18 Jahre habe ich die Abende und Nächte für sie gearbeitet wenn ich nach Feierabend aus der Fabrik müde heim kam und den ganzen Monat für 15 Pf. Nun die Herren seit 14 Jahren ihr eigenes Bureau haben, so haben sie mich in der Vorstandssitzung für verrückt erklärt und am 1. Mai mir meine Kündigung gegeben, am 1. August bin ich für immer entlassen, dieser Schmerz darüber hat mich vollständig zusammengebrochen. Am 4. August war sein Sterbetag, dann war der Vorstand noch mit etwiderstanden, daß Herr Jahn mehrere Male in seinem Vereinsblatt Schmähung und Verpötlung über seine Beerndigung hielt, weil Bey sich das Geleit und Franzspenden seiner lieben Kollegen verbeten hatte.<sup>1)</sup> Von einem Verein wurde angefragt, warum man Bey im Vereinsblatt keinen Nachruf sehe, da hat Herr Jahn geschrieben, bei Lebzeiten hätte sich Bey doch den Nachruf aus seiner Feder verbeten. Wer giebt diesem Manne das Recht, ohne Wissen der Familie das in die Welt zu schreiben und jetzt verlangt man von mir Gefälligkeit. Ich habe das ganze meinem ältesten Sohne übergeben. Genügt Ihnen das nicht, ich thue nicht einen Schritt dazu. Durch den Tod meines Mannes bin ich nun in die Lage versetzt, meine Zimmer zu vermietthen und alle Abend in einer kleinen Küche mir zum Schlafen mein Bett aufzustellen, um die paar Spargroschen aufzuheben, wenn ich nicht vermietthet habe oder krank bin, wo ich auch 59 Jahre alt werde. Mein Hauswirth kondolirte mich am 4. August. Nun, Sie sind doch wohl versorgt, wenn Ihr Mann, wie Sie sagen, 82 Jahre im Amt war. Nun schreibt mein Mann in seinem Testament von Werthpapieren und sagt nicht darin wieviele, noch wo sie sind. Der Vorstand hat mir 2 Scheine, die Sie als Kautions hatten, übersandt, sie haben den Werth von 350 Mk.<sup>2)</sup> Mein Mann hat nie mit mir über seine Ersparnisse noch Arbeitsverhältnisse gesprochen, sein ganzes Leben war Schweigen, das wissen auch die Herren.<sup>3)</sup> Hier folgt nun die Abschrift vom Testament.

Achtungsvoll

Frau Bey, Marchstr. 221.

Der Tischlermeister Hugo Bey antwortete gar nicht.

Am 11. 12. schrieb mir der Rechtsanwalt, daß es ohne Klage nicht abzugehen scheine. Er ersuchte um Klage-Vollmacht und um eine Sterbeurkunde des Bey. Beides sandte ich am 14. 12. Am 18. gab ich in der Sitzung dem Vorstand von der Lage der Sache Kenntniß. Derselbe gab den Revisoren anheim, auch ihrerseits der Wwe. Bey auseinanderzusetzen, daß ihre Weigerung ungerechtfertigt und nutzlos sei. Das haben die Revisoren Boesenecker und Jarges denn auch einige Tage später gethan, allerdings vergeblich. Als deren gütliche Vorstellungen nicht fruchteten, wiesen sie auf eventuelle Klage hin, deren Kosten die Erben tragen müßten, das sei dann doch weniger angenehm als eventuell 160 Mk. zu erhalten. Frau Bey antwortete, Sie habe Nichts, ihr Sohn ebenfalls Nichts. Die Bemerkung, daß sie ein Sparlaffenbuch über 1000 Mk. besitze, wurde durch die höhnische Erwiderung abgefertigt: „Na, wenn Sie se man wissen.“ Auch Genosse Huve hat sich bei anderer Gelegenheit vergeblich bemüht, der Frau den Standpunkt klar zu machen. Von diesen fruchtlosen Versuchen gab ich am 24. 12. dem Rechtsanwalt schriftlich Kenntniß.

Zwischen waren die Mittel der Haupteasse aufgezehrt, in den Zahlstellen lag fast Nichts, im Gegentheil waren diese genöthigt,

<sup>1)</sup> Das ist un wahr. Der Redakteur hatte nur den Wortlaut des „letzten Willens“ veröffentlicht.

<sup>2)</sup> Seiner lieben Familie ebenfalls.

<sup>3)</sup> Frau Bey hatte die zwei Scheine ausdrücklich erbeien, womit bewiesen ist, daß doch ihr Mann gesagt hatte, um welche Scheine es sich handelte und wo sie lagen.

<sup>4)</sup> Bey hatte aber der Wittve ausdrücklich erklärt, daß sie mit dem Verband bzw. dessen Vorstand nichts zu mehr zu thun habe. Siehe ersten Absatz des Briefes.

größere Ansprüche an die Haupteasse zu machen. Das Bureau mußte vorläufig von der Berliner Gewerkschaftskommission 1000 Mark leihen und ließ in der Sitzung vom 29. 12. über die Beschaffung größerer Mittel beschließen. Ich wurde nach Hamburg geschickt, um von der Generalkommission ein Darlehen von 15000 Mark, rückzahlbar 1. April 1901, zu erwirken. Am letzten Dezember 1900 war ich dort.

Ehe ich die Generalkommission aufsuchte, nahm ich in einem Lokal das erste beste Zeitungsblatt zur Hand. Mein erster Blick fiel auf eine Briefkastennotiz: „Vereine können nicht klagen, wohl aber verklagt werden.“ Was da stand, war nur eine jedem Gewerkschaftsbeamten bekannte Thatsache, aber — sie bewunderte mich. — Bei der Generalkommission, welche glücklicherweise, was sonst wohl nie der Fall war, über eine annähernd so hohe Summe, wie ich sie wünschte, verfügen konnte, fand ich bereitwilliges Entgegenkommen und wenn ich auch in dem Tage das Geld nicht mehr erhalten konnte, bewilligt war es.

Ich war recht zufrieden damit. Zwei Mitglieder der Kommission hatten mir aber Geschichte erzählt. Da war auch ein ähnlicher Fall, wie der unsere. Es handelte sich bei Weitem nicht um so viel Geld, wie bei uns — es war verloren! Da sei wohl auch unser Fall bedenklich. Ich irrte. Es lag ja Alles bei uns so klar, ganz anders als in der erwähnten Beispielen.

Aber die innere Anruhe war ich nicht mehr los. Davon wollte ich aber Niemand etwas merken lassen. Aus welchem Grunde, werde ich später erklären.

Am 4. Januar beim Rechtsanwalt. Der meinte, den Faden, an dem die Sache gerichtlich anzufassen sei, werden wir schon finden, dazu brauche er noch verschiedentliches Material zur Einsicht, zunächst würde er erst nochmals versuchen, die Reichsbank zu überzeugen, zu welchem Zweck Gen. Huve eine eidesstattliche Versicherung, daß ihm die Depotscheine als Eigenthum des Verbandes übergeben waren und daß er auch sonst wissen und bezeugen könne, daß die Depots dem Verbands gehören, abgeben sollte.

Am 5. Januar war ich mit Huve dort, und hat derselbe die eidesstattliche Versicherung notariell aufnehmen lassen. Eine gleiche Versicherung gab ich ab.

Am 6. Januar erhielt ich von Frau Bey folgendes Schreiben ohne Datum, mit dem Poststempel vom 5. Januar:

Geehrter Herr Rechtsanwalt!

Wie mir Herr Jarges sagte, wollen Sie mich dem Sünden Papier nach, als Testament bezeichnen, welches ich für mich für wertlos halte, als alleinige Erbin betrachten. Ich habe 2 mal mehr in die Ehe gebracht, als ich jetzt besitze. Mein Mann kam zu mir mit nichts, das kam Ihnen auch Herr A. Kern in Nachh. bezeugen, also habe ich nichts geerbt, weshalb mein Mann das überhaupt geschrieben, ist mir unklar. Bey hatte eine 88 jährige Mutter, die noch lebt und seine Schwester unehelich 4 Kinder groß gezogen und als Arbeiter anständig gelebt. Der alleinige Erbe ist mein ältester Sohn Hugo Bey, der hat die ganzen Kleider und Wäsche, alles, was Bey besaß, bekommen und geerbt; er steht ja auch in dem großen Testament als Erbe bezeichnet, seine beiden Söhne sollen keine Kleider erben, der Sohn Franz konnte keinen Gebrauch davon machen, weil ihm alles zu klein ist, so hat alles, was Bey hinterlassen, der Sohn Hugo, Schneefelderstr. 5 bekommen. Ich will keinen Anspruch auf das Geld bei der Bank erheben, habe auch bei allen Durchsichten kein Dokument gefunden und habe somit kein Recht daran. Mein Sohn ist über 30 Jahre und läßt sich von mir nicht bekehren.

Achtungsvoll

Frau A. Bey.

Den Brief sandte ich nebst einigen anderen Sachen am 7. 1. an den Rechtsanwalt, der ebenfalls ein fast gleichlautendes Schreiben der Frau Bey vom 5. 1. erhalten hatte.

Am 15. Januar sandte mir der Rechtsanwalt die Nachricht, daß sein Schreiben vom 7. 1. von der Reichsbank dahin beantwortet sei, daß die Legitimation der Erben und deren beglaubigte Zustimmung bei Herausgabe der Depots nicht entbehrt werden könne, da die Depots als das persönliche Eigenthum des Niederlegers, Herrn Bey, betrachtet werden müssen.

In einer Konferenz am 22. Januar eröffnete mir der Rechtsanwalt die niederschmetternde Aussicht, daß wir jedenfalls wohl unter allen Umständen von zarten Andeutungen von der anderen Seite Nothung kagen müßten. Die Sache sehe für uns bedenklich. Auf der einen Seite sei kein Klage aufzustellen. Der Vorstand könne

nicht für den Verein klagen und der Verein als solcher auch nicht. Nur sämtliche Mitglieder können gemeinsam klagen, was wohl theoretisch möglich, praktisch aber bei etwa 10 000 Personen, die über ganz Deutschland zerstreut wohnen, ganz undurchführbar sei. Wäre nach unendlichen Mühen, Kosten und Zeitverlust wirklich die Klage aufgestellt, dann sei es immer einfacher, durch neue Einwendungen und Beweisanträge den Prozeß in die Länge zu ziehen. Der Mitgliederstand müsse während der Klage derselbe bleiben, neue Mitglieder dürften nicht aufgenommen werden. Stürbe aber eines, was im Laufe der Zeit wiederholt vorkommen konnte, dann ergab sich sogleich eine Kette von Schwierigkeiten. Eine Person, welche als berechtigter Kläger gelten könnte, habe er auch noch nicht feststellen können u. s. w. u. s. w. Andererseits stehe ebenfalls nicht fest, wer verklagt werden solle. Als Erben gelten die Wittve und deren Kinder gemeinsam. Nun war allerdings angeblich ein Testament da, welches die Wittve als Alleinerbin einsetzte. Nach der Abschrift, welche vorlag, zu urtheilen, war es aber höchst zweifelhaft, ob der Richter das Testament als gültig erachten würde. Außerdem war es zweifelhaft, ob die Wittve eine richtige Abschrift gegeben hatte. Das Original war aber nicht zu erlangen.

Ob wir noch Mittel hätten, um Opfer zu bringen? Ich bejahte. Als wir darüber einig waren, daß ich bis höchstens 1000 Mark opfern würde, sollte ich dem Vorstand den Sachverhalt vorstellen. Ich erwiderte, daß ich das unter keinen Umständen thue, sondern selbstständig handeln würde. Ja, dürfen Sie denn das? frug der Rechtsanwalt. Ich sagte ihm, daß mich das wohl die Stellung kosten würde, was aber dabei nicht in Frage käme. Uebrigens bestand ich auf meinem Schein, die mir vom Vorstand ausgestellte Vollmacht besagte ja ausdrücklich, daß ich zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung des Vorstandes berechtigt sei. Das Geld würde ich schon herbeischaffen. Von der augenblicklichen Lage dürfe ablut Niemand etwas merken. Ich war, um dem Rechtsanwalt begreiflich zu sein, genöthigt, denselben einen Blick in unser Verbandsleben thun zu lassen. Schließlich gab er mir recht, „das Vermögen müssen wir ja unter allen Umständen retten, so oder so — wenn Sie wollen — und wenn Sie das Geld beschaffen — es ist das Beste, wir machen es so. Es wird nichts anderes übrig bleiben.“

Wir hatten im Vorstand schon früher, als es sich endgültig herausstellte, daß die Erben sich spreizten, geschworen, daß wir diesen aber nun keinen Pfennig opfern würden, denn die Empörung war allgemein.

Wenn der Vorstand nun einen eisernen Zwang nicht anerkennen wollte und auf seinem früheren Standpunkt verharrte? Für den Fall, daß es doch noch zum Prozeß kommen mußte, war es wünschenswerth, daß die Zusammensetzung des Vorstandes die gleiche blieb. Würde das sicher sein, wenn ihm die Sachlage unterbreitet wurde?

War es sicher, daß der Vorstand die Kenntniß unserer Lage für sich behielt oder würde er nicht vielmehr die Verantwortung für alle weiteren Schritte ablehnen und den Sachverhalt den Mitgliedern bekannt geben wollen? Wie, wenn auch nur Einer zu der Auffassung kam, daß sein Gewissen ihm verbiete, zu schweigen?

Die Mitglieder wurden mehr und mehr besorgt um die Sicherheit des Vermögens, die Unternehmer wurden in denselben Maße breiter. Wenn den Mitgliedern, wie den Unternehmern, die Sachlage klar wurde, dann konnten die Folgen für die ersteren unberechenbar werden. Gräfenroda stand als Beispiel dafür da. Dort hatten sich die Mitglieder die Aussperrung bei Heene geradezu auf den Hals gemauert. Man hatte sperren wollen, der Vorstand hielt aber in Rücksicht auf Zeit und Umstände den Streik von vornherein für bestimmt verloren und verweigerte die Zustimmung. Die Zahlstelle erklärte darauf, sie werde nun selbstständig handeln, die Mitglieder würden die Arbeit niederlegen und dann sich an das Schiedsgericht wenden. Um das Schlimmste zu verhindern, reiste ich dahin und machte den Mitgliedern klar, daß sie auf Unterstützung bei selbstwilliger Arbeitsaufgabe nicht zu rechnen hätten. Trotzdem ich auf das Entschiedenste erklärte, daß die Geldfrage für den Vorstand nicht bestimmend gewesen sei, wie hatten

eben erst 13 000 Mk. aus Hamburg erhalten) schrie man doch un-aufhörlich: Nu wissen wir's! Das Geld ist weg! Wir sind verloren! Heene kann jetzt mit uns machen, was er will! Einer behauptete sogar, es bliebe nichts weiter übrig, wie als Streifbrecher nach Rudolstadt zu gehen. Ein anderer bekräftigte das. Ich warnte und sagte, man solle doch nicht so gefährlich thun und sich nicht so niedrig einschätzen, wenn der Unternehmer das erfährt, dann sei das doch Wasser auf seine Mühle. Aber man jammerte weiter: „Wir sind verloren!“ — Als der Vorstand bald darauf die Sperre über die Heene'sche Fabrik verhängen mußte, kam die Aussperrung. Der Unternehmer war ja geradezu mit der Nase darauf gestoßen worden, wie leicht er einen Sieg erringen konnte. Müßten sich nicht solche Vorkommnisse wiederholen? Wer dem der Verband gewachsen? — Nein, sicher nicht, zumal es nicht nur in Gräfenroda Leute gab, die im Trüben fischten. Es gab anderwärts „Agitatoren“, welche es sich angelegen sein ließen, das bischen Disziplin in der Organisation zu untergraben. Natürlich immer nur aus bester Absicht und zur Ehre und im Interesse des Verbandes.

Doch zurück zu unserer „Affäre“. Am 8. Februar Konferenz beim Rechtsanwalt. Dieser hatte den Tischler Bey persönlich aufgesucht und von ihm die Zusage erhalten, daß er am 9. mit seiner Mutter zu einer Unterredung sich einfinden werde.

Am 9. waren sie wirklich da. Meine Frage, warum man so lange nichts hören ließ, fand eine ausweichende Antwort. Zögernd kam die Unterhaltung in Fluß, keine der Parteien wollte sich in die Karten gucken lassen. Ich frug, wie man überhaupt zögern könne, unserem Wunsche zu entsprechen. Ja, meinte der Tischler, man habe die Wittve ohne alle Unterstützung gelassen. Wittven anderer Beamten erhalten 60 und sogar 120 Mk. Rente monatlich. „Und auf Stroh, hat man mir gesagt, solle ich noch schlafen“, flucht die Wittve ein. Ich hielt den Leuten entgegen, daß die Frau doch nicht mehr verlangt habe, als das Gehalt bis Ende September, das sei ihr ja auch bewilligt. Warum sie denn nicht schon damals andere Wünsche ausgesprochen? Sie entgegnete, sie habe das damals nicht recht verstanden und sich so einreden lassen. Der Rechtsanwalt griff ein, wir müßten doch zum Ziele kommen. Weil nun doch die Wittve in ihrer Lage auf Unterstützung rechne, habe er mir schon vorgeschlagen, ihr 500 Mk. zu gewähren. Man solle sich zu dem Vorschlag äußern. Der Tischler meinte, ich solle zunächst sprechen, während ich verlangte, die Wittve müsse erst ihre Ansicht merken lassen. Die erklärte aber „Ich sage nicht und überlasse Alles meinem Sohne“. Ich mußte mich also äußern, sagte, daß die Frau doch auf garnichts Anspruch habe. Natürlich ließe ich mir reden, aber was ich bewillige, müsse ich doch vor den Mitgliedern verantworten. Was würden die wohl sagen, wenn ich nur 500 Mk. weg gebe, während die Wittve ausdrücklich nur ein Monatsgehalt erbeten habe. Für 320 Mk. hätte ich schon eine Erklärung, man könne ja sagen, die Wittve habe geglaubt, auf ein Vierteljahresgehalt Anspruch zu haben, während sie dasselbe nur für einen Monat erhielt. Die Wittve Bey warf ein: „Mit die 300 Mk. is mer noch nicht geholfen, die kem mer noch nicht nützen.“ Ich ließ den Faden nicht reißen. Wenn man mehr wolle, solle man mir wenigstens einen plausible Grund an die Hand geben. Der Tischler hielt es an der Zeit, zu erklären, daß man von ihnen doch nichts erzwingen könne, sie seien zu nichts verpflichtet. Der Rechtsanwalt machte ihm den Standpunkt klar in moralischer und rechtlicher Beziehung. Eventuell würde geklagt. Auf die Frage des Tischlers, wer denn verklagt würde, sagte ihm der Rechtsanwalt, wenn das Testament zur Anerkennung gebracht wird, die Mutter, andernfalls alle Erben. „Na“, meinte der Tischler, „die Kosten tragen wir dann doch nicht. Meine Mutter hat nicht, die Andern haben noch nicht und ich hab mer gesichert. Die Tischlerei behalt ich bloß noch 'n paar Monate.“ Ich fuhr neues Geschieß auf. Die Bergeßlichkeit des verstorbenen Bey könne doch vielleicht sehr übel gedeutet werden, ob da nicht dessen Frau und Sohn sich bemühen wollen, seinen Namen rein zu halten, mit ein paar Federstrichen sei das doch zu erreichen. Ob man verantworten könne, daß Anderen Verlegenheiten bereitet würden. Hupe, der doch bis zum

letzten Tage noch zu Bey gehalten und auch auf der letzten Generalversammlung ihm treulich und eifrig beigegeben habe, würde von der nächsten Generalversammlung, weil er im festen Vertrauen auf Bey glaubte, es sei Alles in Ordnung und das Vermögen übernommen ohne die zur Erhebung nöthige Vollmacht, in seinen alten Tagen und seinem kranken Zustande vielleicht davon gesagt.<sup>5)</sup> Dem neuen Kassirer würde es gerade so gehen, weil er, anstatt brutal gegen Bey wegen dessen Fehler vorzugehen, denselben in Ruhe habe sterben lassen.<sup>6)</sup> Dazu sagten Bey's Wittve und Sohn gar nichts, sie hatten sich bei dem Gedanken nicht aufgeregt. Der Sohn brachte die Unterhaltung wieder auf praktische Dinge. Er wolle bloß mal so fragen, wie es denn mit einer Rente wäre. Ich wehrte ab, das könne ich nicht. Da sollte ich doch den Vorstand fragen. Ich sagte, der stimme keinesfalls zu, da er zu sehr empört sei über die gemachten Umstände, außerdem habe der verstorbene Bey, als wir in seinem Interesse einmal die Frage der Wittwenversorgung erörterten, dieselbe als lächerlich hingestellt. Ueberhaupt habe der Vorstand nicht die Machtbefugniß, über eine Rente zu beschließen. Der Tischler meinte, da müsse man eben eine Mitgliederabstimmung veranlassen, es fänden solche ja alle Augenblicke statt. Ich entgegnete, daß auch die Mitglieder jetzt bestimmt ablehnen würden, weil sie über das Verhalten der Erben erregt seien. Später ließe sich das machen, wenn die Erben ihre Pflicht gegen den Verband erfüllt hätten. Am besten wäre es freilich, einen solchen Antrag bis zur nächstjährigen Generalversammlung zu verlagern. Dort würde ruhiger geurtheilt und sei sicher auf Annahme zu rechnen. Der Tischler aber war hartnäckig. Ob es denn nicht ginge, daß sofort eine Generalversammlung einberufen würde? Ich lachte ihn aus, aber diese Zähigkeit trieb mir den Schweiß aus allen Poren. Diese Beharrlichkeit mußte uns festsitzen. Da kam mir ein rettender Gedanke. Ich stellte die Behauptung auf, daß es in meinem Interesse liege, wenn die Wittve eine Rente bekam. Ich muß oft mit der Bahn reisen, die Berliner Straßenbahn fordere auch ihre Opfer. Wie leicht konnte mir einmal ein Unglück zustoßen. Meine Gesundheit ist auch nicht mehr fest, die Nerven sind vollständig zum Teufel. Müßte ich nicht auch wünschen, daß nach meinem Tode meine Familie einen Rothgroschen erhielt? War die sicherste Gemähr dafür nicht gegeben, wenn zunächst Bey's Wwe. eine Rente bekam? Der Tischler stimmte zu: „Da hat Herr Wollmann eigentlich recht.“ Ich fuhr fort, man solle mir nun meinen schönen Plan nicht verderben, sondern die Sache so anfangen, daß sie gelingt, müsse also zunächst uns unser Vermögen ausantworten und erst dann eine Mitgliederabstimmung veranlassen oder noch besser bis zur Generalversammlung warten. Die Wittve aber erklärte kurz und trocken: „Ach, das wird nicht, da krieg' ich noch nicht!“ Der Sohn aber meinte, das könne die Mutter noch nicht behaupten, es ließe sich wohl darüber reden. Er müsse sich allerdings erst noch einmal mit seinem Bruder Franz in Mannheim verständigen. Er ließ sich das Original-Testament seines Vaters, das er zur Einsicht mitgebracht, wiedergeben und versprach auf das Bestimmteste, innerhalb 8 Tagen mit seiner Mutter wieder zu kommen. Wir gingen mit einander, auf der Straße die Unterhaltung fortsetzend. Die Wittve meinte, ich könne doch viel in der Sache thun. Natürlich wollte ich das. Ich glaubte mich nahe am Ziel.

Bey's hielten nicht Wort, ließen nichts von sich hören. Das schien mir unbegreiflich.

Am 20. Februar wurde der Tischler schriftlich an sein Versprechen erinnert.

An demselben Tage sollte ich eine interessante, aber mir in Bezug auf unsere Sache recht unangenehme Entdeckung machen. Der Redakteur Zahn theilte mir mit, daß ein Versammlungsbericht aus Oberhausen zur Sache Bey Stellung nehme. Aha, dachte ich, der Wind kommt aus der Wetterecke des Verbandes! Ich las den Bericht. Zahn's Frage, ob die bezüglich meiner

Person darin enthaltenen Angaben auf Wahrheit beruhen, verneinte ich. Zahn lehnte die Aufnahme ab, weil er der Ansicht war, daß es durchaus nicht angebracht sei, wenn man unseren Gegnern zu Hilfe komme. Diesen Standpunkt vertrat auch später der Vorstand und lehnte ebenfalls die Veröffentlichung des Berichts ab. Das Ueberendungsschreiben der Zahlstelle und der Bericht mögen nun hier folgen. Heut bilden sie ja keine Gefahr mehr gegen die Interessen des Verbandes.

Oberhausen, 19. 2. 1901.

Herrn Redakteur Richard Zahn.

Senden Ihnen anbei Bericht aus der Zahlstellen-Versammlung, dessen Veröffentlichung beschlossen worden ist. Ersuche denselben, wenn es möglich ist, in die diese Woche erscheinende Nummer der „Ameise“ zu bringen.

Mit Gruß

J. A. Albert Cabanis, Schriftführer.

Oberhausen, den 9. Februar.

Wiederholt war die Angelegenheit des Verbandsvermögens in der Zahlstellenversammlung zur Sprache gekommen, so auch in der heutigen Versammlung. Infolge der unklaren Ausführungen in mehreren Artikeln der „Ameise“ und eingedenk des früheren Ausspruchs: „Man soll sie alle Beide hören“, hatte die Wittve an die Wwe. Bey um Auskunft geschrieben. Die Versammlung verlangte nun auch ihr Kennniß von der Antwort der Wwe. Bey zu geben. Die Wwe. Bey schildert den Vorgang folgendermaßen: Kurz vor dem Tode meines Mannes sagte ich zu ihm, ist denn nun im Bureau alles in Ordnung, worauf mein Mann antwortete: Ich habe alles in bester Ordnung abgegeben, es komme nun vom Vorstand was da wolle, du läßt dich mit nichts ein, ich habe auch mit Hugo (der älteste Sohn) gesprochen, er soll dir ferner in allem Beistand leisten. Wie nun Herr Wollmann zu mir kam, habe ich meinem Sohn gesagt, er solle dafür sorgen und die Unterschrift geben, ich gebe ihm die Vollmacht dazu. Wie mein Sohn sagt, soll ihn Herr Wollmann aufgefordert haben, von jedem einen Taufschein und auch einen Trausowie Todenschein zum Rechtsanwalt zu bringen. Da hat mein Sohn gefragt: Wollen Sie mir aber sagen, wer mir die Scheine alle bezahlt? Da hat Herr Wollmann gesagt: Die müßten wir aus unseren Mitteln bezahlen. Nachdem kamen die Herren Jarges und Boeseneder, die sagten: Sie wollen mich verklagen, wenn ich Ihnen nicht das Geld freigebe, die Klage kostete 3000 Mark und ich würde bis zum Straßlad ausgepfändet und den Septembergehalt würde man mir dann auch nicht geben. Ich habe an Herrn Wollmann und auch an seinem Rechtsanwalt geschrieben, sie möchten mich doch zufrieden lassen. Man hatte mir gesagt, wir wollten uns das Geld erschleichen, ich habe keine Scheine dafür gefunden, also habe ich auch kein Anrecht daran und mache auch keine Ansprüche es zu haben. Daß das Geld auf meines Mannes Namen angelegt ist, haben wir erst durch Herrn Wollmann erfahren. Im weiteren Theil des Briefes schildert Frau Bey, wie ihr verstorbenen Mann in den ersten 18 Jahren seit Bestehen des Verbandes für den Verband gearbeitet hat, daß, wenn er Abends nach Feierabend aus der Fabrik müde nach Hause kam und andere schlafen gingen, er sich die Abende und Nächte hingezitt und 18 Jahre den ganzen Monat für 15 Mark die Sache in treuester Ordnung gehalten hat. Andere Frauen und Kinder hatten des Abends den Vater zur Unterhaltung, aber alles dieses mußte ich und mein Mann entbehren. Schmerzerfülltes Herzens gewent dann in dem Briefe Frau Bey ihres verstorbenen Mannes und der Veranlassung zu seinem schnellen Tode, wie er durch die Zwistigkeiten unter den Bureaubeamten und die zu Unrecht erfolgte Kündigung<sup>7)</sup> auf seine Gesundheit schädigend eingewirkt und er von Tag zu Tag sichtbar zusammengebrochen sei. Die Versammlung sprach ihre Ansicht dahin aus, daß, wenn es wahr sei, daß der Vorstehende Wollmann das Verlangen gestellt hat, die Familie Bey solle die zu beschaffenden Tauf-, Trau- und Todenscheine aus ihren Mitteln beschaffen, es eine Unverantwortlichkeit sondergleichen sei, durch ein solches Verlangen einen die Verbandsinteressen schädigenden Konflikt heraufzubeschwören. Denn wenn diese Scheine zur Erhebung des Geldes nöthig sind, so hat die Kosten hierfür der Verband zu tragen, in dessen Interesse dieselben doch verlangt werden. Die Frau Bey schreibt, hat sie erst durch Herrn Wollmann erfahren, daß das Verbandsvermögen auf den Namen ihres verstorbenen Mannes angelegt ist, es ist mithin<sup>8)</sup> dann ganz ausgeschlossen, als hätte die Familie Bey sich das Geld aneignen oder Anspruch darauf machen wollen. Auch hat die Familie Bey keine Aufweise in Händen, um sich in den Besitz des Geldes zu setzen. Daß die Frau Bey bezw. Familie Bey nur mit Gram an eine Sache zurückdenkt, wo ein ihr theurer Angehöriger für eine sein ganzes Leben hindurch aufopfernde Thätigkeit am Schluß mit Unrecht<sup>9)</sup> belohnt wird, dürfte nicht zu verwundern sein und auch von Andern ein Gleiches zu erwarten sein, die vielleicht nicht mehr oder weniger Interesse einer Sache entgegengebracht, dafür aber schon bei Lebzeiten einer viel höheren Lohn erhalten haben. Die Versammlung sprach auch ihre Mißbilligung aus über die aus anderen

<sup>5)</sup> und <sup>6)</sup> Dem Kassirer Orden habe ich erst nach dieser Unterredung Mittheilung davon gemacht, in welcher Weise ich seinen Namen benützt hatte. Orden gab mir lachend die Berechtigung zu etwaigen weiteren „Schändlichkeiten“ gegen seine Person. Mein Orden gegenüber büßte ich vorläufig nichts veranlassen.

<sup>7)</sup> Die Behauptung ist unrichtig, Bey konnte sogar laut Statut und Kontrakt sofort entlassen werden.

<sup>8)</sup> Dieses „mithin“ offenbart eine ob kindliche Kavalität.

<sup>9)</sup> Das ist unrichtig. Die Generalversammlung hatte beschlossen, für Bey 120 zu seinem Tode zu sorgen.

Nachdrucken in die „Ameise“ aufgenommenen Artikel, in welcher die Verdienste unseres verstorbenen Verbandsleiters unbefugt herabgewürdigt werden. —

Von dem Klog, der sich auf diese Weise in die Behandlung unseres Rechtsstreits zwischengeschoben hatte, machte ich sofort dem Rechtsanwalt Mittheilung und schrieb dann nach Oberhausen:

Vertraulich!

Berlin, 21. 2. 1901.

Herrn Jakob Scheeper, Oberhausen.

Genosse Zahn hat mir von dem für die „Ameise“ eingesandten Versammlungsbericht, welcher die Angelegenheit von Bey's Erben behandelt, Kenntniß gegeben. Ich bitte nun, jenes Mitglied, welches mit Frau Bey korrespondirt hat, zu ersuchen, mir umgehend den, oder wenn Frau Bey öfter geschrieben hat, die Briefe der Frau Bey zu übersenden, oder, wenn er dies nicht will, Abschrift des wörtlichen Inhalts zu senden. Originalbriefe verpflichte ich mich auf Ehrenwort sofort wieder zurückzusenden. Ferner bitte um genaue Mittheilung, was das Mitglied (wann bzw. wie oft) der Frau Bey geschrieben hat. Einmal, glaube ich, wird das Mitglied die Objektivität haben müssen, mein Anliegen zu erfüllen, da ich angegriffen bin, dann aber auch ist es klar, daß solcher Briefwechsel Bey's Erben in ihrem unberechtigten Verhalten den Mitten stärken muß, also der Leuten, welche durch ihre Weigerung bis jetzt schon den Verband empfindlich geschädigt haben. Es muß schließlich auch dem Mitgliede daran liegen, durch Wiedergabe seiner Schreiben übersehen zu lassen, welchen Fehler es gemacht hat, wenn auch eventuell unbeabsichtigt. Auf alle Fälle aber muß ich dringend ersuchen, uns nicht auf solche Weise wieder die Wege zu kreuzen. Die Angelegenheit wider Bey's Erben habe ich zu führen. Ein Anderer kann naturgemäß, weil ihm die Kenntniß der Thatsachen abgeht, davon nichts verstehen. Ich muß daher bitten, daß die Korrespondenz mit den Gegnern des Verbandes von nun an unterbleibt. (§ 5, Absatz 3 des Statuts.)

Ausdrücklich betone ich, daß ich auf keinen Fall die erlangte Kenntniß von der Korrespondenz zu einem Vorgehen gegen das Mitglied selbst benutzen will. Ich brauche die Mittheilungen lediglich für mich bzw. unseren Rechtsanwalt und bitte im Interesse unserer Sache bringen um Eile.

Mit Gruß

Georg Wollmann.

Ebenfalls am 25. Februar erhielt ich von Oberhausen auf meinen Brief folgende Antwort:

Altstaden, 24. 2. 1901.

Herrn G. Wollmann.

Auf das Schreiben vom 21. 2. d. Mts. theile ich Ihnen mit, daß ich die Sache nicht für vertraulich halte. Ich habe eine Ausschüttung anberaunt, in welcher beschlossen wurde, eine außerordentliche Zahlstellen-Versammlung einzuberufen.

Mit Gruß

J. Scheepers, Altstaden 76/77.

Erschien mir auch diese Unständlichkeit lächerlich und zeigte mir das Verhalten des Vorsitzenden und der Zahlstellenverwaltung, welcher Geist dort umging, so durfte ich doch darauf rechnen, daß die Zahlstellenversammlung meinem so einfachen und begrifflichen Wunsche Rechnung trug.

Am Abend des 25. Februar fand ich beim Rechtsanwalt folgendes Schreiben vor:

Charlottenburg, den 25. Februar 1901.

Geehrter Herr!

Ihrem werthen Schreiben vom Donnerstag Vormittag zufolge habe ich gleich noch einen zweiten dringenden Brief an meinen Bruder abgehen lassen, weil ich auf den ersten noch keine Antwort erhalten habe, er muß wohl wieder auf der Reise für seine Firma sein und seine Frau macht derweile immer zu ihrer Eltern, also daß der Brief noch unerledigt bei ihm im Briefkasten liegt. Ich erwarte selber jeden Tag von ihm Bescheid, weil er lange nichts hat von sich hören lassen und ohne ihn ich nicht die Sache eigenmächtig erledigen möchte, weil er mir näher Vorwürfe macht, müssen sich also noch ein paar Tage gedulden bis ich Nachricht habe, ich schreibe dann sofort.

Hochachtung

J. Zahn, Berlinerstr. 52.

Wir geduldeten uns also. —

Anstatt der von mir erbetenen Bey'schen Korrespondenz, ging mir am 7. März folgendes Schreiben zu:

Oberhausen, den 5. 3. 1901.

Geehrter Herr Wollmann!

Sant-Beschluß der letzten Zahlstellen-Versammlung, in welcher die Angelegenheit unseres Verbandsvermögens auf der Tages-Ordnung stand, bin ich beauftragt worden, bei Ihnen resp. dem Hauptvorstand anzufragen, wie weit die Verhandlung über Herausgabe des Geldes vorgeschritten ist. Im Auftrage der Zahlstelle: Albert Cabanis, Schriftführer.

Personlich!

Werther Genosse Wollmann!

Unterzeichneter bittet Sie, den ganzen Verlauf Ihrer Unterhaltung mit Herrn Zahn, welche wir zum über die Kostentragung einiger zur Freigabe des Verbandsvermögens nötigen Scheine endigte, und vielleicht erst die Hilfe des Rechtsanwalts nötig machte, mitzutheilen, weil das

Diesbezügliche im Oberhausener Zahlstellenversammlungsbericht, dem die Aufnahme in die „Ameise“ verweigert wurde, nach den Zuschriften des Herrn Redakteur Zahn auf Unwahrheit beruht, und um beide Theile vor der Zahlstellenversammlung am 9. März noch einmal zu hören, ersuche ich Sie höflichst, mir genaueren Bescheid zukommen zu lassen.

Achtungsvoll

A. Cabanis, Schriftführer.

Ich antwortete darauf nicht, sondern machte in der Sitzung vom 8. März dem Vorstand Mittheilung von den Thatsachen, wies darauf hin, daß uns viel daran liegen müsse, den Inhalt der Korrespondenz zu bekommen und sprach die Besorgnis aus, daß man mir sicher die erbetene Auskunft verweigern würde, gab meiner Meinung Ausdruck, wer die unsere Sache hemmende oder gar gefährdende Korrespondenz in Oberhausen führe und gab der Ueberzeugung Ausdruck, daß wieder einmal eine Heze in Scene, vielleicht gar wieder die Flugblatt-Fabrik in Thätigkeit gesetzt werden sollte. Sicher seien zu dem Zwecke schon die Mitgliedschaften der Nachbarorte mobil gemacht worden. Ich beantragte sodann, mich zu der andern Tages stattfindenden Versammlung nach Oberhausen zu delegiren. Vielleicht, daß es mir gelänge, die Herausgabe der fraglichen Korrespondenz zu erwirken und einen etwa geplanten Skandal zu verhindern. — Der Vorstand stimmte zu. —

Am andern Abend war ich in Oberhausen. Die Versammlung sollte alle meine Voraussetzungen bestätigen.

Als ich im Lokal ankam, waren noch wenig Besucher anwesend. Man war durch mein Erscheinen überrascht, da ich mich nicht vorher angemeldet hatte. Als sich das Lokal ziemlich gefüllt hatte und die Zeit schon vorgeschritten war, die Versammlung aber noch nicht begann, hatte ich die Empfindung, daß man auf Etwas oder auf Jemanden warte. Da kamen u. A. noch zwei Mann an, von denen mir mein Nachbar sagte, es seien Düsseldorfser, die man eben von der Bahn abgeholt habe. Bald darauf konnte die Versammlung beginnen, von der ein kleines Bild ich durch Auszüge aus der Diskussion nachstehend zu geben versuchen will.

(Wanzl?): Wir müssen untersuchen, wer den Fehler bezüglich der 116 000 Mk. gemacht hat. Wer Schuld ist, muß es kriegen. Der an Zahn gesandte Artikel mußte aufgenommen werden, da nichts Anstößiges darin enthalten ist. Die Drohung mit § 5 des Statuts gegen den Briefschreiber ist nicht am Platze. Frau Bey hat ja erklärt, sie wolle nichts, sie will doch nur eine Rente haben. Wenn Wollmann gesagt hat, daß sie die Legitimationspapiere selbst bezahlen soll, dann ist das Unrecht.

Reinh. Kleinwächter: Wir wissen ja noch gar nicht, warum Wollmann hier ist, er mag zunächst reden. Wir wollen Klarheit schaffen. Ich bin der einzige, welcher an Frau Bey geschrieben. Das Recht dazu lasse ich mir nicht nehmen, zumal ich es im Verbandsinteresse gethan habe. Aus der Drohung mit § 5 mache ich mir nichts, ich würde mich schon zu wehren wissen.

Wollmann: Ich will nur hören, was hier vorgegangen ist und vorgeht. Ich habe durchaus nicht die Absicht und auch keine Veranlassung, mich oder den Gesamtvorstand zu vertheidigen. Das wird an anderer Stelle geschehen müssen und ist zur Zeit auch nicht möglich. Die Korrespondenz mit Bey's Erben von hier aus ist unbedingt ein Fehler, dessen Größe allerdings noch nicht zu ersehen ist. Es ist sehr leicht möglich, daß die Kenntniß von den Schriftstücken von Einfluß auf das Verfahren wider Bey's Erben ist. Aus diesem Grunde ersuche ich im Auftrage des Vorstandes um Herausgabe der Briefe. Ueber den Stand der Streitfrage kann ich im Interesse unserer Sache nicht eingehen, da muß ich zugeknöpft bleiben. Ich persönlich bin vor der Hand nur dem Vorstand verantwortlich. Dringen Sie also nicht weiter in mich, lassen Sie sich durch meine Anwesenheit nicht stören, nur erfüllen Sie unseren Wunsch.

Nachdem noch verschiedene Redner gesprochen, wird ein Antrag gestellt, erst die fraglichen Briefe zu verlesen. Dieser Geschäftsordnungsantrag wird vollständig ignoriert und die Diskussion fortgesetzt.

Reinh. Kleinwächter: Wenn Wollmann sagt, er sei dem Vorstand verantwortlich, so sage ich, der Vorstand ist den Mitgliedern verantwortlich. Der Vorstand hat nach Bey's Tode dessen Verhältnisse herabgewürdigt. Was der Vorstand nicht selbst



schreiben will, nimmt er aus anderen Blättern. Jeder hat das Recht, in der Sache an Bey's Erben zu schreiben und ich wundere mich sehr darüber, daß nicht längst von einer anderen Zahlstelle aus dies geschehen ist. Wollmann soll sich doch äußern, ob er gesagt, Bey's Erben müßten die erforderlichen Papiere bezahlen.

Wollmann: Wenn Sie den Stand der Dinge wissen wollen, dann verweise ich auf die „Ameise“, dort wird doch über Alles, was die Öffentlichkeit verträgt, berichtet. Wegen meiner angeblichen Äußerung haben Sie mich ja früher nicht gefragt, sondern dieselbe ohne Weiteres für die „Ameise“ benutzen wollen. Der Vorstand weiß, was ich gesagt habe. So lange der meint, daß ich korrekt verfahren, ist für mich jede andere Behauptung erledigt. Selbstverständlich ist sich der Vorstand seiner Verantwortlichkeit bewußt, aber in den Vermögensstreit darf sich jetzt Niemand einmischen. Für uns kann bis zur Austragung des Streits nur der Rechtsanwalt maßgebend sein. Man muß sich also gedulden, bis die Sache erledigt ist, ehe man event. gegen den Vorstand Stellung nehmen kann. Daß ich hierher komme, um nochmals persönlich die Herausgabe der Korrespondenz zu erwirken, ist doch Beweis genug, wie viel uns daran liegt und daß wir die ganze Sache sehr ernst behandeln.

Eberhard: Es ist am besten, wir machen es, wie schon in mehreren Versammlungen angedeutet wurde und verbreiten eine Mitgliederabstimmung.

Schröder: Ich weiß doch, daß ein Brief von Zahn hier ist, in welchem steht, daß es nicht wahr ist, daß Wollmann die fragliche Äußerung gethan hat. Da haben Sie ja die Antwort, die sie von Wollmann verlangen. Warum wird denn der Brief nicht verlesen? Ich bitte das zu thun.

Der Brief Zahns wird verlesen und bestätigt die Behauptung Schröders.

Wolawka-Düsseldorf: Der Vorstand ladet eine schwere Schuld auf sich, wenn Wollmann sich, wie behauptet, geäußert. Es ist besser, Wollmann giebt Aufklärung. In Düsseldorf haben die Mitglieder aus Anlaß eigener Angelegenheiten überhaupt kein Vertrauen mehr zum Vorstand, den wir erst kürzlich vergeblich zum Karneval eingeladen haben. —

Austermann: Wollmann hat doch wiederholt erklärt, daß aus ihm nichts herauszubekommen ist, da fragt ihn doch nicht mehr. Wir können ja ein Rundschreiben an die Mitglieder erlassen.

Schriftführer Cabanus: Wenn Wollmann sich nicht erklärt, kann er auch die Versammlung meiden. (Rufe: Der kommt uns bloß aushorchen.)

Junghans: Die Ruhe von Wollmann sollten wir uns zum Muster nehmen. Das Benehmen Mancher ist wirklich kein schönes. Ich verstehe Wollmann ganz gut, der schweigt nur, weil es im Interesse des Prozesses liegt. Da brauchte man über die Frage nicht weiter diskutieren. Vor allen Dingen bleiben Sie sachlich.

Hübner: Um die Mißstände im Verbande zu beseitigen, dazu ist das Schiedsgericht geschaffen. Wir können noch nicht beschließen.

Reinh. Kleinwächter: Daß der Vorstand die zweite Mitgliederabstimmung machte wegen des Gehalts für die Wittwe, da hat der Vorstand so recht seinen Haß gezeigt. Die Schuld wegen der Geldangelegenheit will man anscheinend dem Kassirer Herden in die Schuhe schieben, der erst neu in den Vorstand eingetreten ist. Der Vorstand hat nach der Generalversammlung das Schiedsgericht nicht in Ruhe gelassen, das beweist eine Äußerung Dunks in der Zahlstelle Berlin II. Der Vorstand hätte auch von vornherein dafür sorgen können, daß die Ww. Bey ein besseres Ansehen an den Verband hatte.

Förster-Düsseldorf: Jeder ist in seiner Sache Partei, Frau Bey also auch. Ich unterschreibe, was Junghans gesagt hat.

Eberhard: Jetzt kommen Alle und treten der Auffassung Wollmanns bei, ich aber bestehe auf Mitgliederabstimmung.

Schröder: Eine Partei hat sicher gelogen, vielleicht liegt auch ein beiderseitiges Mißverständnis vor. Ich glaube doch eher Wollmann, als der Frau. Wir müssen glauben, was er uns sagt. (Rufe: Na, na!) Bey's haben doch die Frage, ob sie etwas

haben wollen, verneint, warum geben sie nun die Unterschrift trotzdem nicht her?

Schmidts: Die Generalversammlung hat doch den Vorstand gewählt und damit Vertrauenspersonen hingestellt. Ich schenke mein Vertrauen dem Vorstand.

Austermann: Warten wir also, bis der Prozeß zu Ende ist, dann können wir immer noch hervortreten.

Vors. Scheepers: Ich bin dagegen, daß die Briefe herausgegeben werden, man w. d. damit vielleicht nur die Wittwe unglücklich machen.

Thme: Ich bitte doch ruhiger zu diskutieren und nicht immer so zwischen zu schreien. Ich beantrage die Herausgabe der Briefe.

H. Kleinwächter: Ich nehme an, daß die Sache längst geregelt wäre, wenn man der Frau Bey aufständig entgegengekommen wäre und ihr vielleicht das Geld gegeben hätte, was die Reise Wollmanns nach Oberhausen kostete. Dies Geld ist weggeworfen.

Förster-Düsseldorf: Ich gewöre nach und nach eine andere Ansicht. Ich nehme jedenfalls den Eindruck mit fort, daß Sie mehr sein wollen als der Vorstand, und gegen diesen eine Waffe haben wollen. Ich habe auch Empfindung für die Lage der Wittwe, aber näher steht mir doch die Organisation.

Geuther: Die Korrespondenz mit Bey's Wittwe ist überhaupt noch nicht verlesen worden. Das ist wiederholt beantragt. (Lärm. Rufe: Geheimnißhuer. Ruhe! Briefe verlesen!) Ich bin jetzt überzeugt, daß man bloß Propaganda gegen den Vorstand machen will.

Reinh. Kleinwächter: Der Schriftwechsel ist meine persönliche Angelegenheit. Ich gebe die Briefe nicht preis.

Austermann verlangt energisch Bekannthabe der Briefe.

Wolawka-Düsseldorf: Ihr habt uns eingeladen. Mitmachen sollen wir, aufklären wolltet Ihr uns hier, aber nun wollt Ihr uns die Hauptsache verheimlichen, was eigentlich los ist, sollen wir nicht wissen. Wir werden den Düsseldorfern klar machen, auf welche Weise Ihr uns habt mißbrauchen wollen. Mir wird jetzt überhaupt manches klar. Wir verlangen unbedingt, daß die Briefe verlesen werden. Endlich wird beschlossen, die Briefe zu verlesen.

Reinh. Kleinwächter trägt den Inhalt vor, macht dabei zweimal den Versuch, einen Theil zu verschweigen, wird aber durch Wollmanns Zurufe: „Das ist doch nicht Alles“ und „Ist das nun Alles? Lesen Sie doch zu Ende“ veranlaßt bis zum Schluß zu lesen.

Unter Unruhe wird da in auch beschlossen, eine Abschrift der Briefe, welche Kleinwächter an Frau Bey geschrieben, dem Vorstand zur Verfügung zu stellen. Bezüglich der Briefe, welche die Wittwe an Kl. geschrieben, unerließ der Vorsitzende auf meinen Wunsch die Abstimmung, da ich annahm, wenn Kleinwächter die ersteren herausgibt, sei es ganz zweifellos, daß er die der Frau Bey erst recht nicht zurückbehalte.

Inzwischen war beantragt worden, daß ein noch zu wählender Vertreter von Oberhausen nach Charlottenburg delegirt werde, um, ohne mit dem Vorstand Fühlung zu nehmen, bei der Wittwe Bey vorzusprechen. Ich ersuchte das zu unterlassen, soweit dürfte man es unter seinen Umständen treiben, denn es liege darin eine ungeheure Uebertreibung über den Vorstand und eine schwere Beleidigung für mich. Zwei nachsichtige Redner sprachen dafür und boten jeder die Hälfte der Reisekosten an. Ein anderer meinte, der Vorstand habe es nicht verstanden, den es zu heben, dem Rechtsanwalt ist es auch nicht gelungen, daher müssen „wir“ das thun, uns wird das schon gelingen. Wollmann braucht doch unsere Unterstützung.

Ich verbot mir derartige „Dille“ nochmals. Ein Redner betonte, man müsse Kleinwächter hinstücken, der kenne die Frau schon lange. Kleinwächter bekennt, die Frau noch nie gesehen zu haben. Na, das wäre egal, Kleinwächter sei die geeignete Person. Kleinwächter sprach: Daß jemand zur Frau Bey reife, sei unbedingt nöthig. Die Frau sei ja ganz schuglos. Wollmann ist selber ein halber Rechtsanwalt und hat noch einen Rechtsanwalt zur Seite, dagegen kann die arme Frau natürlich

nicht aufkommen. Wir müssen ihr jemand zur Seite stellen, der ihre Interessen wahrnehmen hilft. Noch sprechen Redner für, aber auch welche gegen. Reinh. Kleinwächter ruft: Wir müssen hin, die Sache untersuchen. Ich rufe: Sie haben gar nichts zu untersuchen. Schließlich wird der Antrag mit 2/3 Majorität angenommen.

Die Parteien geriethen darauf in solche Erregung, daß der nun folgende Tumult, während dessen sich der Saal nach und nach leerte, eine Wahl nicht mehr vollziehen ließ. Dieselbe sollte daher in einer neuen Versammlung erfolgen.

Was hatte ich nun durch die Versammlung erreicht? Ich hatte, darüber war ich mir klar und die Düsseldorf'ser Vertreter bestätigten mir das, in das Getriebe der Flugblattfabrik störend eingegriffen und einen projektirten Skandal verhindert. Ich hatte weiter die Briefe Kleinwächters an die Bey. Die mir wichtigeren Briefe der Frau Bey an Kleinwächter verweigerte mir dieser am Tage nach der Versammlung mit der Erklärung: „Da muß ich erst Frau Bey fragen, ob ich die hergeben darf!“ Ferner hatte ich, worüber ich aus der Versammlung noch nicht berichtet habe, „mit Hängen und Bürgen“ folgende Resolution durchgesetzt, welche der Ww. Bey zugestellt werden sollte:

Die Versammlung erklärt der Frau Bey nach wie vor ihre Sympathie, ersucht dieselbe aber, wenn die Sympathie nicht verloren gehen soll, doch schleunigst die erforderliche Vollmacht zur Erhebung unseres Vermögens beim Notar auszufertigen. (Die der Erben entstehenden Kosten trägt selbstverständlich der Verband.) Wenn dies geschehen sein wird, aber erst dann, wird die Zahlstelle Oberhausen die geeigneten Wege einschlagen, um einen Theil der Erkenntlichkeit für den verstorbenen Kassirer auf dessen Wittve zu übertragen.

Ich reiste einigermaßen zufrieden nach Berlin zurück.

Für den 12. 3. war Konferenz beim Rechtsanwalt vereinbart. Bey hatte aber per Karte abgesetzt:

Charlottenburg, 2. 3.

Geehrter Herr Anwalt!

Es ist mir leider nicht möglich, heut Abend an der Besprechung theilzunehmen, da ich mich sehr erkältet habe und zu Hause bleiben muß, ginge es nicht am Sonnabend.

Hochachtend

S. Bey.

Seine Mutter war auch nicht erschienen und wurde ihm daher unser Einverständnis, die Zusammenkunft am 16. 3. abzuhalten, mitgetheilt.

Am diesem Tage erschien denn auch Bey, aber wieder ohne seine Mutter. Als wir nach ihr frugen, sagte er, dieselbe sei so komisch, die wisse nicht recht, was sie wolle und er sei deshalb mit ihr im Streit, habe sie auch schon 14 Tage nicht gesehen. Ich frug ihn, wie er, und ebenso seine Mutter, dazu komme, zu behaupten, daß ich verlangt habe, die Erben sollten die Legitimationspapiere selbst bezahlen. Er entgegnete, das sei wohl ein Irrthum von ihm gewesen. Der Rechtsanwalt frug, ob denn nun die Einwilligung der Geschwister da wäre. Nein, daß wäre sie nicht. Der Bruder in Mannheim sei ihm noch nicht ganz verständlich. Der habe ihm geschrieben, daß man zu nichts verpflichtet sei; sein Rechtsanwalt habe ihm gesagt, der Verband könne gar nichts machen. Wir sagten ihm, es läge uns auf den Gegenbeweis gar nicht an, die Hinzieherer müsse doch aufhören, sie, die Erben könnten sich doch nicht einbilden das Vermögen zu erlangen. Er erzählte uns dann, er sei auch „an der richtigen Stelle“ gewesen, dort habe man ihm dasselbe gesagt. Ich frug: „An der richtigen Stelle? Sie waren wohl auf der Reichsbank, um zu fragen, ob Sie das Geld bekommen können.“ Er bejahte das? Der Beamte habe ihm aber gesagt, das Geld sei gesperrt und da wäre das jetzt gewissermaßen Betrug. Ich wußte nicht, hatte an dem Bekenntniß Dummheit oder Frechheit den größeren Antheil. Er erzählte weiter: Man hat mir gesagt: Das Beste wird wohl sein, wir theilen das Vermögen. Der Richter würde es keinem zusprechen und dann hat jemand etwas. Dann legt es die Reichsbank auf die Hinterlegungsbank und da zehrt es sich durch die Gebühren nach und nach auf. Während ich ihn herzlich auslachte, war mir aber doch anders zu Muthe. Ich dachte an die mögliche Gefahr, die der mir schon signalisirte delegirte Vertreter von Oberhausen als „Rechtsbeistand“ diesen edlen Seelen heraufbeschwören konnte. Ich spielte Krumpf: „Jetzt habe

ich es satt. Weil die 320 Mk., welche ich geboten, Ihrer Mutter angeblich „nichts nützen“ können, erhöhe ich die Summe auf 500 Mark. Mehr giebt's keinen Pfennig. Außerdem mag, wenn wir unser Geld erhalten haben, eine Mitgliederabstimmung über die von der Mutter gewünschte Rente beschließen, vorher auf keinen Fall.“ Ich zählte dem Notar 1000 Mark in Hundertmarkscheinen auf, für die Klage oder für etwaigen Ausgleich. Der Tischler war sichtlich verwundert, daß wir noch über solchen Reichthum verfügten und wollte die Sache der Mutter noch einmal vorstellen. Auf der Straße befragte er mich noch eingehend, ob die 500 Mk. auf alle Fälle gezahlt würden oder ob, wenn die Mitgliederabstimmung eine Rente beschließt, dieselben in Wegfall kommen, auch, wie hoch ich mir die Rente dachte. Ich sagte ihm, die Höhe sei Sache der Mitglieder, aber ich schätze sie auf 20 Mark monatlich. Die 500 Mark seien von der Mitgliederabstimmung überhaupt nicht abhängig, die gebe ich auf meine Verantwortung und die Auszahlung würde notariell auf den Tag festgesetzt, an dem wir die Depots bei der Reichsbank abheben könnten. —

Am 20. 3. wollte er bestimmt mit seiner Mutter erscheinen.

In einer Versammlung am 11. 3. war dann Reinh. Kleinwächter als Delegirter gewählt worden. Daß das nicht ganz glatt vor sich gegangen ist, bewies mir folgender Brief:

Oberhausen, 12. März 1901.

An den Vorsitzenden unseres Verbandes Herrn Georg Bollmann.

Unterzeichnete Mitglieder der Zahlstelle Oberhausen können sich mit den letzten Beschlüssen der Zahlstellen-Versammlung in Angelegenheit der Erben Bey's nicht einverstanden erklären. Unterzeichnete sprechen der Zahlstelle das Recht ab, ohne Wissen und Willen des Hauptvorstandes sich in schwebende Angelegenheit zwischen dem Vorstand und den Erben Bey's einzumischen. Für ebenso verwerflich halten sie den Beschluß hiesiger Zahlstelle, in dieser Angelegenheit einen Delegirten (R. Kleinw.) nach Berlin zur Frau Bey zu senden, um mit dieser über die Sache zu verhandeln.

Das Schreiben trägt 13 Unterschriften, es sind natürlich weit mehr Mitglieder mit dem Zahlstellenbeschluß nicht einverstanden gewesen. Von einer Anzahl Personen, die nicht mit unterzeichnet sind, weiß ich das bestimmt.

Am 19. 3. früh war Reinh. Kleinwächter aus Oberhausen eingetroffen und hat sich in Berlin-Charlottenburg aufgehalten bis zum 23. 3. Abends. Im Verbandsbureau hat er sich nicht sehen lassen. Seine Auffassung und sein Auftrag hatten ihm ja selbstständiges Handeln aufgetragen.

Am 20. 3. erschien Wwe. Bey und Sohn wieder nicht beim Rechtsanwalt.

Am 21. erhielt ich folgendes Schreiben.

Charlottenburg, den 21. 3. 1901.

Geehrter Herr!

Thelle Ihnen hierdurch mit, daß es mir gestern nicht möglich war zu erscheinen, da ich unerwartete Abhaltung hatte; wollte meine Frau schicken, um den Rechtsanwalt zu benachrichtigen, war jedoch schon zu spät; bitte deshalb um Entschuldigung.

Hochachtend

S. Bey, Kneisebeckstr. 5.

Das war also wieder die alte Hinzieherer. Wenn der Mann wirklich abgehalten gewesen ist, warum sagte er nicht auch gleichzeitig, wann er denn mit seiner Mutter sich einstellen würde. Ich dachte mir, wenn die Korrespondenz von Oberhausen bei den Erben die Sicherheit gestärkt haben muß, dann muß die Thatsache, daß jemand von dort besonders nach Charlottenburg reist, bei ihnen geradezu das Gefühl der Ueberlegenheit hervorrufen. Um dem einigermaßen zu steuern, schrieb ich:

Berlin, 21. 3. 1901.

Herrn Hugo Bey, Charlottenburg.

Ihre heutige Postkarte ist mir unverständlich, wenn ich mir nicht Ihr ganzes, bisheriges Verhalten vergegenwärtige. Wenn Sie gestern keine Zeit hatten, warum kam denn dann nicht wenigstens Ihre Mutter? Ich habe gestern dem Rechtsanwalt den gültigen Auftrag zur Klage gegeben, lasse mich auf persönliche Verhandlungen nicht mehr ein und mache auch keinen Finger krumm, um etwa dem Rechtsanwalt zu schreiben, weil ich die Spielerei satt habe, und das Verfahren nicht länger aufgeschoben wissen will.

Meine Auffassung teilen Sie und der Rechtsanwalt zur Genüge. Wollen Sie mit Ihrer Mutter sich derselben anschließen, dann müßten Sie heute ich wenigstens beim Rechtsanwalt vorsprechen, ehe die Klageschrift an das Gericht angelanget wird. Wo ganz wie Sie wollen. Jedenfalls habe ich mich nicht zum Geduld zur Geduld geübt und hat der Geduld,



lichen und ruhigen Lebensabends hat erfreuen können. Ebenso bedauerlich ist es aber auch, daß nach seinem Tode in die Verbandsangelegenheiten keine Ruhe einkehrt. Daß ich einen Brief von Ihnen erhalten, hatten auch andere Mitglieder von hier erfahren und da dieselben Interesse an die Verbandsangelegenheiten und auch für die Angelegenheiten Ihres verstorbenen Mannes haben, so wünschten dieselben, daß ich in der Versammlung auch ihnen Kenntnis von Ihrem Briefe geben möchte.

Da ich bestimmt annehme, (!) daß Ihre Mittheilungen auf Wahrheit beruhen, so hatte ich kein Bedenken, den Mitgliedern Ihren Brief mitzutheilen, um so eine Aufklärung der streitigen Angelegenheit herzuführen. Wie ich aus Ihrem Briefe entnehme, ist hauptsächlich das der Katalaß zu dem neuen Konflikt, daß Herr Wollmann von Ihnen oder Ihrem Sohn verlangt hat, Sie sollen die Kosten für Beschaffung der Tauf-, Trau- und Todtenscheine aus Ihren Mitteln bezahlen. Es wurde dieses Verlangen von der Versammlung sehr verurtheilt und da auch die Versammlung von der Wahrheit Ihrer Mittheilungen überzeugt war, (!) so wurde beschlossen, dieselben, soweit sie sich auf die Angelegenheit des Verbandsvermögens beziehen, zu veröffentlichen, damit alle Mitglieder den wahren Sachverhalt erfahren. Es ist nun ein Versammlungsbericht zur Veröffentlichung an die „Ameise“ abgesandt worden und muß nun abgewartet werden, ob derselbe aufgenommen wird und wie der Vorstand sich hierzu äußert.<sup>16)</sup> Wenn sich die Angelegenheit so verhält, wie sie angegeben haben, so dürfen Sie versichert sein, daß ich sowie die hiesigen Mitglieder dafür eintreten werde, daß das Ihnen bewilligte Gehalt auch ausgezahlt wird. Sollten Ihnen von irgend einer Seite Vorhaltungen gemacht werden, betreffend der mir gemachten Mittheilungen, so bitte mir dieses mitzutheilen. Sollten Sie mir hierzu oder sonst noch etwas mitzutheilen haben, so bitte ich es noch in diesen Tagen zu thun, da am Sonnabend in dieser Sache hier Versammlung ist.

Mit Gruß

H. Kleinwächter.

Charlottenburg, den 28. 2. 1901.

Herrn Kleinwächter!

Ihren lieben Brief vom 25. d. Mts. habe ich erhalten, bis heute weiß ich noch nichts darüber, ob man im Vorstande über meinen Brief wird unzufrieden sein. Am 9. Februar Abends wurde Herr Wollmann, mein Sohn und ich zum Rechtsanwalt geladen, der fragte mich, ob ich das Geld freigäbe, ich sagte ja, sagte aber auch, wo ich meine Unterschrift zu hundertdreißig Tausend gebe, da könnte man mir doch eine kleine Erkenntlichkeit zeigen, da ihnen mein Mann doch 32 Jahre treu gedient hat, da sagte der Anwalt: „Herr Wollmann, Sie haben ja die Vollmacht, wie denken Sie darüber.“ Da sagte Herr Wollmann, er möchte auch, wenn er mal beim Abspringen von der Bahn verunglückte und stürbe, daß man seine Frau pensionirte, das könnte nur bei der nächsten Generalversammlung bestimmt werden, die Pfingsten nächsten Jahres stattfindet, dann wird sehr viel geregelt werden, dann würde auch Herr Huwe, wenn er dann noch lebe und der Kassirer rausstiegen mit den Worten, der Kassirer hätte mir die 350 Mark gegeben, die als Kaution noch standen, ohne sich darum zu kümmern, ob Sie schon in Ihrem vollen Rechte sind und Herr Huwe war stets das Anhängsel Bey's, den hat er wie einen Abgott verehrt, dem Bey das Amt abgenommen ohne die Vollmacht von der Reichsbank. Wir sind dann bald auseinandergegangen, mein Sohn sollte die Vollmacht der anderen Geschwister einholen; ich habe mich schon mit meinem Sohn deshalb gezannt, daß es so lange dauert. Der Anwalt sagte, wenn einer sich weigert, zahlt es die Bank nicht weiter weiß ich auch nicht, die beiden Briefe beruhen auf volle Wahrheit. Wenn nächstes Mal Vorladung ist, theilste ich mich nicht daran.

Mit Gruß

Frau Bey.

Der dem Schreiben beigefügte schriftliche Bericht, welchen Kleinwächter der Zahlstelle vorgelegt hatte, ist im Wortlaut an dieser Stelle bedeutungslos. Kleinwächter hatte eben auch erkennen müssen, mit wem wir es zu thun hatten. Seine Ermahnungen fielen auf schlechten Boden und er wurde immer von Einem zum Anderen geschickt. Immer der Andere sollte Schuld sein, daß die erforderliche Unterschrift nicht gegeben wurde. Am 23. März hatte Kleinwächter dann noch einmal an Frau Bey von Berlin aus geschrieben, da er schließlich nicht mehr hingehen mochte. Auf die Resolution der Zahlstelle Oberhausen vom 9. März hatte der Schriftführer am 16. März folgende Antwort erhalten:

Werther Herr Rabanus,

Ich habe Ihnen doch schon wiederholt geschrieben, daß ich allein die gewünschte Unterschrift nicht geben kann, da ich nicht alleinige Erbin bin. Ich war beim Notar und dasselbe sagte mir der Mann auch. Ich habe das erhaltene Schreiben meinem Sohne gegeben. Er wollte es beantworten, ob er es schon gethan, weiß ich nicht. Mir ist es so fatal, daß die Verdienste des Vaters so mit Füßen getreten werden, und ich stehe deshalb mit meinem Sohne in größter Uneinigkeit.

Mit Gruß

B. Bey.

<sup>16)</sup> Es erscheint verständlich, wenn daraufhin die Wwe. Bey Verhandlungen aus dem Wege ging und zunächst abwartete, ob der Bericht in der „Ameise“ erscheinen und die Mitglieder zu ihren Gunsten einziehen würden.

Herr Kleinwächter erhielt auf sein Schreiben an Frau Bey von deren Schwiegersohn folgenden Brief:

Charlottenburg, den 5. April 1901.

Herrn H. Kleinwächter, Oberhausen.

Im Auftrage meiner Schwiegermutter Frau B. Bey, die durch Krankheit verhindert ist, selbst zu schreiben, bestätige ich den Empfang Ihres Gechriens vom 3. d. Mts.

Wie Ihnen meine Schwiegermutter schon persönlich erklärte, will sie mit der betreffenden Angelegenheit nichts zu thun haben, fühlt sich demnach auch nicht veranlaßt, in der Sache Konferenzen mit einem Rechtsanwalt abzuhalten. Ueber den Stand der Dinge wird Ihnen doch ohne Zweifel die Centralstelle des Verbandes in Berlin oder auch der Rechtsbeistand der Vereinigung die beste und sicherste Auskunft erteilen können. Wenn durch eine Klage des Verbandes Klarheit in der Sache geschaffen werden könnte, so wäre das sowohl für den Verband selbst, als auch für meine Schwiegermutter als Erbin von Vortheil, daß die Sache endlich geregelt wird.

Es müßte sich doch meiner persönlichen Ansicht nach gelehrt feststellen lassen, wie das betreffende Depot erhoben werden kann und welcher Theil desselben der Erbin als eventuelle Hinterlassenschaft zusteht.<sup>17)</sup> Ich stehe der ganzen Angelegenheit zwar fern, glaube aber doch, daß nach dem Wortlaute des Testaments von meinem verstorbenen Schwiegervater noch irgend welche Werthpapiere vorhanden sein müßten, die zur Hinterlassenschaft gehören. Dies ist aber, wie ich nochmals bemerkte, meine persönliche Meinung, hat also mit den Ansichten meiner Schwiegermutter nichts gemein.

Ich empfehle mich Ihnen.

Hochachtungsvoll

Otto Gorges.

Nachdem wir von den Schriftstücken entsprechend Notiz genommen, sollte die Klage vor sich gehen. Da kam wieder eine Unterbrechung. Der Rechtsanwalt hatte Einladung vom 12. April erhalten, bei der Reichsbank vorzusprechen. Am 18. April konnte er feststellen, daß der Tischlermeister Hugo Bey vergeblich den Versuch gemacht hatte, unter Vorlegung einer Erbschaftsbescheinigung, laut welcher die Wwe. Bey, nachdem die anderen Erben zu ihren Gunsten verzichtet hatten, als Alleinerbin bestätigte und unter der bewußt unwahren Behauptung, er wisse nicht, wo die Depotscheine sich befinden, unser Vermögen von der Reichsbank abzuheben!!

Am Abend des Tages wurde die Sachlage beim Rechtsanwalt eingehend besprochen. Er war sehr zufrieden, denn da die Wwe. Bey als Alleinerbin proklamirt war, war gegen sie auch die Klage zu richten. Die Sache wurde dadurch wesentlich einfacher. Zunächst sollte aber noch einmal ein Versuch bei der Reichsbank gemacht werden, ob sie nun nicht doch die Depots für uns freigab. Der Rechtsanwalt fertigte ein Gesuch an, das sich im Wesentlichen auf folgende Punkte stützte:

1. Das Depot-Kontobuch des Verbandes ergibt, daß sämtliche Depots, die Bey hinterlegt hat, von diesem selbst in dem gedachten Buche als Eigenthum des Verbandes gebucht sind.
2. Die Kopirbücher des Verbandes erweisen die Korrespondenz Bey's in Sachen der fraglichen Depots.
3. Das Protokollbuch des Vorstandes ergibt, daß Bey auf Grund eines Vorstandsbeschlusses beauftragt war, das Vermögen bei der Reichsbank zu hinterlegen.
4. Die gedruckten Generalversammlungsprotokolle weisen aus, daß Bey Kassirer des Verbandes war.
5. Das gedruckte Protokoll der Generalversammlung vom Jahre 1900 ergibt, daß Bey der Generalversammlung versichert hat, das Verbandsvermögen an Huwe übergeben zu haben.
6. Ameise Nr. 27 vom 5. Juli 1896 enthält die Depositen-Ordnung des Verbandes, aus welcher sich der Grund dafür ergibt, daß Bey die Werthpapiere auf seinen Namen hinterlegt hat.
7. Nummer 18 der „Ameise“ vom 4. Mai 1900 zeigt die Abrechnung des Bey über das damals von ihm verwaltete Vermögen.
8. In verschiedenen Briefen bestätigt die Wwe. Bey selbst, daß sie weiß, auf die Depots bei der Reichsbank keinerlei Ansprüche zu haben.

<sup>17)</sup> Es scheint hier, als könne der Briefschreiber in die That geglaubt haben, daß der Kassirer Bey sein Vermögen in das des Verbandes hinein-gerechnet habe, aber — Herr Otto Gorges ist Kaufmann!

9. Die materiell aufgenommenen eidesstattlichen Versicherungen von Hufe und Wollmann, daß das Vermögen Eigenthum des Verbandes ist.

10. Revisor Boesenecker befindet sich im Besitz des Passwortes, welches die Wwe. Bey nicht kennt, Kassirer Herden und Vorsitzender Wollmann sind im Besitz der Depotscheine.

Schließlich ersuchte der Rechtsanwalt, falls die Reichsbank daraufhin nicht die Herausgabe der Depots an den Verband verfügen könne, der Wwe. Bey zu eröffnen, daß der Verband sein Eigenthumsrecht auf die deponirten Werthpapiere nachgewiesen hat und daß daher diese Werthpapiere an diejenigen Vorstandsmitglieder ausgehändigt werden, welche im Besitz der Depotscheine sind, sofern die Wwe. Bey nicht binnen 14 Tagen den Nachweis führt, daß sie gegen den Vorstand Klage auf Einwilligung in die Auszahlung des Vermögens erhoben hat.

Am 24. April wanderten vier Personen zur Reichsbank: der Rechtsanwalt, Wollmann, Herden und Boesenecker und legten alles Beweismaterial daselbst zur Prüfung nieder.

Am 27. April beantwortete die Reichsbank das Gesuch dahin: „daß die Wwe. Bey und legitimirte Erbin des Depo- nenten mittels Schreibens vom 26. April gegen die Aushändigung der Depots an den Verband Wider- spruch erhoben hat. Unter diesen Umständen können wir uns nicht für befugt erachten, die Depots dem Ver- bande auszuhändigen. In eine materielle Prüfung des der Deposition zu Grunde liegenden Rechtsverhältnisses einzutreten, müssen wir ablehnen.“

Nun gab es keine Hoffnung mehr, ohne Klage zu unserem Recht zu gelangen. Das war um so bitterer, als mit Hoffnungen und Versuchen so viel Zeit verloren gegangen und die Verbands- kasse leer geworden war.

So lange der Vorstand noch entfernt hoffen konnte, daß eine Verständigung mit Bey's Erben möglich war und er auch noch mit den vom Hamburger Darlehn vorhandenen Mitteln rechnen konnte, durfte er die Mitglieder mit größeren Anforderungen nicht belasten, zumal ernstliche Schritte zur Klage noch nicht gethan waren. Als die letzteren am 28. März aber eingeleitet waren, mußten wir uns nun aber mit der Kassenfrage beschäftigen, denn den Kassenschranke hätte zu dieser Zeit eine Streichholzschachtel voll- kommen reikt. Ernst war ja die Sache. Die Mitglieder hatten vielfach unter der Geschäftskrise zu leiden. Wenn der Vorstand auch hoffte, den Prozeß zu gewinnen, so war doch dessen Dauer nicht abzusehen. Es waren Ausgesperrte zu unterstützen. Vielfach waren Differenzen in Sicht, die der Vorstand nur mühsam bei Seite schieben konnte. Die Unternehmer provozierten stark und unsere Mitglieder neigten zum Widerstand. Schon seit Neujahr drohten überall Gewitter. In einem Bezirk allein konnten durch geschehene falsche Maßnahmen Differenzen heraufbeschworen werden, die an 500 Mitglieder betreffen konnten. Als der Vorstand bremste, war man unwillig. Aus einem Ort, wo die Mitglieder stark bedrückt wurden, schrieb man uns: „Schafft Euch „Draht“ an, wir müssen loschlagen.“ Als der Vorstand nicht einverstanden war, daß sich eine ganze Zahlstelle an's Messer lieferte, war man sehr ungehalten.

An andern Orten machte man kurzen Prozeß: Wenn wir die Genehmigung nicht erhalten, dann legen wir ohne diese die Arbeit nieder. In einem Ort machte man es thatsächlich, es glückte auch zu Gunsten der Arbeiter, als ich aber später zwei Vertretern der betreffenden Zahlstelle auseinandersetzte, wie die Folgen sein müßten, wenn der Unternehmer nicht sofort bewilligt hätte, da gingen sie doch in sich und schwuren, nie wieder für selbstständiges Handeln zu propagiren. Wenn auch die Mitglieder über den Vermögens- streit nicht informiert waren, das wußten doch so ziemlich alle, das Gbbz in der Kasse war. Eingedenk dieser Thatsache entwickelte die Leitung einer Zahlstelle folgende gefährliche „Logik“: Der Unter- nehmer weiß, wie es um den Verband steht und möchte uns da- her gern auf den Leim locken und zu etwas provoziren, aber er soll sich in uns täuschen — wir legen Alle die Arbeit nieder!

Die Arbeitslosigkeit nahm zu, Mittel mußten beschafft werden und der Vorstand beschloß daher am 2. April, Extra- beiträge von allen Mitgliedern zu erheben. Die Ausschreibung

nebst Begründung soll hier nicht wiederholt werden, die kann eventuell in der „Ameise“ vom 5. 4. 01 nachgelesen werden. Nur folgende Sätze müssen wir nochmals aufzählen:

Eern hätten wir unseren Beschluß erst einer Mitgliederabstimmung unterbreitet, die Angelegenheit ist aber so dringend, daß deren Entledigung einen Zuspätschieben nicht erlauben darf.

In einzelnen Orten dürfte man möglicherweise die angeordneten Beiträge zum Anlaß nehmen, um die Frage zu erörtern, was denn die jetzige Kalamität verschuldet habe. Wir eruchen jedoch, von derartigen Erörterungen Abstand zu nehmen. Es wird über diese Frage nach Ent- ledigung des Prozesses völlige Klarheit gegeben werden und die General- Versammlung im nächsten Jahre mag dann ihr Urtheil sprechen. Für jetzt ist es nöthwendig, alles zu unterlassen, was auf den Gang der Be- handlung und auf die Prozeßführenden irgendwie einwirken kann. Was wir jetzt brauchen, ist neben der Opferwilligkeit der Mitglieder Ergebung, Besonnenheit und Disziplin in unseren Reihen.

Daß die Extrabeiträge dringend nöthig waren, war schon daran zu erkennen, daß selbige alle 14 Tage eingeschickt werden sollten.

Allen andern, welche gegen die eben wiedergegebenen Sätze Stellung nahmen, voran trat Meßling-Neuhaldersleben auf den Plan. Hier ist sein Erguß:

Neuhaldersleben, den 5. 4. 01.

Erwiderung des in der letzten Nummer der „Ameise“ veröffentlichten Vorstandsgesuchs.

Diesen Bericht eruche ich Bar' getreu wieder zu geben.

Wenn wir uns die Stellungnahme des gesammten Vorstandes be- trachten, so müßte man annehmen wie stehen unter stummer Zustimmung, der Vorstand sagt, wir haben so be- hlt hier, und ihr Mitglieder habt zu zahlen, was wir verschuldet haben, ver- das einzig und Allein die Schuld auf Vorstand Seite liegt, bezweifelt wohl Niemand. Als Bey starb, war der Vorstand noch nicht im Besitz der vollständigen Depotscheine. Die ist dies erklärlich, da er, Bey nach Niederlegung seines Amtes noch mehrere Wochen gelebt hat. Pflicht, und zwar, moralische war es sofort, die Summe von 116,200 Mk. sicher zu stellen und nicht so Gewissenlos handeln, das Leichtsinns der unsere Organisation, nicht nur gewaltig schädigt, sondern auch um viele Jahre zurückversetzt. Wie konnte man als beidobete Leiter, einer Gewerkschaft, das Herz der Organisation, so aufs Spiel setzen. Ich komme zu der Ueberzeugung, diese Schuldigen sind nicht werth das sie einer Organisation vorstehen. Erst der Streit mit Bey was uns viel gekostet hat, was nicht nöthig war, und nun auch das noch: wenn wir in den Versammlungen auf diese Vorkommnisse hinweisen, so rufen wir, d. h. durch den Vorstand Zwiespalt in der Bewegung hervor: Ist einmal Jemand arbeitslos, so werden die Mitglieder förmlich drangsalirt, um Arbeits Nachweise, sonst gießt nichts! und so handelt der Vorstand mit unser Geld, was wir so mühsam aufgebracht haben. Jedermann, der in der Lage ist, Geld zu besorgen, der legt seine Hand darauf, und hier: —? Genossen wir haben unsere Organisation zu halten, darum urtheilt mit Ueberzeugung und laßt euch nicht länger so behandeln. Denn wir sind nicht um den Vorstand da, sondern derselbe ist um uns da! nach dem Statut hat der Vorstand kein Recht dazu, durch sein Verschulden uns extra Beiträge aufzulegen, dazu gehört eine Mitglieder Abstimmung auf das Schreiben im Organ, verzichte ich einzugehen, das möge jeder selbst prüfen!! und sie werden sich mit mir einverstanden erklären. Das keine Zeit dazu gewesen wäre um die Mitglieder Abstimmung herbei zu führen entspricht der Thatsache nicht! Denn wenn der Vorstand erst merkt wenn das Geld bloß noch auf 8 Tage reicht, dann finde ich dies einfach un- verständlich!!! und wenn so, konnte eine Mitglieder Abstimmung trotzdem vorgenommen werden, indem die ganzen Zahlstellen auf einen Tag Ver- sammlung abgehalten hätten und das Resultat sofort abgeschickt würde, denn der Vorstand darf doch nicht glauben, daß den Mitglieder das so leicht wird die 30 Pf. mehr zu zahlen, ohne vorher erst einmal über die Sache zu diskutieren. Gerne sind gewiß alle Mitglieder bereit, wenn die Verbandskasse so weit durch Streit u. s. w. zusammen geschrumpft wäre, mehr zu zahlen, aber durch die Leichtsinngkeit des Vorstandes sind die Mitglieder anderer Meinung, dieses sollte der Vorstand einmal hören, er würde gewiß auch anderer Meinung. Warum hat der Vorstand nicht gleich die Erb- u verklagt? Da es jetzt bald ein Jahr ist, wo die Ueber- gabe war? Warum sagt der Vorstand nicht schon jetzt, wie die Sache steht und sagt nach dem Prozeß wolle er den Mitgliedern aufklären? Warum dieses Alles, soll dan nicht der Gedanke auftauchen, daß das Ge- wissen nicht ganz rein ist? Darum hätte der Vorstand gleich sagen sollen, wie es steht und nicht später, wir wollen wissen, was bei uns vorgeht! wir sind verantwortlich für alles, was da geschieht!! Darum Genossen erhebt alle eure Stimme und gebt dem Vorstand die Quittung.

Wilh. Meßling.

\*) Das behauptete Meßling, trotzdem wiederholt in der „Ameise“ er- klärt worden war, daß der Vorstand im „Bey's Passwortes“ nicht der Depotscheine sei!! Es ist eben derselbe Meßling, der nach der General- Versammlung sich erdreistete zu behaupten, daß ich das Protokoll gefälscht hätte. Wenn er später darauf schwört, daß er alles daransetzen wird, um mich zu „fürzen“, so ist mir das durch die Abfertigung, die ich ihm zu Theil werden lassen mußte, erklärlich.

Das war wieder eine nette Bescheerung, ein ganz hübscher Anreiz zu einem Spektakel. Nicht einmal Zeit wollte man uns augenscheinlich mehr lassen, das angeblich durch unsere Schuld verloren gegangene Vermögen wieder zu erlangen. Mehling behauptete ja, die besoldeten Leiter des Verbandes seien nicht werth, einer Organisation vorzustehen. Thatsache ist aber, daß gerade zu dieser Zeit der Werth derselben ein so großer war, daß, wenn man sie damals zum Teufel gejagt hätte, man sie wahrscheinlich 14 Tage später mit Droschken erster Güte wieder zurückgeholt hätte. Das lag allerdings nur an den Verhältnissen und damit meine Behauptung nicht nach Ueberhebung aussehend, will ich gleich gestehen, daß dies heut wieder anders ist, nachdem Dank der Festigkeit des Vorstandes die schwierigste Zeit hinter uns liegt. Insbesondere läßt sich nun das „überflüssige Möbel“, dessen Beseitigung Mehling besonders am Herzen liegt, ohne Schwierigkeiten durch eine von den verschiedenen Tugendlichen Mitgliedern erledigen, die jederzeit bereit wären, die „eidesstattliche Versicherung“ abzugeben, daß sie selbstverständlich für solchen Maß viel geeigneter seien. —

Schlechterdings lag damals die Sache so, daß der Vorstand nicht ohne Gefahr für die Mitglieder reden konnte, sich auf derartige Angriffe nicht vertheidigen und solche Anfragen nicht beantworten durfte. Gerade im Hinblick auf Verbandsretter Mehling'scher Couleur mußten wir befürchten, daß die volle Kenntniß von der kritischen äußern und innern Lage des Verbandes zu einem ungeheuren Aufruhr in der Organisation führen würde. Noch lauter und lebhafter hätte dann Mehling gerufen: „Die sind nicht werth, einer Organisation vorzustehen.“ Berrath! hätte er geschrien und mit der ihm eigenen „Wurftigkeit“ in Bezug auf Richtigkeit der Thatsachen hätte er behauptet: Das Vermögen ist verloren und wie in Gräfenroda hätten dann eine Menge Zahlstellen gejammert: Das Geld ist weg! Wir sind verloren. Die Unternehmer können mit uns machen, was sie wollen. Die Unternehmer aber hätten sich, genau wie Heene, gedacht: Wenn Ihr das selber sagt, wird's wohl wahr sein, und hätten ihr Verhalten danach eingerichtet. Den vollen Thatbestand den Mitgliedern zugänglich machen, hieß weiter nichts, als ihnen den Abgrund zeigen, an dem sie standen, und sie erst damit in die Gefahr zu bringen, hinabzustürzen.

Daß man doch auch gar so wenig Verständnis für unsern Hinweis hatte, daß nichts unternommen werden dürfte, was auf den Gang des Prozesses und auf die Prozeßführenden einwirken könne. Der Vorstand durfte nicht durch die Schuldfrage auseinandergetrieben werden, er hat wohlweislich dieselbe bis heut noch nicht diskutiert, nun können die Mitglieder mit deren Lösung beginnen. Huve war durch Krankheit ganz außerordentlich geschwächt und durfte sich, ganz gleich ob nöthig oder unnöthig, bei seinem Zustande nicht aufregen. Wiederholt hat mir der Rechtsanwalt gesagt, lassen Sie mir den jetzt ja nicht ärgern, er ist vielleicht unsere einzige Rettung. Unsere Gegner im Vermögensstreit durften nicht die Gewißheit erlangen, daß wir den Prozeßweg nur mit Bangen beschritten. Wenn sie nicht etwa schon von unserer schwierigen Rechtslage unterrichtet waren (wir wußten ja z. B. nicht, ob sie einen juristischen Beistand hatten) dann durften sie das mindestens von uns nicht erfahren. — Was hätte übrigens werden sollen, wenn die einzelnen Zahlstellen eingegriffen hätten, um, jede nach ihrer Auffassung, den Verband aus seiner schwierigen Lage befreien zu helfen!

Es half nichts! Die Extrabeiträge mußten wir haben und zwar schleunigst, sonst blieben gar bald die Arbeitslosen ohne Unterstützung. Ueber die Prozeßfrage mußten wir schweigen und so blieb denn dem Vorstand weiter nichts übrig, als alle für die Dessenlichkeiten bestimmten Kritiken und Angriffe zu unterdrücken bezw. zu vertagen, bis zu gelegener Zeit, die ja jetzt endlich gekommen ist. Eine ganze Reihe Anerkennungen für die Maßnahmen des Vorstandes haben wir ganz ebenso behandelt. Viel Versammlungsberichte habe ich brieflich beantwortet mit dem Ersuchen, doch ruhig abzuwarten und mit dem Hinweis, wenn denn doch die Schuldigen „gehentt“ werden sollen, daß dann das Schauspiel um so schauerlicher und mit um so größerer Sicherheit zu erwarten sei, als ja sicherlich der zurückgehaltene Groll später allgemeiner sein und um so

mächtiger hervorbrechen werde. Das war dann schließlich auch den Kritikern in der Regel einleuchtend und sie gewährten die gewünschte „Galgenfrist“. Damit war dem Vorstand die Möglichkeit ruhiger Arbeit gesichert. Die Verbandsmaschine konnte ungestört funktionieren, es kamen Gelder ein, den Mitgliedern konnten erworbene Ansprüche befriedigt werden und verschiedene Unternehmer unterließen doch, wozu sie sonst Neigung verräthen hätten.

Nun fehlte nur noch, daß wir den Prozeß schnell zu Ende brachten und — auch gewannen.

Unser Rechtsanwalt, an den ich infolge der außerordentlichen Sinecure, mit der er unserer Sache gedient hat, nur mit besonderer Verehrung denken kann, war leider nicht am Berliner Landgericht zugelassen, jedoch in der Lage, die Vertretung einem der namhaftesten Juristen zu übergeben.

Eile that noth! Es gelang auch schließlich, das Verfahren zu beschleunigen und während sonst ein Termin wegen der Gerichtsferien erst etwa am 15. September stattfinden konnte, einen solchen schon für den 17. Juni zu erwirken.

Das Stattfinden des Termins hatte ich nicht public gemacht und war allein hingegangen. Ging die Sache schief, dann wollte ich unter allen Umständen erst mit dem Rechtsanwalt besprechen, was dann zu thun sei, und wenn ich die Hiobspost bekannt geben mußte, auch nachweisen können, daß noch nicht Alles verloren sei. Es gab ja noch verschiedene Wege, Umwege waren es eigentlich, aber einen davon hätten wir schließlich doch beschreiten müssen.

Ich war also von Verbandsseite allein zum Termin und zwar im Zuhörerraum. Frau Bey und Sohn kamen ohne Rechtsanwalt an. Der Richter fragte: „Haben Sie keinen Rechtsanwalt? Es steht doch in der Vorladung, daß Sie durch einen Rechtsanwalt vertreten sein müssen!“ Frau Bey: Ja, wir waren ja beim Rechtsanwalt, der hat uns aber gesagt, „die“ können ja gar nicht klagen. Das ist ein Verein und der kann nicht klagen!

Wir wurde gar arg zu Muth. Der Richter erklärte der Frau, daß er mit ihr nicht verhandeln könne, sie dürfe aber dem Termin beiwohnen.

Der Rechtsanwalt begründet die Klage: Der Kläger Huve habe zunächst ein persönliches Klagerrecht. Ihm sei vom Kassirer Bey das Verbandsvermögen außer in baarem Gelde in den in Frage stehenden Depotscheinen übergeben worden. Huve habe dann der Generalversammlung bestätigt, daß er im Besitz des Vermögens sei. Auf diese Versicherung wurde Bey Decharge ertheilt. Kläger hat die Versicherung in gutem Glauben gegeben, weil er annahm, daß Bey die Bestimmungen der Depositenordnung des Verbandes beachtet und er, Kläger, sonach keine Schwierigkeiten haben könne bei Abhebung der Depots. Bey ließ ihn auch in dem Glauben, trotzdem er entweder in Nichtbeachtung der für ihn geltenden Vorschriften eine Vollmacht zur Abhebung der Depots bei der Reichsbank nicht hinterlegt, oder, wenn er dies gethan, dann unzulässiger Weise zurückgezogen haben müsse.

Kläger werde nun vom Verband bezw. dessen Vorstand verantwortlich gemacht und habe seinerseits einen Anspruch gegen Bey bezw. dessen Erben, daß die Folgen des schuldhaften Verhaltens Bey's beseitigt werden. Alleinerbin sei die Wittve, die wiederholt schriftlich erklärt habe, daß ihr ein Anspruch auf das Vermögen nicht zusteht. Ein Anrecht auf die Einwilligung zur Erhebung der Depots siehe jedenfalls den Vorstandsmitgliedern zu, die ja auch im Besitz der Depotscheine seien. Diese haben ihre Ansprüche durch Cession an Huve übertragen zc. zc. Der Rechtsanwalt beantragt Versäumnisurtheil.

Dann begann der Richter — ein Augenblick mußte über 116200 Mk. entscheiden! Ich hörte nicht viel — endlich war's heraus — ein Versäumnisurtheil!

Bey's murmelten lebhaft, der Richter ersuchte sie kurz und bestimmt, keinen Standal zu machen, sondern sich zu entfernen.

Bei dem Versäumnisurtheil ist es dann geblieben — und wir sind nun wieder im Besitz unseres Vermögens. —

Als ich in Gemeinschaft mit dem Kassirer Herden und Revor Boesnecker bei der Reichsbank war, um die Depots abzuheben, hatten wir nur noch eins festzustellen. Die Bank giebt ja sonst

keinerlei Auskunft über Depots, nun wir uns aber als rechtmäßige Eigentümer der Bey'schen Depots durch Gerichtsurtheil ausgewiesen hatten, konnten wir wohl diesbezügliche Fragen stellen. Die erhaltene mündliche Auskunft genügte mir nicht zu ihrer Verwerthung. Wir hatten es ja erlebt, daß dem Gesamtvorstand gegenüber einem „Einzigem“ die Glaubwürdigkeit abgesprochen würde. Und was hatte ich nicht während unserer „Affaire“ für Erfahrungen machen müssen? Ich beantragte daher, uns eine Abschrift zweier Dokumente zu gewähren, von denen wir Kenntniß genommen hatten. Der Antrag mußte erst dem Direktorium der Reichsbank vorgelegt werden, aber einige Tage später gelangten wir in den Besitz der Abschriften, deren Inhalt ich nachstehend wiedergebe, in der Uebersetzung, meinem Bericht über den Kampf um unser Verbandsvermögen einen wirkungsvollen Abschluß zu sichern.

Abschrift.

1 1/2 Mk. Stempel entwerthet.

**V o l l m a c h t.**

Den Herrn August Koch, Charlottenburg, Bismarckstr. 39, bevollmächtigte ich, bei der Reichshauptbank Werthpapiere jeder Art in meinem Namen verwahrlich niederzulegen. Die Niederlegungsanträge (Deklarationen) zu unterzeichnen, die Interimscheine bezw. Depotscheine nebst den Abschriften der Nummern-Verzeichnisse von Loospapieren, ferner die von der Reichshauptbank eingezogenen Zinsen und Gewinnanteile, oder die Zinscheine der niedergelegten Papiere, sowie den Ertrag aus verloosten und verkauften Stücken, ferner gelaufte, ausgeloste oder in Folge der Geltendmachung des Bezugsrechts abgehobene Papiere gegen seine Quittung in Empfang zu nehmen, Einzahlungen auf nicht vollgezahlte Papiere oder behufs Geltendmachung des Bezugsrechts zu leisten, die Rückgabe der Depots zu beantragen, die hinterlegten Papiere nebst Zinsleisten und Zinscheinen zurückzunehmen und darüber zu quittiren, überhaupt alles zu thun, was der fragliche Geschäftsverkehr gewöhnlich mit sich bringt.

Alle Handlungen und Erklärungen, welche von dem genannten Bevollmächtigten mit meinem Namen Julius Bey und mit dem hierunter eigenhändig geschriebenen Namen mit dem vollständigen oder abgekürzten Zusätze „in Vollmacht“ (i. V.) oder „per procura“ (p. p.) unterzeichnet sind, erkenne ich als für mich verpflichtend an.

Diese Vollmacht gilt nur der Reichsbank gegenüber, und kann nur durch schriftliche, dem Komptor der Reichshauptbank für Werthpapiere zu Berlin zu übergebende Erklärung widerrufen werden, erlischt auch nicht mit dem Tode der Machtgeber, sondern dauert bis Erben, Rechtsnachfolger oder das Gericht sie widerrufen haben.

Charlottenburg, den 23. Mai 1893.

gez. August Koch,  
Bismarckstr. 39.

gez. Julius Bey,  
Englischestr. 27.

Abschrift.

Charlottenburg, den 20. 4. 1900.

An die Reichsbank, Berlin.

Komptor für Werthpapiere.

Die zu meinem Depot Nr. 681 557 Konto 293 Seite 111 niedergelegte Vollmacht für Herrn August Koch, Porzellandreher in Charlottenburg ziehe ich hiermit zurück und beantrage die Rückgabe dieser Vollmacht per Post an meine Adresse.

Sofern die Rückgabe unzulässig sein sollte, so bitte ich um baldige Zustellung einer Abschrift durch die Post auf meine Kosten. Desgleichen bitte ich um eine Bestätigung über die Zurückziehung der vorbenannten Vollmacht.

gez. Julius Bey,  
Marsstraße 22, v. II.

**Reminiscenzen.**

In der Vorstandssitzung vom 21. März 1900 erklärte Bey, daß er bei Lebzeiten dafür sorgen müsse, daß nach seinem Tode eine üble Nachrede gegen seine Person unmöglich sei. — —

Auf der Generalversammlung am 3. Juli 1901 rief Bey pathetisch aus: „Ich kämpfe eine Verzweiflungskampfe (gegen die anderen Vereamebeamten), nicht für mich, sondern für die Interessen des Verbandes.“ Am 30. April 1901, also 4 Tage nach seiner Kündigung, hatte aber Bey schon die auf Koch ausgestellte Vollmacht heimlich zurückgezogen und damit die Ursache zu den verzweifelten Kämpfen zur Erlangung des Vermögens gegeben.

Als dann Bey von der Generalversammlung Abschied nahm, wünschte er dem Verbands „bestes Gedeihen!“ — —

**Bey ist todt!**

**Wer schreibt nun den Nachruf?**